

Wortprotokoll

30. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags

11. Oktober 2018

Inhalt:

Eröffnung und Begrüßung

Mitteilungen des Vorsitzenden (Seite 5)

Angelobung eines neuen Mitglieds des Oö. Landtags (Seite 5)

Fragestunde:

Beilage 9121/2018: Anfrage des Abg. Peter Binder an Landesrätin Mag. Haberlander (Seite 6)

Beilage 9122/2018: Anfrage des Abg. KO Makor an Landeshauptmann Mag. Stelzer (Seite 9)

Beilage 9123/2018: Anfrage der Abg. Böker an Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Dr. Strugl, MBA (Seite 11)

Behandlung des Eingangs und Festlegung der Tagesordnung (Seite 14)

Geschäftsanträge:

Beilage 856/2018: Initiativantrag betreffend Maßnahmen zur Bewältigung des Fachkräftemangels

Redner/innen: Abg. Schaller (Seite 15)
Abg. Kroiß (Seite 16)
Abg. Mag. Dr. Kölblinger (Seite 18)
Abg. Schwarz (Seite 19)

Beilage 857/2018: Initiativantrag betreffend die vorzeitige Evaluierung der Gemeindefinanzierung-Neu

Redner/innen: Abg. Bgm. Rippl (Seite 21)
Abg. Bgm. Oberlehner (Seite 22)
Abg. Böker (Seite 24)
Abg. Bahn (Seite 25)

Beilage 858/2018: Initiativantrag betreffend einen verpflichtenden Ethikunterricht für Schüler, die sich vom konfessionellen Religionsunterricht abmelden

Redner/innen: Abg. KO Ing. Mahr (Seite 26)
Abg. Promberger (Seite 27)
Abg. Kaineder (Seite 28)
Abg. Mag. Aspalter (Seite 30)

Beilage 859/2018: Initiativantrag betreffend mehr Gewicht für den Klimaschutz

Redner/innen: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 31)
Abg. Bgm. Dipl.-Ing. Rathgeb (Seite 33)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 34)
Abg. Ing. Fischer (Seite 35)

Aktuelle Stunde über das Thema:

"Stark für gute Pflege - Herausforderungen jetzt gemeinsam anpacken"

Redner/innen: Abg. Peter Binder (Seite 36)
Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer (Seite 38)
Abg. Wall (Seite 41)
Abg. Schwarz (Seite 43)
Landesrätin Gerstorfer, MBA (Seite 46)
Abg. Hingsamer (Seite 49)
Abg. Böker (Seite 51)
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner (Seite 52)
Abg. Kaineder (Seite 55)
Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 56)
Landesrätin Gerstorfer, MBA (Seite 57)
Abg. Dr. Ratt (Seite 58)
Abg. Langer-Weninger (Seite 59)

Behandlung der dringlichen Anfrage des Klubs der SPÖ-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs an Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer betreffend Neuorganisation der Sozialversicherung - Beilage 15007/2018

Redner/innen: Abg. KO Makor (Seite 61)
Landeshauptmann Mag. Stelzer (Seite 63)
Abg. Schwarz (Seite 64)
Abg. Peter Binder (Seite 65)
Abg. Stanek (Seite 66)
Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner (Seite 67)

Behandlung der dringlichen Anfrage des Klubs der Grünen im Oö. Landtag an Herrn Landesrat Rudolf Anschöber betreffend die Stellung von Umweltorganisationen im UVP-Verfahren in Oberösterreich - Beilage 15008/2018

Redner/innen: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 69)
Landesrat Anschöber (Seite 70)
Abg. KommR Frauscher (Seite 74)
Abg. Präsidentin Weichsler-Hauer (Seite 76)
Abg. Ing. Fischer (Seite 77)

Abg. Mag. Buchmayr (Seite 78)
Landesrat Anschober (Seite 80)

Verhandlungsgegenstände:

Beilage 846/2018: Bericht des Finanzausschusses betreffend den Bericht über die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung aus dem Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der OÖ. Thermen-Immobilien-GmbH

Berichtersteller/in: Abg. KommR Lackner-Strauss (Seite 82)

Redner/innen: Abg. KommR Lackner-Strauss (Seite 82)
Abg. Pröller (Seite 82)
Abg. Mag. Lindner (Seite 83)

Beilage 847/2018: Bericht des Sicherheitsausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Jugendschutzgesetz 2001 geändert wird

Berichtersteller/in: Abg. Gruber (Seite 84)

Redner/innen: Abg. Nerat (Seite 84)
Abg. Müllner, B.A. (Seite 85)
Abg. Stanek (Seite 86)
Abg. Mayr (Seite 87)
Landesrat KommR Podgorschek (Seite 88)

Beilage 848/2018: Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend das Landesgesetz, mit dem die Oö. Landarbeitsordnung 1989 geändert wird (2. Oö. Landarbeitsordnungs-Novelle 2018)

Berichtersteller/in: Abg. Brunner (Seite 91)

Redner/innen: Abg. Brunner (Seite 91)
Abg. ÖkR Ing. Graf (Seite 91)
Abg. Peutlberger-Naderer (Seite 92)

Beilage 849/2018: Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend das Landesgesetz über die Kooperation zwischen Bezirksverwaltungsbehörden in Oberösterreich (Oö. Bezirksverwaltungsbehörden-Kooperationsgesetz - Oö. BVB-KG)

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 92)

Redner/innen: Abg. Mag. Dr. Manhal (Seite 92)
Abg. KO Ing. Mahr (Seite 93)
Abg. Böker (Seite 93)
Abg. Peter Binder (Seite 95)

Beilage 850/2018: Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Antidiskriminierungsgesetz geändert wird (Oö. Antidiskriminierungsgesetz-Novelle 2018)

Berichtersteller/in: Abg. Dr. Csar (Seite 97)

Redner/innen: Abg. Dr. Csar (Seite 98)

Abg. Bauer (Seite 98)
Abg. Gruber (Seite 99)
Abg. Mag. Buchmayr (Seite 99)

Beilage 851/2018: Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung in Folge des beabsichtigten Abschlusses einer Finanzierungsvereinbarung mit der Fiber Service OÖ GmbH, Rainerstraße 6-8, 4020 Linz, zur Förderung des Breitbandausbaues

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Dr. Kölblinger (Seite 100)

Redner/innen: Abg. Mag. Dr. Kölblinger (Seite 100)
Abg. Kattnigg, BA (FH) (Seite 101)
Abg. Schaller (Seite 102)

Beilage 852/2018: Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend Zuweisung der Beilage 837/2018 an den Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft

Berichtersteller/in: Abg. KommR Lackner-Strauss (Seite 103)

Beilage 858/2018: Initiativantrag betreffend einen verpflichtenden Ethikunterricht für Schüler, die sich vom konfessionellen Religionsunterricht abmelden

Berichtersteller/in: Abg. KO Ing. Mahr (Seite 103)

Beilage 859/2018: Initiativantrag betreffend mehr Gewicht für den Klimaschutz

Berichtersteller/in: Abg. Mag. Buchmayr (Seite 104)

Vorsitz: Präsident KommR Sigl
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Dr. Cramer
Dritte Präsidentin Weichsler-Hauer

Schriftführer: Erster Schriftführer Abg. Stanek

Anwesend:

Von der Landesregierung:

Landeshauptmann Mag. Stelzer, die Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner und Mag. Dr. Strugl, MBA, die Landesräte Anschöber, Gerstorfer, MBA, Mag. Haberlander, KommR Podgorschek und Mag. Steinkellner, entschuldigt Landesrat Hiegelsberger

Die Mitglieder des Landtags, entschuldigt Abg. KO Dipl.-Päd. Hirz

Landesamtsdirektor Ing. Dr. Watzl

Landtagsdirektor Dr. Steiner

Amtsschriftführer Dr. Griebler

(Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr)

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 30. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags und begrüße Sie dazu sehr herzlich. Im Besonderen begrüße ich die Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags und der Oberösterreichischen Landesregierung, an der Spitze Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, die anwesenden Bundesräte, die Damen und Herren auf der Zuschauergalerie, insbesondere die Gattin und die Kinder sowie die Eltern des heute neu anzugelobenden Mag. Michael Lindner. Ich darf begrüßen die Schülerinnen und Schüler der LWBFS Mauerkirchen mit ihren Pädagoginnen und Pädagogen sowie die Bediensteten des Hauses und die Vertreter der Medien, die uns hier begleiten bzw. unsere Sitzung im Internet mitverfolgen können. Von der heutigen Sitzung sind entschuldigt Klubobmann Gottfried Hirz und Herr Landesrat Maximilian Hiegelsberger.

Die Amtliche Niederschrift über die 29. Sitzung des Oberösterreichischen Landtags liegt in der Zeit vom 12. bis 29. Oktober 2018 in der Landtagsdirektion zur Einsichtnahme auf. Ich teile mit, dass der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss in seiner Sitzung am 4. Oktober 2018 einstimmig beschlossen hat, der gemäß § 8 in Verbindung mit § 4 und § 6 Abs. 2 Ziffer 1 des Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetzes angezeigten leitenden Stellung von Frau Abgeordneten Michaela Langer-Weninger als Mitglied des Aufsichtsrats der AMA Marketing GesmbH zuzustimmen. Diesen Beschluss bringe ich gemäß § 7 Abs. 1 des Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetzes und gemäß § 4 Ziffer 6 des Gesetzes über den Immunitäts- und Unvereinbarkeitsausschuss des Oö. Landtags somit dem Oberösterreichischen Landtag zur Kenntnis.

Ich teile Ihnen mit, dass seit der letzten Sitzung eine schriftliche Anfragebeantwortung eingelangt ist. Wir haben Ihnen diese bereits im Wortlaut übermittelt, sodass ich, vorausgesetzt, dass dagegen kein Widerspruch erhoben wird, von näheren Angaben dazu an dieser Stelle Abstand nehme.

Weiters teile ich mit, dass im Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport am 4. Oktober 2018 Frau Abgeordnete Mag. Regina Aspalter zur Obfrau und Frau Abgeordnete Mag. Dr. Elisabeth Manhal zur 2. Obfrau-Stellvertreterin gewählt wurden. Ebenfalls wurde am 4. Oktober 2018 im Petitions- und Rechtsbereinigungsausschuss Frau Abgeordnete Martina Pühringer zur 1. Obfrau-Stellvertreterin und im Sozialausschuss Herr Abgeordneter Wolfgang Stanek zum 2. Schriftführer gewählt.

Wir kommen nun zur Angelobung eines neuen Mitglieds im Oberösterreichischen Landtag. Wie den Mitgliedern des Landtags aus der Einladung zur heutigen Sitzung bekannt ist, erfolgt nunmehr die Angelobung eines neuen Mitglieds des Oberösterreichischen Landtags. Vom Mitglied des Oberösterreichischen Landtags Bgm. Thomas Punkenhofer ist mir folgendes Schreiben zugegangen, das ich den Damen und Herren des Landtags gemäß § 9 Abs. 2 der Landtagsgeschäftsordnung zur Kenntnis bringe: Ich verzichte mit Ablauf des 10. Oktober 2018 auf mein Mandat als Abgeordneter zum Oberösterreichischen Landtag, gezeichnet Bgm. Thomas Punkenhofer. Zu dieser Verzichtserklärung stelle ich fest, dass sie mit 11. Oktober 2018 wirksam geworden ist. Auf Grund der vorhin verlesenen Verzichtserklärung wurde Herr Mag. Michael Lindner in den Landtag berufen, Herr Mag. Michael Lindner ist im Hause anwesend. Ich begrüße dich sehr herzlich als neues Mitglied des Oberösterreichischen Landtags und nehme gemäß den Bestimmungen der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 deine Angelobung vor. Herr Mag. Michael Lindner, ich

ersuche dich im Sinne des Landes-Verfassungsgesetzes und der Landtagsgeschäftsordnung das Gelöbnis als Mitglied des Landtags in der Form zu leisten, dass du dich nach der Angelobungsformel mit den Worten "Ich gelobe" äusserst. Ich ersuche die Damen und Herren Abgeordneten sich von den Sitzen zu erheben. (Alle Anwesenden erheben sich von den Sitzen. Herr Abg. Mag. Lindner tritt vor den Präsidenten.) Die Angelobungsformel lautet: Ich gelobe unverbrüchliche Treue dem Land Oberösterreich und der demokratischen Republik Österreich, sowie stete und volle Beachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten.

Abg. **Mag. Lindner:** Ich gelobe. (Der Präsident nimmt Abgeordneten Mag. Lindner den Handschlag ab. Beifall.)

Präsident: Wir kommen nun zu den Ersatzwahlen in die Ausschüsse. Auf Grund des Ausscheidens von Herrn Bgm. Thomas Punkenhofer aus dem Oberösterreichischen Landtag ergeben sich Änderungen in der Zusammensetzung einzelner Ausschüsse. Über Vorschlag des Klubs der SPÖ-Landtagsabgeordneten hat die Präsidialkonferenz durch einstimmigen Beschluss entsprechende Wahlvorschläge erstattet. Wenn Sie keinen Einwand haben, verzichte ich auf die Verlesung der Wahlvorschläge, weil wir Ihnen ohnehin eine Zusammenstellung sämtlicher Änderungen in der Zusammensetzung einzelner Ausschüsse auf Ihren Plätzen aufgelegt haben. Die Wahl erfolgt gemäß den Bestimmungen der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 durch Zustimmungserklärung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, welche den Wahlvorschlägen ihre Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle die einstimmige Annahme der Wahlvorschläge fest.

Wir kommen nun zu den Ersatzwahlen in den Bundesrat. Ich teile Ihnen mit, dass mir von Herrn Bundesrat Mag. Michael Lindner folgendes Schreiben zugegangen ist: Ich lege hiermit im Sinne des § 9 Abs. 2 mein Mandat als Mitglied des Bundesrates mit Ablauf des 7. Oktober 2018 zurück, gezeichnet Mag. Michael Lindner. Aufgrund dieses Verzichts, der mit 8. Oktober 2018 wirksam geworden ist, ist das bisherige Ersatzmitglied Dominik Reisinger als neues Mitglied des Bundesrates nachgerückt, sodass ein neues Ersatzmitglied an 9. Stelle zu wählen ist. Die Präsidialkonferenz hat für diese Wahl einen einstimmigen Wahlvorschlag erstattet, dieser lautet: Dr. Petra Mairinger. Die Wahl erfolgt gemäß den Bestimmungen der Landtagsgeschäftsordnung durch Zustimmungserklärung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem verlesenen Wahlvorschlag ihre Zustimmung erteilen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle die einstimmige Annahme des Wahlvorschlages fest, damit wurde Frau Dr. Petra Mairinger als Ersatzmitglied des an 9. Stelle in den Bundesrat entsandten Mitglieds Dominik Reisinger gewählt, ich gratuliere beiden sehr, sehr herzlich.

Wir kommen nun zur Fragestunde, eine Zusammenstellung der Anfragen haben wir auf Ihren Plätzen aufgelegt. Ich beginne mit der Anfrage des Abgeordneten Peter Binder an die Frau Landesrätin Mag. Christine Haberlander, bitte sehr Herr Abgeordneter.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrte Frau Landesrätin, im Grunde nach ist die Anfrage ja via Krone schon fast beantwortet worden, ich stelle sie trotzdem. Im April 2018 haben Sie im Zuge einer Auslandsreise in die Schweiz medial angekündigt, dass der hausärztliche Notdienst HÄND unter der Telefonnummer 141 in Anlehnung an das Schweizer Modell Ärztefonds bis Herbst 2018 in Oberösterreich um ein flächendeckendes Rund-um-die-Uhr-Angebot ergänzt werden soll. Wann wird die von Ihnen für Herbst 2018 angekündigte 24-Stunden-Hotline in Oberösterreich starten?

Präsident: Bitte Frau Landesrätin.

Landesrätin **Mag. Haberlander:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Mit Ende Oktober startet der Testbetrieb für eine Servicehotline für Patientinnen und Patienten, die im kommenden Jahr rund um die Uhr gratis für die Patientinnen und Patienten erreichbar sein soll, die technische Implementierung der Beratungssoftware für die Gesundheitshotline 1450 ist bereits abgeschlossen. Wir starten nun Ende Oktober mit einem Pilotprojekt mit Anrufen auf 141 in der Leitstelle Linz-Mühlviertel, das betrifft dann die Bezirke Linz-Stadt, Linz-Land, Urfahr-Umgebung, Freistadt und Perg, hier werden wir Erfahrungen sammeln, die dann in die Ausrollung auch eingebaut werden. In diesen fünf Regionen gibt es dann eine einheitliche Abfrageweise und auch ein besseres Service für die Patientinnen und Patienten. Wir gehen davon aus, dass mit der Gesundheitsberatung 1450 dann im Jahr 2019 eine telemedizinische Erstkontakt- und Beratungsservicestelle geboten wird, die ihresgleichen sucht und auch standardisiert arbeiten wird. Sie wird rund um die Uhr kostenlos für die Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen, sie soll beraten, begleiten, aber auch eine Lotsung im System vornehmen, was aus meiner Sicht ganz besonders wichtig ist. Diese Rund-um-die-Uhr-Beratung und -Begleitung wird insbesondere dann eine Hilfestellung sein für die Patientinnen und Patienten, wenn es keine Öffnungszeiten mehr von Ärztinnen und Ärzten gibt. Wir gehen davon aus, dass es dadurch auch zu einer Entlastung des Spitalsbereichs kommen wird, ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass es ein bundesweites Projekt ist, seit 7.4.2017 läuft die Pilotphase des Projektes erfolgreich in den Bundesländern Niederösterreich, Vorarlberg und Wien. Es gibt seitdem ungefähr 93.000 Anrufe bei 1450 und zirka 68.000 durchgeführte Gesundheitsberatungen, das heißt, wir sehen, dieses Angebot wird von den Patientinnen und Patienten auch ganz gut angenommen.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. Peter **Binder:** Ja bitte, kannst du uns einen budgetwirksamen Finanzrahmen für diese Serviceleistung vom Piloten bis zum Vollausbau benennen?

Landesrätin **Mag. Haberlander:** Wir haben in der letzten Gesundheitsreferentenkonferenz mit der Frau Minister auch darüber gesprochen, dass der Bund ungefähr eine Million Euro pauschal zur Verfügung stellen wird, dass die Sozialversicherungen zwischen 1,5 und 3 Millionen Euro zur Verfügung stellen werden. Wie sich die Kostenentwicklung in Oberösterreich darstellt, sehen wir dann, wenn auch die Telefonkontakte vorliegen, das wird natürlich von dem etwas abhängen. Das Rote Kreuz geht ungefähr von etwas über einer Million Euro aus, da trägt auch die Sozialversicherung dann einen Beitrag von zirka zweihundert- bis dreihunderttausend Euro. Das sind aber Grundzahlen und ein Antrag, der noch nicht plausibilisiert und geprüft ist, insbesondere hängt es davon ab, wie viele Menschen auch tatsächlich anrufen.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. Peter **Binder:** Ja bitte, es ist jetzt schon angesprochen worden, dass das Rote Kreuz hier der Kooperationspartner oder die durchführende Institution für diese Gesundheitshotline ist, gab es da eine Ausschreibung bzw. eine Überlegung der Kooperation mit anderen bestehenden Hotlines, zum Beispiel der Apothekenhotline 1455?

Landesrätin **Mag. Haberlander:** Wir arbeiten mit dem Roten Kreuz zusammen, weil dort auch die Leitstellen sind, das heißt, hier funktioniert der Kontakt zwischen den Patientinnen

und Patienten und den handelnden Organisationen, hier werden auch 141, 1450 und 144 bearbeitet, schlussendlich wurde auch die Betreuung und Begleitung der Patientinnen und Patienten sichergestellt. Das Thema, dass die Apothekenhotline miteinbezogen werden wird, nehme ich gerne mit, ich betone aber, 1450 ist ein Bundesprojekt, ich werde diesen Vorschlag auch gerne an die Frau Minister weiterleiten.

Abg. Peter **Binder**: Danke.

Präsident: Es gibt eine Zusatzfrage von der Frau Abgeordneten Ulrike Schwarz, bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. **Schwarz**: Frau Landesrätin, auf die Personen, die beim Telefon sitzen, kommt eine hohe Verantwortung zu, um den richtigen Weg und die richtigen Angebote zu geben. Wie wird hier Vorsorge getroffen, dass genug Fachkompetenz langfristig auch vorhanden ist?

Landesrätin **Mag. Haberland**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Erstens gibt es ja schon einen Telefonkontakt über 141 und über 144, die Damen und Herren, die hier die Telefone abheben und auch die notwendigen Antworten geben, machen das schon sehr, sehr hervorragend. Der Patient, indem er entweder 141, 1450 oder 144 anruft, wählt in einem ersten Moment einmal selbst, das heißt, es ist dann auch die Aufgabe der Calltaker, darauf zu achten, ob denn auch die richtige Nummer gewählt wurde, das wird durch das Gespräch auch herausgefunden, hier gibt es auch einen standardisierten Abfragebaum, der bei 1450 bundesweit gilt. Das heißt, es gibt hier auch ein bundesweites Qualitätssystem, was auch ein erster Schritt für Vereinheitlichung ist. Was ich auch sehr begrüße, wir haben hier in den drei anderen Bundesländern, wo der Pilot schon läuft, schon sehr gute Erfahrungen gemacht, wie wohl es auch einige Learnings gibt. Der Herr Gesundheitslandesrat aus Wien hat auch hier gesagt, er stellt uns seine Informationen zur Verfügung, damit nicht alle neun Bundesländer die gleichen Fehler machen müssen, aber wir gehen davon aus, dass natürlich all jene, die ans Telefon gehen, die hier beraten und begleiten, auch entsprechend auf die Anfragen vorbereitet werden, dass es hier auch eine Begleitung gibt. Daher ist auch ein Pilotprojekt in den ausgewählten Bezirken jetzt an erster Stelle, damit wir hier auch Learnings haben, die wir dann in die Ausrollung wirklich auch begleiten können.

Abg. **Schwarz**: Danke.

Präsident: Es gibt eine weitere Zusatzfrage vom Herrn Abgeordneten Lindner an die Frau Landesrätin bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. **Mag. Lindner**: Sehr geehrte Frau Landesrätin, der hausärztliche Notdienst wird ja gemeinsam von der Sozialversicherung und dem Land Oberösterreich finanziert, Sie haben auch angesprochen, dass die Sozialversicherung beim Ärztefonds einen Anteil zahlen wird. Befürchten Sie künftig Nachteile bei der Finanzierung solcher gemeinsame Maßnahmen mit der Sozialversicherung, wenn wichtige Finanzierungsentscheidungen der Sozialversicherung künftig in Wien getroffen werden?

Präsident: Bitte sehr.

Landesrätin **Mag. Haberland**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Erstens herzliche Gratulation, und ich freue mich auf die Zusammenarbeit. Dass das so rasch geht, überrascht mich, aber umso willkommener. (Heiterkeit. Abg. Mag. Lindner: „So sind wir Mühlviertler, wir gehen es gleich an!“) Zu Teweb möchte ich sagen, das ist ein Bundesprojekt, wo auch die

Sozialversicherung sich auf Bundesebene dazu committed hat, mitzuzahlen und mitzuwirken. Das heißt, es wird nicht nur auf Landesebene vom Land Oberösterreich unterstützt, sondern wirklich von allen Gebietskrankenkassen, vom Hauptverband, von allen notwendigen Einheiten. Und daher gehe ich davon aus, dass dieses Projekt auf jeden Fall Bestand hat, weil wir ja an der hohen Anzahl der Telefonate und Gespräche schon sehen, dass es gut wirkt und folglich sich der Bund erst vor zwei Wochen, und auch die Sozialversicherungen vor zwei Wochen, sich dazu committed haben, weiterzumachen. Das pickt.

Das zweite, der Hausärztliche Notdienst, das ist ein Projekt, das aus meiner Sicht seinesgleichen sucht. Es ist natürlich ein Projekt, das oberösterreichspezifisch ist, aber das so gut angenommen wird und das so erfolgreich ist, wie wohl es natürlich in manchen Regionen Schwächen gibt, das möchte ich auch gar nicht verleugnen, aber wo ich glaube, dass es wirklich für die Patientinnen und Patienten ist. Und hier wäre die Gesundheitskasse, egal auf welcher Ebene, sehr gut beraten, dieses Projekt auch fortzuführen.

Präsident: Danke sehr. Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Danke Frau Landesrätin. Wir kommen zur nächsten Anfrage, das ist die Anfrage von Herrn Klubobmann Christian Makor an unseren Herrn Landeshauptmann. Bitte sehr Herr Klubobmann.

Abg. KO **Makor:** Danke sehr. Sehr geehrter Herr Landeshauptmann! Laut Medienberichten wird an der Aufhebung der 239.000 Euro-Gehaltsobergrenze für Manager in Landesbetrieben gearbeitet. Von einem Kaliber namens Harnoncourt ist die Rede, für den man diesen Gehaltsdeckel aufheben müsse. Gleichzeitig haben Sie als einziger Personalreferent aller Bundesländer im November 2017 den Gehaltsabschluss des Bundes für oberösterreichische Landesmitarbeiterinnen und -mitarbeiter aus Einsparungsgründen nicht gänzlich, zumindest, übernommen.

Würde durch die Aufhebung der Regelung, dass Manager in oberösterreichischen Landesunternehmen nicht mehr als der Landeshauptmann verdienen dürfen, die Verhältnismäßigkeit von bezahlter Entlohnung und geleisteter Arbeit verloren gehen?

Präsident: Bitte Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann **Mag. Stelzer:** Sehr geehrter Herr Klubobmann, geschätzte Damen und Herren! Zunächst eine kleine Ergänzung zur Einleitung deiner Frage. Es hat beispielsweise das Bundesland Vorarlberg auch nicht das übernommen, was der Bund für den Gehaltsabschluss beschlossen hat. Und zweitens ist der Gehaltsabschluss für das Land Oberösterreich mit der Personalvertretung und mit allen zuständigen Gewerkschaften verhandelt und dann auch von allen unterschrieben worden. Das heißt, es war eine gemeinsame Vorgangsweise, worüber ich sehr froh bin.

Und die Antwort auf die Frage ist, dass nach meiner Ansicht die Verhältnismäßigkeit von Entlohnung und geleisteter Arbeit nicht verloren gehen würde.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. KO **Makor:** Gibt es aus dem Kreis der gespag oder der Kepler Uniklinik Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die anstehenden Aufgaben im oberösterreichischen Krankenhaussektor unter Beibehaltung der bestehenden Gehaltsobergrenze managen könnten, also gibt es nicht irgendwo welche aus dem eigenen Bereich?

Präsident: Bitte sehr.

Landeshauptmann **Mag. Stelzer:** Diese Frage gibt mir die Gelegenheit, unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Spitälern und insgesamt im Pflegebereich, egal wer der Träger ist, herzlich zu danken. Das ist eine gewaltige Leistung, die auch nicht nur in der Abarbeitung eines Berufsbildes besteht, sondern sehr viel auch von persönlicher Empathie und Einsatz getragen ist.

Die Gesundheitsholding ist jetzt im Sinne einer Umfirmierung der gespag einmal mit dem Namen und mit dem Firmennamen geschaffen. Es hat aber noch keinerlei Ausschreibung von weiteren Positionen gegeben. Wer sich dann bewerben wird, das werden wir sehen, das ist eine völlig offene Sache.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage?

Abg. KO **Makor:** Ich komme zum Thema noch einmal zurück, zu Gerechtigkeit und Fairness. Die Bestimmungen sind ja in der Landesvertragsschablonenverordnung. Und als man sie damals beschlossen hatte, wird man sich ja etwas gedacht haben. Daher die Frage noch einmal, wie passen diese Überlegungen zum Aufheben dieses Gehaltsdeckels für Landesmitarbeiter zur Tatsache, dass wiederum die Landesbediensteten in höheren Gehaltssequenzen seit dem 1. Jänner 2018 nicht die Gehaltserhöhung des Bundes, sondern eine niedrigere zugestanden bekommen haben?

Präsident: Bitte sehr.

Landeshauptmann **Mag. Stelzer:** Sehr geehrter Herr Klubobmann! Wie verschiedene Tätigkeiten in Österreich entlohnt und bezahlt werden, das sucht sich nicht der Klubobmann Makor und auch nicht der Landeshauptmann Stelzer aus, sondern dafür gibt es einen gewissen Markt, der kann einem schmecken oder nicht. Wenn wir wollen, dass wir für wichtige Positionen unseres Landes und der Landesunternehmen, die Verantwortung übernehmen für tausende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und zum Beispiel auch Verantwortung für zigtausende Patientinnen und Patienten, wenn wir wollen, dass wir dort die besten Leute bekommen können, dann müssen wir uns auch so aufstellen, dass wir zumindest im Österreichvergleich hier mithalten können, weil beispielsweise wir vorhaben, es gibt ja noch keine entsprechende Vorlage, aber vorhaben, es den Bundesländern Tirol, Vorarlberg, Niederösterreich, Wien, Kärnten, soweit es die gesetzliche Grundlage betrifft, und auch dem Bund gleichzutun, und hier keine Sonderregelung für Oberösterreich zu schaffen.

Präsident: Danke sehr. Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Bitte sehr Herr Abgeordneter Binder.

Abg. Peter **Binder:** Herr Landeshauptmann! Die Überlegung hinter dieser Gehaltsschablone war ja auch, dass man im Vergleich der Gehälter untereinander eine gewisse Fairness hat und der Unterschied zwischen einer Leitungsfunktion und anderen Positionen nicht zu hoch wird. Gibt es da Überlegungen deinerseits, hier auch dann in den unteren Gehaltssegmenten eine Erhöhung vorzunehmen, damit die Gehälter nicht zu weit auseinanderklaffen?

Landeshauptmann **Mag. Stelzer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wenn wir eine entsprechende Vorlage machen, dann werden wir das natürlich gemeinsam diskutieren. Mir, und ich hoffe uns, geht es darum, dass wir für die jeweiligen Positionen, die wir im Land

vergeben können, die besten Leute bekommen für Oberösterreich, weil es hier um ganz viel Verantwortung geht für Mitarbeiter, ganz viel Verantwortung für Kunden oder Patienten. Und da ist die Frage, ob wir die Besten bekommen können oder nicht. Ich bin immer dafür, dass in Oberösterreich die Besten am Werk sind.

Präsident: Gibt es eine weitere Zusatzfrage? Das ist nicht der Fall. Danke Herr Landeshauptmann. Wir kommen zur dritten Anfrage, das ist die Anfrage der Frau Abgeordneten Ulrike Böker an Herrn Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Michael Strugl. Bitte sehr Frau Abgeordnete.

Abg. **Böker:** Sehr geehrter Herr Landesrat! In der Mühlviertler Gemeinde Hellmonsödt ist die Errichtung einer nordischen Sportanlage Nordic Arena geplant, in der ganzjährig Langlauf- und Biathlonsport ermöglicht werden soll. Der Hellmonsödter Gemeinderat hat Mitte März 2018 mehrheitlich die Einleitung eines entsprechenden Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens beschlossen. Welche Information haben Sie in Ihrer Zuständigkeit für Raumordnung über den aktuellen Planungsstand der Nordic Arena Oberaigen-Hellmonsödt?

Präsident: Bitte Herr Landeshauptmann-Stellvertreter.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Zum einen habe ich die Information, dass der Beschluss des Gemeinderats zu einer beabsichtigten Flächenwidmungsplanänderung nicht aus dem März 2018 stammt, sondern vom 15.6.2018. Aber unabhängig davon ist dieser Beschluss der Abteilung Raumordnung zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß Paragraph 33 des Raumordnungsgesetzes vorgelegt worden.

Geplant ist seitens der Gemeinde die Schaffung einer Sonderwidmung im Grünland für die Errichtung dieser von Ihnen erwähnten nordischen Sportanlage mit der entsprechenden erforderlichen Infrastruktur. Und zwar im Norden des Gemeindegebiets im Bereich auch der Gemeindegrenzen zu Sonnberg und der Nachbargemeinde Reichenau im Osten.

Mit Schreiben vom 10. August 2018 wurden der Gemeinde entsprechende fachliche Stellungnahmen übermittelt. Und zwar von der örtlichen Raumordnung, der Abteilung Land- und Forstwirtschaft, der Abteilung Wasserwirtschaft, der Abteilung Umweltschutz, der Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, vom Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz und von der Bezirksforstinspektion Urfahr-Umgebung und auch die Umweltschutzbehörde hat eine Stellungnahme abgegeben. Diese offenen fachlichen Fragestellungen sind dann entsprechend abzuarbeiten, wenn es dann zu Behördenverfahren kommt.

Präsident: Gibt es eine Zusatzfrage?

Abg. **Böker:** Ja. Die Klimawandelforschung prognostiziert für die nächsten Jahrzehnte einen deutlichen Rückgang der Schneemenge in niedrigen Höhenlagen. Hellmonsödt-Oberaigen liegt auf einer Seehöhe von 769 bis 815 Meter. Wieso sind Sie, wie man aus Medienberichten und vom Obmann des Vereins hört, so zuversichtlich, dass diese Höhenlage für eine Nordic Arena geeignet erscheint?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Frau Abgeordnete, natürlich hat man sich von Seiten des Vereins, der dieses Projekt betreibt, auch mit dieser Frage sehr

eingehend auseinandergesetzt. Man hat die Klimadaten der letzten 30 Jahre auch entsprechend analysiert. Und man geht davon aus, dass es auch in dieser Situierung auch in Zukunft möglich sein wird, eine derartige Anlage zu betreiben.

Eines ist klar, das gilt ja nicht nur für den nordischen Sport, sondern auch für den alpinen Schilaf, wir werden, in welcher Höhenlage auch immer, mit entsprechenden Beschneigungen zusätzlich arbeiten müssen, um einen durchgängigen Betrieb solcher Anlagen zu ermöglichen. Das ist auch bei diesem Langlaufzentrum vorgesehen, um eben für die gesamte Wintersaison ein entsprechendes Angebot machen zu können. Aber in der Gesamtbeurteilung ist diese Situierung der Anlage als machbar und möglich erschienen.

Präsident: Gibt es eine zweite Zusatzfrage? Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. Böker: Ja. Laut Aussage des Obmanns des Projektbetreibervereins in einem kürzlichen Zeitungsbericht soll es bereits eine mündliche Zusage des Landes zur Finanzierung der veranschlagten sechs Millionen Euro Kosten für das Projekt geben. Mit welchen öffentlichen Mitteln seitens des Landes Oberösterreich und in welcher Höhe können die Projektbetreiber für die Nordic Arena rechnen?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Natürlich hat es Vorgespräche für dieses Projekt gegeben, wo es auch darum gegangen ist, wie man eine allfällige Finanzierung darstellen kann. Ich möchte vorausschicken, dass ein derartiges nordisches Zentrum derzeit eine Lücke in der Sportinfrastruktur des Landes darstellt, weil wir im Bereich des Zentralraums, insbesondere des Großraums Linz, ein derartiges Angebot derzeit nicht haben. Es gibt in anderen Landesteilen Anlagen, die aber nicht diese Spezifizierung aufweisen. Und daher hat man eine solche Projektidee einmal entwickelt.

Faktum ist, dass in dieser Region, sowohl was die Vereine betrifft, was die Schulen betrifft, aber auch was den Leistungssport betrifft, ein entsprechender Bedarf besteht. Ich möchte Ihnen ein Detail schildern, um auch zu illustrieren, warum das ein dringender Bedarf ist. Derzeit trainieren ja die Athletinnen und Athleten, obwohl es diese Anlage noch nicht gibt, beispielsweise im Sommer, wo eine Rollerstrecke notwendig wäre, auf öffentlichen Straßen. Das ist nicht nur sehr gefährlich, sondern auch illegal. Und daher wäre es notwendig, hier auch eine Infrastruktur zu errichten.

Klar ist, dass wir, wenn wir an ein solches Projekt herangehen, das auf der Grundlage von gesicherten Fakten und Planungen machen müssen. Daher habe ich vor, eine entsprechende Machbarkeitsstudie in Auftrag zu geben, die ein entsprechendes Gesamtkonzept inklusive der technischen Machbarkeit zum Gegenstand hat, die auch die genehmigungsrechtlichen Aspekte behandelt und selbstverständlich auch die Gesamtkosten der gesamten Sportanlage untersucht, sowohl was die Investition betrifft, als auch was den laufenden Betrieb betrifft. Und aus meiner Sicht jedenfalls müsste es auch eine modulare Aufsetzung eines solchen Projekts geben, weil es zumindest aus der gegenwärtigen Sicht nicht möglich ist, ein Projekt in einer Größenordnung, wie Sie das jetzt skizziert haben, mit den Mitteln des Sportressorts in einem kurzen Zeitraum zu ermöglichen.

Wir gehen davon aus, nach einem entsprechenden Kostendämpfungsverfahren, dass das Projekt machbar ist. Einmal in einer ersten Etappe. Da reden wir aber von ungefähr 2,5 Millionen Euro. Das ist aus den Mitteln des Sportressorts in einer mehrjährigen Finanzierung darstellbar. Wir haben uns dazu bekannt, dass wir die Investition entsprechend, so wie auch

bei anderen Sportanlagen, mit Mitteln des Landes unterstützen, nicht aber den laufenden Betrieb. Hier muss ein entsprechendes Konzept vorgelegt werden. Auch das soll Gegenstand dieser Machbarkeitsstudie sein.

Präsident: Danke sehr. Es gibt eine weitere Frage von Frau Abgeordneter Mag. Buchmayr.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Von diesem Projekt zur Nordic Arena sind ja erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. Verlangt das Land Oberösterreich von den Projektwerbern eine Umwelterheblichkeitsprüfung im Sinne einer strategischen Umweltprüfung?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Diese Fragen sind auf fachlicher Ebene noch zu klären, inwieweit eine strategische Umweltprüfung oder auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich sind. So wie auch andere fachliche Fragestellungen, die hier offen sind, beginnend von Lärmschutz bis zu auch wasserrechtlichen Fragen. Daher habe ich auch am Beginn dieser Beantwortung gesagt, das was jetzt in den fachlichen Stellungnahmen auch der Gemeinde mitgeteilt wurde, ist dann in einem entsprechenden Behördenverfahren oder vor einem Behördenverfahren zu klären, damit ein solches Projekt auch genehmigungsfähig wäre.

Präsident: Es gibt eine weitere Zusatzfrage von Herrn Abgeordneten Rippl. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. Bgm. **Rippl:** Ja, schönen guten Morgen Herr Landeshauptmann-Stellvertreter! Ja, du hast die Anlagen angesprochen. Gerade in meiner Region in Lohnsburg wird ja gerade eine abgerissen, weil ja die Genehmigungen vorlagen, oder nicht alle. Aber zu meiner Zusatzfrage. Wie siehst du durch den Bau der Trainings- und Wettkampfstätte für den Winter- und Sommerbiathlon mit Schießstätte einen Gewinn für den Massensport in der Region?

Landeshauptmann-Stellvertreter **Mag. Dr. Strugl, MBA:** Herr Abgeordneter! Grundsätzlich ist die Sportinfrastruktur ein Angebot, das notwendig ist, damit wir generell in diesem Land entsprechende Bewegungskultur verankern können. Das ist ein wesentlicher Bestandteil auch der Sportstrategie, die wir auch gemeinsam entwickelt haben. Dazu gehören Infrastrukturen sowohl für den Breitensport als auch für den Spitzensport. Im Fall der Nordic Arena wäre beides adressiert. Wir wissen, dass gerade der Langlaufsport immer mehr Anhänger und auch aktive Breitensportler findet. Gerade im Großraum Linz brauchen wir sowohl für die Vereine, und da sind in dieser Region eine Reihe von sehr erfolgreichen Vereinen tätig, die es sogar bis zu Athleten im Bereich des Spitzensports gebracht haben, die Medaillen bei Olympischen Spielen und Weltmeisterschaften errungen haben. Aber auch im Breitensport erfreut sich der Langlauf besonderer Beliebtheit. Wenn es die Schneelage zulässt, und man fährt im Mühlviertel die entsprechenden derzeit angebotenen Langlaufloipen ab, dann kann man sehen, was hier tatsächlich auch los ist und wie dieses Angebot angenommen wird.

Wir wollen eine solche Infrastruktur auch für die Schulen anbieten können. Daher ist auch die Situierung in der erreichbaren Nähe des Großraums Linz mit vielen Schulen auch angedacht. Und selbstverständlich, und das haben auch Gespräche mit dem ÖSV gezeigt, gibt es auch Interesse des Spitzensports, eine solche Infrastruktur nutzen zu können. Dazu kommen Wertschöpfungseffekte im Tourismus, weil natürlich auch damit das touristische Angebot in der Region attraktiviert werden könnte. Und wir sehen hier einen wesentlichen

Mehrwert in mehrfacher Hinsicht, der ja weit über die Investition hinausgehen würde, denn ansonsten wäre ich einem solchen Projekt auch nicht nähergetreten.

Abg. Bgm. **Rippl**: Danke.

Präsident: Danke. Es gibt keine weitere Zusatzfrage. Danke Herr Landeshauptmann-Stellvertreter. Ich erkläre damit die Fragestunde für geschlossen. Wir kommen nun zur Behandlung des Eingangs und zur Festlegung der Tagesordnung. Und ich darf unseren Schriftführer, Herrn Abgeordneten Wolfgang Stanek ersuchen, den Eingang bekanntzugeben.

Abg. **Stanek**: Wir kommen zur Zuweisung des Eingangs in die 30. Plenarsitzung des Oberösterreichischen Landtags. Ich beginne mit der Beilage 844/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Jahresbericht 2017 zur Förderkooperation zwischen dem Land Oberösterreich und der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) im Rahmen der Oö. Forschungsförderung.

Diese Beilage wird dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zugewiesen.

Die Beilage 845/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend die Genehmigung der sich aus dem Abschluss der beiden Fördervereinbarungen mit der Hinterstoder-Wurzeralm Bergbahnen AG über die Gewährung von Förderbeiträgen in den Jahren 2022 bis 2030 ergebenden Mehrjahresverpflichtung des Landes Oberösterreich. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zugewiesen.

Die Beilage 853/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz 1986 geändert wird (Oö. Landeslehrer-Diensthoheitsgesetz-Novelle 2018 - Oö. LDHG-Novelle 2018) Diese Beilage wird dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport zugewiesen.

Die Beilage 854/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend ÖBB-Infrastruktur-AG; Mehrjahresverpflichtung zur Umsetzung des Park- and Ride/Bike-and Ride-Anlagen-Konzepts im Rahmen von Planungs- bzw. Realisierungsübereinkommen für die Verkehrsstationen in Schwertberg, Friedburg, Bad Schallerbach, Perg, Losenstein, Reichraming, Ternberg, Wernstein und Taufkirchen a. d. Pram 2019 – 2022. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Infrastruktur zugewiesen.

Die Beilage 855/2018, Vorlage der Oö. Landesregierung betreffend den Bericht über die Sonderprüfung der "Touristische Freizeiteinrichtungen Pyhrn-Priel GmbH", des Tourismusverbands Pyhrn-Priel und der "Pyhrn-Priel Tourismus GmbH". Diese Beilage wird dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zugewiesen.

Die Beilagen 856/2018, 857/2018, 858/2018 und 859/2018, die ich jetzt dann zur Verlesung bringe werden alle gemäß Paragraph 25 Absatz 6 öö LGO keinem Ausschuss zugewiesen.

Es betrifft wie angekündigt 856/2018, Initiativantrag betreffend Maßnahmen zur Bewältigung des Fachkräftemangels.

Die Beilage 857/2018, Initiativantrag betreffend die vorzeitige Evaluierung der Gemeindefinanzierung-Neu.

Die Beilage 858/2018, Initiativantrag betreffend einen verpflichtenden Ethikunterricht für Schüler, die sich vom konfessionellen Religionsunterricht abmelden.

Und last but not least die Beilage 859/2018, Initiativantrag betreffend mehr Gewicht für den Klimaschutz.

Präsident: Danke, Herr Schriftführer! Die vom Herrn Schriftführer verlesenen Beilagen haben wir auf ihren Plätzen aufgelegt, soweit sie in der anschließenden Dringlichkeitsdebatte auch behandelt werden. Sämtliche Beilagen wurden selbstverständlich auch auf elektronischem Weg zur Verfügung gestellt.

Wie der Herr Schriftführer bereits angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 856/2018 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend Maßnahmen zur Bewältigung des Fachkräftemangels. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 856/2018 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Abg. Hans-Karl Schaller. Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg. **Schaller:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Eine aktuell veröffentlichte Analyse des Fachkräftemangels zeigt eines deutlich auf, Oberösterreich ist jenes Bundesland, das den Mangel an qualifizierten Arbeitskräften am meisten zu spüren bekommen wird. Das zeigen bereits heute die 20.000 offenen Stellen, die das AMS im September veröffentlicht hat. Das scheint aber nur der Anfang zu sein, denn laut dem Fachkräfte-Monitor des Landes werden im Jahr 2030 nicht nur 127.000 Fachkräfte fehlen, sondern im selben Zeitraum wird die Zahl der Bevölkerung im Haupterwerbsalter um sieben Prozent zurückgehen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind 56.000 Personen.

Um dem entgegen zu steuern, braucht Oberösterreich ein Bündel an Maßnahmen, um den drohenden Fachkräftebedarf abdecken zu können. Wir müssen noch engagierter aus der bestehenden Erwerbsgesellschaft, insbesondere aus den Zielgruppen Jugendliche, Frauen, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen mit Migrationshintergrund, qualifizierte Fachkräfte für die Zukunft gewinnen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Jugendliche sind dabei eine entscheidende Zielgruppe. Erlauben sie mir heute die Lehre mit ihrer dualen Ausbildung und deren Bedeutung und Wichtigkeit, die außer Frage gestellt ist, außen vor zu lassen. In diesem Antrag geht es um jene Ziele, welche im Programm Arbeitsplatz Oberösterreich 2020 definiert wurden und welche, ich sage es ganz klar, leider teilweise verfehlt wurden.

Zum Ersten ist der Anteil der Jugendlichen zwischen 20 und 25 Jahren mit Ausbildung auf 90 Prozent zu heben, tatsächlich haben nur 82 Prozent eine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung abgeschlossen. Zum Zweiten ist der Anteil der NEET-Jugendlichen, also jener jungen Menschen, die weder ein aufrechtes Arbeitsverhältnis haben noch in einer Bildungs- oder Ausbildungseinrichtung sind, sogar von 6,8 auf 7,9 Prozent gestiegen.

Auffallend dabei ist, dass das Land Oberösterreich die finanziellen Mittel mit dem Hinweis auf sinkende Arbeitslosenzahlen in einigen Bereichen der aktiven Arbeitsmarktpolitik spürbar

gekürzt hat. Das bereitet uns Sorge und daher fordern wir ein stärkeres finanzielles Engagement des Landes Oberösterreich im Interesse der Menschen und dem Wirtschaftsstandort Oberösterreich. Denn der Fachkräftemangel ist kein Mangel an Arbeitskräften, sondern wie wir meinen, ein Mangel an zielgerichteter Ausbildung.

Eine weitere schlummernde Arbeitsmarktressource sind Frauen. In Oberösterreich arbeiten mehr als 157.000 Frauen, das sind 54 Prozent, in Teilzeit. Die Begründung liegt oft in der fehlenden Kinderbetreuung. Daher sollte das Land Oberösterreich einen verbindlichen Rechtsanspruch auf eine beitragsfreie und ganztägige Kinderbetreuung bis zum zwölften Lebensjahr andeuten, um Frauen die Möglichkeit einer Erhöhung des Stundenausmaßes am Arbeitsplatz im Einklang mit Familie und Beruf zu ermöglichen.

Ein weiteres bedeutendes Arbeitsmarktpotential, welches es zu heben gibt, sind ältere Arbeitnehmer/innen. Viele Betriebe können es sich offenbar noch immer leisten, Bewerber über 50 Jahre erst gar nicht zu einem Bewerbungsgespräch einzuladen. Sie verzichten damit oft aus Unwissenheit und Vorurteilen auf Fachkräfte mit einem besonderen Erfahrungsschatz, großer fachlicher Expertise und einem hohen Maß an Loyalität.

Dazu braucht es eine eigene „productive ageing-Förderung“ für ältere, ich würde lieber sagen für erfahrene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch das Wirtschaftsressort, um die Potentiale dieser Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erkennen und auszuschöpfen. Dabei soll sich das Land dafür einsetzen, dass ältere Arbeitnehmer verstärkt in Weiterbildungsprozesse einbezogen und unterstützt werden. Es ist für mich auch eine Frage der Würde, älteren Menschen eine Teilhabe an dem Erwerbsprozess zu ermöglichen, damit durch ein „Ich werde gebraucht“ diese Menschen Wertschätzung erfahren und sie für sich selbst sorgen können.

Zum Schluss, allen Migrationsdebatten zum Trotz, eine Feststellung, ohne Migration geht es nicht oder es geht rein gar nichts. Stellen sie sich vor, alle Ausländer würden über Nacht Österreich verlassen, was wären die Folgen? Produktionsstillstände in den Werkshallen, alte Menschen, deren Pflegerinnen nicht auftauchen, Krankenhäuser ohne medizinisches Personal. Der österreichische Arbeitsmarkt ist ohne die 780.000 in Österreich, in Oberösterreich 113.000 ausländischen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen kaum vorstellbar. Da ist es wichtig, dass Migrantinnen eine qualifizierte Ausbildung erlangen, Bildung ist der Schlüssel zum Erfolg (Präsident: „Ich darf dich bitten, zum Schluss zu kommen!“) und ein positiver Faktor im Bereich der Integration. Meine sehr geehrten Damen und Herren, zusammengefasst, Oberösterreich braucht eine Gesamtstrategie zur Fachkräftesicherung. Mit diesem Antrag wird die Oberösterreichische Landesregierung ersucht, den wachsenden Fachkräftemangel in Oberösterreich durch eine zielgruppengerechte Weiterentwicklung des Programms „Arbeitsplatz Oberösterreich 2020“ hin zum Programm „Arbeitsplatz Oberösterreich 2030“ nachhaltig zu verdrängen. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsident: Ich darf als Nächstem Herrn Abg. Rudolf Kroiß das Wort erteilen. Bitte, sehr!

Abg. **Kroiß:** Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kollegen aus dem Landtag, liebe Zuhörer! Bei diesem Antrag geht es um Maßnahmen zur Bewältigung des Fachkräftemangels. Mit diesem Antrag fordert die SPÖ wieder einmal wegen des großen Fachkräftemangels, der auch von unserer Seite unbestritten ist, ein teures Sammelsurium von wohlklingenden Maßnahmen, die bei näherer Betrachtung, auch wenn es um die Frage der Finanzierung oder des tatsächlichen Nutzens geht, doch von unserer Seite sehr kritisch hinterfragt werden muss.

Sie fordern in diesem Dringlichkeitsantrag wieder vermehrt Geldmittel für Weiterbildung für NEET-Jugendliche, für ältere Arbeitnehmer, für Migranten und Asylwerber und für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen, und das Beste kommt zum Schluss, zusätzlich fordern sie auch noch einen freiwilligen Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung bis zum zwölften Lebensjahr, ganztätig, ganzjährig und natürlich mit dem berühmten Zauberwort, das Ganze natürlich gratis und beitragsfrei. Das hört sich alles wunderbar an.

Aber kurzgefasst muss man wirklich festhalten, ihr wollt mit euren alten Rezepten, die schon in der Vergangenheit nicht funktioniert haben oder nur zum Teil funktioniert haben, mit dem Steuergeld von heute, mit dem wir eigentlich sinnvoll und sparsam umgehen sollten, mit der Gießkanne die Probleme von morgen zu lösen. (Unverständliche Zwischenrufe von links) Ich kann euch jetzt schon sagen, diese Gleichung wird nicht aufgehen. Dass es Hilfe für die betroffene Arbeitslosengruppe braucht, ist unumstritten und dass es dabei einen ständigen Evaluierungsbedarf gibt, darüber sind wir uns alle hier im Haus einig. Aber unserer Ansicht nach braucht es mehr, als die alten Geldhähne wieder aufzudrehen.

Betrachten wir einmal bereits die schon mehrmals diskutierten Dauerwünsche der Linken, so muss ich festhalten, es ist wenig Neues dabei. Ihr fordert wieder die Weiterführung der Asylwerber-Lehre und den uneingeschränkten Gratiskindergarten rund um die Uhr. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Ja, Richtig!“) Das haben wir schon mehrmals in diesem Haus diskutiert, (Zwischenruf Abg. Schaller: „Ist das schlecht?“) darauf möchte ich nicht einmal eingehen.

Weiters spreche ich noch im Antrag zusätzlich verschiedene Maßnahmen an, welche der Problemgruppe, (Zwischenruf Abg. Schaller: „Was bist du für ein Arbeitnehmervertreter?“) ein Arbeitnehmervertreter, der rechnen kann, (Zwischenruf Abg. Schaller: „Arbeitgebervertreter mit Voodoo-Mathematik!“) welcher der Problemgruppe Arbeitsmarktqualifizierung zuzuordnen ist, frei nach eurem Hornbach-Motto: Ein bisschen was gibt es da immer zu tun. Hierzu möchte ich sagen, und das ist auch mein persönliches Anliegen, das Projekt „Pakt für Arbeit und Qualifizierung“ und das Programm „Arbeitsplatz in Oberösterreich 2020“ mit all seinen Projekten und Maßnahmen möchte ich hier wirklich einmal besonders hervorheben. Es wird heute wirklich schon sehr viel für diese Problemgruppe getan, insbesondere für Jugendliche, für Frauen, für ältere Menschen und Menschen mit Migrationshintergründen und Menschen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen. (Zwischenruf Abg. Schaller: „Das ist super! Voodoo!“) Tun wir nicht immer so, als wenn wir hier nichts tun würden. Es wird hier wirklich viel getan. Bereits jetzt werden Menschen in Unternehmen in Oberösterreich mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik vielfältig und in den verschiedensten Wirtschafts- und Lebensbereichen unterstützt, (Zwischenruf Abg. Schaller: „400.000 Arbeitslose machen nichts aus?“) aber, und ich gebe dir absolut recht, man darf nicht betriebsblind werden, man muss immer die Dinge kritisch sehen. Ich gebe auch zu, es gibt natürlich bei einigen Themen Handlungs- und Diskussionsbedarf, das habe auch ich schon bei einer Landtagsrede vor eineinhalb Jahren hier angesprochen, es gibt selbstredend einen Reform- und Nivellierungsbedarf zum Bildungskonto, bei den betrieblichen Weiterbildungsprogrammen, gerade für ältere Arbeitnehmer und wir brauchen auch dringend bessere Zielgruppeninformation auch bei der Lehre, um eben da wieder junge Leute für die Lehre zu interessieren. Wir brauchen auch verbesserte Rahmenbedingungen, die Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen eine sinnstiftende Teilnahme am Arbeitsmarkt ermöglichen.

Ich möchte aber doch festhalten, auch wenn ihr es nicht gerne hört, wir sind aber auf einem guten Weg, das bestätigen uns die Statistik und natürlich auch die Vergleiche mit anderen

Bundesländern. Aber wie Voltaire schon einmal gesagt hat: Gut ist der größte Feind des Besseren. So ist absolut klar, dass es hier auch einige Punkte gibt, die hier euer Dringlichkeitsantrag beinhaltet, die es wert sind, im Ausschuss diskutiert zu werden. Es fehlt natürlich auch, wie üblich bei SPÖ-Anträgen, die Antwort, wie ihr Forderungskatalog, ihr Sammelsurium von Maßnahmen auch finanziert werden soll. So freue ich mich auf eine Diskussion im Ausschuss, die Dringlichkeit lehnen wir ab. (Beifall)

Präsident: Danke, Herr Abgeordneter! Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abg. Dr. Elisabeth Kölblinger. Bitteschön!

Abg. Mag. Dr. Kölblinger: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Lassen sie mich eingangs einiges Allgemeines feststellen. Seit 2012 orientiert sich die Arbeitsmarktpolitik in Oberösterreich an der Strategie „Arbeitsplatz Oberösterreich 2020“, wie Herr Kollege Kroiß auch schon erwähnt hat. Erarbeitet wurde das Rahmenprogramm zur Fachkräftesicherung im Auftrag des Wirtschaftsressorts des Landes gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice Oberösterreich und unter Einbindung der Sozialpartner.

Oberösterreich geht als erstes Bundesland mit umfassender Arbeitsmarktstrategie gegen den Fachkräftemangel vor. Der Prozess hat österreichweit Pilotcharakter und bildet somit das strategische arbeitsmarktpolitische Rahmenprogramm für die kommenden Jahre. Wesentlicher Bestandteil dieses Programmes ist der Pakt für Arbeit und Qualifizierung, der gewisse Zielgruppen besonders unterstützen soll, die wurden jetzt schon mehrfach erwähnt. Bundes- und insbesondere auch europaweite Maßnahmen sind jedoch aufgrund der demografischen Entwicklung unumgänglich und der gezielte Zuzug von Fachkräften aus dem Ausland muss auch forciert werden, ebenso die Regionalisierung der Mangelberufsliste und die Modernisierung der Rot-Weiß-Rot-Karte sind gerade aus oberösterreichischer Sicht unerlässlich.

Mitte Juni 2018 wurde von der Landesregierung der Pakt für Arbeit und Qualifizierung 2018 beschlossen. Die aktive Arbeitsmarktpolitik ist angesichts der neuen Herausforderungen Fachkräftemangel und Digitalisierung, die ist bis jetzt noch nicht erwähnt worden, eine Hauptaufgabe der oberösterreichischen Landespolitik. Insgesamt 241 Millionen Euro stehen für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verfügung. Das AMS bringt dabei mehr als die Hälfte, knapp 129 Millionen Euro in die Programme des Paketes ein, das Land Oberösterreich 78,5 Millionen Euro und das Sozialministerium, Service Oberösterreich, 33,6 Millionen Euro.

75 verschiedene Maßnahmen umfasst die Angebotspalette des Pakts für Arbeit und Qualifizierung 2018. Die Mittel sollen vor allem jugendlichen Frauen, älteren Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Beeinträchtigungen sowie auch der Qualifizierung von Fachkräften zugutekommen. 98.000 Personen in Oberösterreich, vom Jugendlichen bis zum älteren Arbeitnehmer, profitieren von diesen Maßnahmen, das sind um 10.000 Personen mehr als bei den Paktmaßnahmen des Vorjahres.

Gestatten sie mir nun ein paar Anmerkungen zu ihrem Dringlichkeitsantrag, und damit sind wir auch wieder bei der Voodoo-Mathematik. Man kann Statistiken lesen, man kann sie aber auch falsch lesen und falsch interpretieren, wenn man sich nämlich dieses Ziel vorgenommen hat. Von den 90 Prozent Jugendlichen mit Ausbildung über Pflichtschulniveau, dann sind die 90 Prozent eine Prozentmarke laut Mikrozensus. Hat man sich aber auf die AMS-Zahlen verständigt, da wären es 88 Prozent, das ist die abgestimmte

Erwerbsstatistik und dann muss man den Ist-Wert auch immer richtig vergleichen. Wenn man den richtigen Ist-Wert vergleicht, dann ist der im Jahr 2017, eine aktuellere Zahl, bei 84,3 Prozent. Somit ist das Gap dazwischen 3,7 Prozent und nicht wie sie uns mit den alten Zahlen aus 2015 glauben machen wollen, zwischen 82 und 90 Prozent, acht Prozentpunkte. Also wenn wir bei Voodoo-Mathematik sind, dann sollte man sie vielleicht richtig betreiben.

Das Zweite noch, erklären sie mir bitte, was ein freiwilliger Rechtsanspruch ist? Sie haben es in ihrer Rede anders formuliert, als verbindlichen Rechtsanspruch. Aber entweder ist die Sache freiwillig oder wir haben einen Rechtsanspruch. Ich glaube, dass wir damit bei einem sehr aktuellen Thema, nämlich der Eigen- und Selbstverantwortung sind und die trifft auch die Selbstbestimmung der Frauen, die eigen- und selbstverantwortlich ihre Entscheidungen dahingehend treffen, ob sie erwerbstätig sind und in welchem Ausmaß sie erwerbstätig sind.

Zu guter Letzt noch ein paar wichtige Botschaften im Zusammenhang mit der Lehre. Die Lehre ist vielfältig, sie wird immer vielfältiger, gerade wegen der Digitalisierung. Rund 200 gewerbliche und industrielle und auch dienstleistungsorientierte Lehrberufe gibt es derzeit. Das Image der Lehre wird leider oft unter dem Wert gehandelt, allerdings gibt es mit dem richtigen Lehrberuf tolle Entwicklungschancen und Berufsmöglichkeiten. Eine Lehre ist etwas wert, das können wir immer wieder betonen. Eine Meisterprüfung ist mindestens einer AHS-Matura gleichzuhalten und an dieser Stelle gestatten sie mir noch den Hinweis auf die duale Akademie, wo wir auch versuchen, Fachkräfte zu rekrutieren, insbesondere unter den Maturanten und den Studienabbrechern. Von unserer Seite gibt es keine Zuerkennung der Dringlichkeit, wir freuen uns aber auf eine Diskussion im Wirtschaftsausschuss. Danke! (Beifall)

Präsident: Danke, Frau Abgeordnete! Ich darf Ulrike Schwarz als Nächster das Wort erteilen.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Bei der Statistik bin ich jetzt ausgestiegen, aber ja, Herr Kollege von der FPÖ, wir sind gut in Oberösterreich, aber wir können besser werden. Ich glaube, das ist schon sehr positiv herausgestrichen worden, der Pakt für Arbeit und Beschäftigung und Qualifizierung, wo wir immer sehr gezielt auch schauen, wie wir die Potentiale heben können und wo Oberösterreich im Vergleich zu anderen Bundesländern mehr Mittel hineingibt als eben andere Bundesländer und somit auch bessere Erfolge hat. Man muss immer alles hinterfragen, ob die Maßnahmen noch passen.

Wir haben auch einen sehr guten Prozess gestartet und ich habe das bei mir in der Region auch so erlebt, zu schauen, was braucht es gerade beim Fachkräfte-Monitoring? Was braucht denn die Region? Nämlich was braucht Oberösterreich an Fachkräften? Was braucht die Region? Weil das ist ein Unterschied, weil einfach auch die Betriebe sehr unterschiedlich sind. Und da einfach gezielter darauf zu schauen, ist eine sehr hilfreiche Geschichte, gerade auch wenn ich Regionalentwicklung ernst nehme. Und gemeinsam zu schauen, wie wir die Region mit den Betrieben, mit den Schulen, die wir vor Ort haben, auch weiterentwickeln können.

Diese Potentialanalyse und das Fachkräfte-Monitoring möchte ich nicht mehr missen. Und dass wir es weiterentwickeln müssen, dass wir auch die Potentiale verändern müssen aufgrund von neuen Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt, aber natürlich auch an den Bedürfnissen und Wünschen der Menschen, wie sie Arbeit gestalten wollen, ist, glaube ich, ganz klar.

Wir haben die Potentiale schon vom Herrn Kollegen Schaller, aber auch von allen Anderen gehört. Frauen und Wiedereinsteiger/innen. Und da sind wir natürlich an einem Punkt, wo ich auch sage, da machen wir in Oberösterreich gerade wieder einen Rückschritt, weil einfach viele Angebote am Nachmittag nicht zustande kommen, weil nicht alle Kinder sich am Nachmittag anmelden und so ist es für viele Frauen wieder sehr schwierig, in den Beruf wieder einzusteigen.

Es fehlen auch oft die Angebote von den Betrieben oder auch von der Region, damit Wiedereinsteiger/innen leicht hineinkönnen und damit eben das gemeinsam, und ich sage jetzt nicht nur Wiedereinsteiger/innen mit kleinem i sondern auch mit großem I. Es gibt auch einige Männer in der Region, die sagen, wir möchten jetzt länger in Karenz sein. Auch da brauche ich dann einen Wiedereinstieg, weil genau denen fehlt auch ein Teil an der Weiterentwicklung im Betrieb.

Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind mir besonders ganz wichtig, weil ich glaube, da müssen wir auch vorzeitig schauen, damit die nicht arbeitslos werden, damit sie nicht gekündigt werden, damit sie auch gesund bleiben im Betrieb, damit sie schauen, dass sie Arbeitszeitmodelle haben, die den Lebensphasen und den Generationen entsprechen. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt, wo wir schauen müssen, wie können wir Weiterbildung, Bildung, Kinderbetreuung und Wirtschaft und Soziales zusammenbringen? Das ist glaube ich das, was uns in Oberösterreich auch ausmacht, dass wir hier sektorübergreifend denken.

Und es geht nicht nur darum, dass wir immer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schulen, sondern einfach auch gemeinsam mit der Wirtschaft, dass die Wirtschaft auch Angebote setzt, sozusagen ja, wir müssen auch hier etwas tun, damit uns die Leute bleiben, damit die Leute kommen, damit die Leute gerne bei uns arbeiten und auch länger arbeiten, als sie vielleicht sonst hinrechnen auf die Pension, dass sie mit 60 oder 61 Jahren gehen, sondern dass sie wirklich bis 65 Jahre, bis zum letzten Augenblick gerne und gut arbeiten.

Lebensphasenorientierte Personalpolitik, das ist das Schlagwort in vielen Betrieben. Es ist anstrengend. Es ist nicht einfach. Da muss man genau hinschauen und da muss man mit dem Betrieb, und ist wahrscheinlich oft im großen Betrieb leichter zu machen als in kleinen Betrieben, das ist mir schon vollkommen klar. Ein kleiner Betrieb mit drei, vier Mitarbeitern tut sich da schwerer, so flexibel zu handeln. Aber ich glaube, da muss man auch überlegen, wie können wir diese Betriebe unterstützen, damit sie genau diese lebensphasenorientierte Personalpolitik auch machen können.

Oder Generationenmanagement. Großen Betrieben ist das eigentlich ganz klar ein Schlagwort. Generationsübergreifende Teams sichern Wissen, bringen Wissen und fördern einfach so auch die Leistung und die Zusammenarbeit, die Erfolge. Also ich glaube, das ist ganz entscheidend, wo Betriebe in den Regionen, aber auch natürlich große und kleinere Betriebe sich etwas überlegen, wie können wir, wenn ich einen Fachkräftemangel habe, diese Leute so lange wie möglich erhalten?

Ich war diese Woche bei einer Besprechung Regionalentwicklung. Da ist genau das gekommen von einem Geschäftsführer, der gesagt hat: Ja, wir müssen selber schauen und ich verstehe, wir müssen auch die kleinen Betriebe gemeinsam unterstützen. Wie kommen wir da auf gute Möglichkeiten? Was können wir in der Region anbieten an Weiterbildungen, dass die nicht weiß wo ich hinfahren muss, damit gerade Frauen in der Gemeinde eine Weiterbildung machen können? Gerade mit dem Schlagwort Digitalisierung. Das wird

aufgegriffen, da müssen wir dranbleiben. Das ist einfach ein Punkt, wo ich merke, dass noch sehr viele Hemmschwellen sind. Gleichzeitig ist aber das, da hilft das ganze Breitband nichts, wenn nachher keiner damit umgehen kann.

Also ich glaube, genau da müssen wir ansetzen. Das müssen wir regional machen, oft auch kleinregional mit den Schulen zusammenarbeiten, dann entwickeln wir uns gemeinsam weiter. Und daher ja zu diesem Antrag, und schauen wir, wie können wir hier gemeinsam zu 2030 kommen, wo wir schon jetzt die Pfeiler einsetzen mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, aber mit den Wirtschaftsbetrieben gemeinsam. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Es ist niemand mehr zu Wort gemeldet. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 856/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise daher diese Beilage dem Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten zur Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 857/2018 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend die vorzeitige Evaluierung der Gemeindefinanzierung-Neu. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich.

Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 857/2018 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede und darf Herrn Abgeordneten Erich Rippl das Wort erteilen. Begrüßen darf ich wiederum zwei Gruppen bei uns auf der Zusehrgalerie. Zum einen die Lehrlinge der Firma dieBerater und zum Zweiten die freie Waldorfschule Linz. Ich hoffe, Ihr fühlt euch wohl und habt einen angenehmen Aufenthalt bei uns. Bitte Herr Abgeordneter, du hast das Wort.

Abg. Bgm. **Rippl:** Danke sehr. Verehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, die Gemeindefinanzierung-Neu wurde vergangenes Jahr einstimmig von der Landesregierung beschlossen und die Richtlinien dementsprechend erlassen. Ziel dieser jungen Finanzierung sollte sein die Maximierung der Objektivität, Transparenz, Zielorientierung durch einheitliche und nachvollziehbare Förderkriterien, die Stärkung der Gemeindeautonomie, also mehr Eigenverantwortung der Gemeinden.

Trotz der anfänglich positiven Rückmeldungen haben sich jedoch im ersten Jahr viele Probleme aufgetan. Die ursprünglich erst 2021 geplante Evaluierung sollte daher vorverlegt werden, um den Gemeinden, die gerade bei Großprojekten überfordert sind, zu helfen. Deshalb haben wir auch bereits einen Antrag eingebracht, über den Transfergipfel zu diskutieren und auch diesen zu beschließen. Denn wie aus dem Landesrechnungshofbericht über den Rechnungsabschluss für das Verwaltungsjahr 2017 zu entnehmen ist, zeigt es, dass die Transferzahlungen zu Lasten der Gemeinden gehen und das im Jahr 2015 von 192 Millionen und im Jahr 2017 bereits von 322 Millionen Euro. Daher fordern wir von der SPÖ schrittweise die Abschaffung der Landesumlage und die Entflechtung der komplizierten Finanzströme.

In der Gemeindefinanzierung-Neu wurden Richtlinien angewandt, in der es in manchen Praxisfällen zu finanziellen Verwerfungen kommt. Ein Problembeispiel ist die Rechtsunsicherheit beim Winterdienst. Härteausgleichsgemeinden ist das Räumen von Privatstraßen und Gehsteigen durch das Bauhofpersonal oder das in Auftrag geben an Dritte

einzustellen, obwohl es in Gemeinden oft mehrmals privatrechtliche Vereinbarungen gibt, damit der Grund zur Verfügung gestellt wird, damit man auch Gehsteige bauen kann. Auch bei Projekten wie Musikprobenlokale oder Ankauf von Kommunalfahrzeugen müssen sämtliche Eigenmittel bei Härteausgleichsgemeinden bereits vor Projektgenehmigung bereitstehen, was dadurch zu einem Investitionsstopp in anderen Bereichen führt.

Ein weiteres Beispiel ist bei den Feuerwehren. Hier sind die Werte bei Härteausgleichsgemeinden mit 14 Euro je Einwohner beschränkt und 8.500 Euro pro Feuerwehr im Gemeindegebiet. Jetzt gibt es Gemeinden mit 1.001 Einwohner bis 2.500 Einwohner, die haben dieselbe Pflichtbereichsklasse 2. In der Gemeinde mit 1.001 Einwohner, die darf nur 14.014 Euro ausgeben und die Gemeinde mit 2.500 Einwohnern darf 35.000 Euro ausgeben für ein und dieselbe Ausstattung von Gerätschaften.

Und hier gehört eine verlässliche Planungssicherheit auch für die Feuerwehren. Denn schaut man sich das bei der Polizei, oder beim Bundesheer, oder bei der Justiz an: Die werden zu 100 Prozent durch Bund und Land abgedeckt. Bei den Feuerwehren ist es mittlerweile so, dass sich die Gemeinden die Leistungen, die finanziellen Leistungen nicht leisten können. Da müssen die Feuerwehren schon, und die sind ja schon mehr dabei, Veranstaltungen durchführen, um die Restfinanzierung aufbringen zu können. Das kann ja nicht sein. Die sind ehrenamtlich für uns, für die Sicherheit Tag und Nacht da und müssen schauen, dass die finanziellen Mittel hier eingebracht werden.

Sehr hart finde ich auch bei den Härteausgleichsgemeinden, dass sie den Entwurf des ordentlichen Haushaltes, wenn ein Fehlbetrag ausgewiesen wird, zu prüfen haben, ob bei Pensionierungen oder bei sonstigen Nachbesetzungen Personaleinsparungen möglich sind. (Präsident: „Herr Abgeordneter, darf ich dich bitten, zum Schluss deiner Ausführungen zu kommen!“) Okay, ja, ich könnte da stundenlang reden, (Heiterkeit) weil einfach sehr viel in der Schiefelage ist.

Es sind viele Bürgermeister auch hier und ich glaube, im Sinne aller Bürgermeister ist es wichtig und gerade du, Herr Präsident Hingsamer, Kollege, wir müssen schauen, dass wir gemeinsam mit Landesrat Hiegelsberger hier schnellstens eine Evaluierung durchführen. Landesrätin Gerstorfer hat es bereits angesprochen. Aber vor 2021, denn es ist Zeit, hier zu handeln im Sinne der Gemeinden. Danke. (Zwischenruf Abg. Hingsamer: „Das ist ein laufender Prozess!“ Beifall.)

Präsident: Der nächste Bürgermeister ist am Wort, Herr Abgeordneter Peter Oberlehner. Bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. Bgm. **Oberlehner:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Im gegenständlichen Dringlichkeitsantrag geht es also, wie gerade gehört, um die Forderung, die Richtlinien der Gemeindefinanzierung-Neu sofort einer Evaluierung zuzuführen.

Ich bin selbst Bürgermeister einer sogenannten Härteausgleichsgemeinde und glaube, dass man grundsätzlich mit Schnellschüssen schon sehr vorsichtig sein sollte in diesem System, wobei ich auch zugestehe, (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „252 gibt es!“) und da gebe ich dir vollkommen Recht, es gibt da schon sehr viele Härten und viele Dinge, über die man reden wird müssen und die noch nicht ganz so passen, wie wir uns das als Bürgermeisterinnen und Bürgermeister vorstellen.

Ich glaube aber, dass man unbedingt aufpassen muss, dass man nicht mit Schnellschüssen jetzt Dinge verändert, die dann erst recht wieder im Gesamtpaket zu vielen Problemen führen würden. Natürlich, und das möchte ich überhaupt nicht in Frage stellen, hat das System der Gemeindefinanzierung-Neu so wie halt alles, was man neu einführt, noch viele Kinderkrankheiten und ganz bestimmt wird es über vieles zu diskutieren und zu reden geben und vieles wird man auch verändern müssen. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Kinderkrankheiten soll man gleich angehen! Wenn ein Kind krank ist, dann wartet man auch nicht ein Jahr, bis man es behandelt!“) Wahr ist aber auch, dass wir momentan in den Gemeinden dabei sind, dieses System kennenzulernen. Und wer jetzt sagt, dass er schon alle Erfahrungen gemacht hat, der ist meiner Meinung nach der Zeit etwas voraus. Ich erlebe selber, dass wir viele Dinge erst in der Praxis wirklich sehen und erkennen können, dass die ganze Sache wirklich praxisbezogen erst noch mehr Testphase sozusagen braucht, damit man Zusammenhänge und Wirkungen wirklich sieht und ein Gesamtpaket letztlich hat.

Einzelne Dinge jetzt zu verändern wäre eher verwirrend. Ich glaube, es braucht tatsächlich eine Evaluierung des gesamten Systems und diese ist auch vorgesehen. Im Regierungsbeschluss zur Gemeindefinanzierung-Neu ist ein klares Bekenntnis drinn, dass man eine Evaluierung spätestens nach zwei oder drei Jahren durchführen wird. Jetzt sage ich auch ganz offen, (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Es gibt ja jetzt schon so viele Probleme!“) ich bin der Meinung, es sollte auf alle Fälle nach zwei Jahren passieren und nicht länger dauern.

Grundsätzlich wurde die Gemeindefinanzierung-Neu als ein lernendes System bezeichnet. Und dass wir in den Gemeinden momentan die Möglichkeit haben, das zu lernen und das System zu leben, das ist Faktum. Immer wenn man etwas Neues einführt, braucht es eine gewisse Zeit. Für die Evaluierung brauchen wir vor allem auch eine ganzheitliche Betrachtungsweise und ich glaube, es ist notwendig, dass wir eine entsprechende Datenbasis haben. Es macht wenig Sinn, etwas zu evaluieren, wenn man noch gar nicht wirklich weiß, was denn die entsprechenden Grundlagen sind.

Die Gemeinden sind momentan noch aufgefordert, Rückmeldungen einzubringen. Die werden auch schon sehr intensiv gegeben, und dass man diese Anregungen und alles, was da kommt, natürlich auch einarbeitet. Daher aus unserer Sicht: Evaluierung nach zwei Jahren, das heißt 1. Jänner 2020. Und glaubt mir, nicht nur der Hans Hingsamer, aber er ganz besonders als Präsident des Gemeindebundes, ich darf ja sein Vizepräsident sein, wir werden uns ganz bestimmt da intensiv einsetzen dafür, dass diese Evaluierung nicht nur zeitlich passiert, sondern dass auch diese Dinge passieren, die dort entsprechend notwendig sind.

Wenn ich ganz konkret noch eingehen darf auf die angesprochenen Bereiche. Zu den Feuerwehren, glaube ich, ist eure Darstellung etwas oberflächlich. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Das ist ein Brennpunkt!“) Aber ich gebe dir Recht, dass es auch dort noch entsprechend Veränderungen brauchen wird und dass das auch ein Thema ist, das in der Evaluierung gute Behandlung braucht. Beim Winterdienst muss ich ehrlich sagen, verstehe ich nicht alle, die da so ein Problem momentan daraus machen. Ich kann nur aus eigener Erfahrung sagen: Mit einem gesunden Hausverstand kann man das ganz gut regeln, auch wenn es notwendig ist, auch die Rahmenbedingungen auch wieder in der Evaluierung sicherlich noch entsprechend anzupassen. Ich kann nur sagen, ich habe damit kein Problem, sondern wir haben den Winterdienst genauso leisten können, wie das auch in den Vorjahren der Fall gewesen ist.

Natürlich sind ein wichtiges Thema auch noch die Ansparungen. Da gebe ich dir Recht. Da sage ich nur, das ist ein Thema, das ja nicht so absolut dringend ist, weil das auch eine Langzeitwirkung letztlich hat und gerade da, glaube ich, sollte man es sich auch anschauen. Sollte es tatsächlich zu Nachteilen kommen für die Härteausgleichsgemeinden speziell, dann kann ja auch das Thema der Evaluierung sein, dass man dort auch sagt, dass entsprechende Nachteile, die da entstanden sind, dann auch ausgeglichen werden müssen.

In dem Sinne also glauben wir, dass es richtig und gut ist, eine Evaluierung durchzuführen, allerdings erst mit 1. Jänner 2020. Die Dringlichkeit werden wir daher ablehnen und freuen uns auf entsprechende konstruktive Diskussionen im Ausschuss. Danke. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Als Nächste zu Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Ulrike Böker. Bitteschön Frau Abgeordnete.

Abg. **Böker:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kollegen und Kolleginnen, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen! Gemeindefinanzierung-Neu: Mehr Eigenständigkeit, bessere Planbarkeit und ein Ende der Bittstellerei waren die Ziele der seit 1. Jänner 2018 in Kraft getretenen Gemeindefinanzierung-Neu. Bereits Ende 2016 haben wir Grüne mittels Initiativantrag eine transparentere und nachvollziehbarere Vergabe der BZ-Mittel eingefordert. Die Schwächen des alten Systems waren geprägt von Intransparenz und auch Willkür und haben wesentlich zu den Fällen wie St. Wolfgang und Freistadt et cetera beigetragen.

Mit der Gemeindefinanzierung-Neu sollte dies beseitigt werden und es sollte auch keine Rolle mehr spielen, wie nahe man farblich oder persönlich dem zuständigen Landesrat steht, sagen wir hoffentlich. Anstatt bei den Landesräten um Förderungen zu bitten, gibt es bei der Gemeindefinanzierung-Neu klare Vorgaben, in welcher Höhe Projekte Landesmittel erhalten sollen. Dazu kommen auch noch wirksame Anreize zu Kooperationen bei größeren Projekten und grundsätzlich werden bisherige Abgangsgemeinden dazu angeregt, ihre Verschuldung zu verringern und das ist grundsätzlich auch gut so.

Aber wichtiges politisches Ziel aus Grüner Sicht ist, die finanzielle Lage der Gemeinden zu verbessern, mehr Autonomie für die Gemeinden. Das mit der Autonomie wurde ja in dem Unterausschuss zum Thema St. Wolfgang ziemlich strapaziert und hat auch so seine Hacken. Und gerade auch in dem Unterausschuss Gemeindeprüfung und Gemeinderecht wurde dieses immer wieder sehr stark hervorgehoben.

Jetzt aber insbesondere bei den Härteausgleichsfonds, wir haben es gerade vom Kollegen Rippl gehört, 252 Gemeinden, die de facto nichts anders sind als Abgangsgemeinden, nur nennt man sie heute anders, schränkt die Gemeindefinanzierung zu sehr ein oder schnürt sie ein. Abgesehen davon, dass man vom Wegfall des 18-Euro-Erlasses spricht. In Wirklichkeit ist dieser genauso vorhanden, nur hat er halt ein anderes Mascherl.

Und so müssen wir sagen, was dieses grundsätzlich gute Projekt betrifft, oder in eine gute Richtung geht es ja auch, die Bilanz fällt mehr als bescheiden und durchwachsen aus. Peter Oberlehner und auch Herr Gemeindebundpräsident Hingsamer sagen ja auch, dass es Probleme gibt. Und in den Oö. Nachrichten war ein Artikel sehr, von mir auch positiv gesehen, gut gemeint. Aber das System ist zu stark. Die Bürgermeister aller Couleurs reden von einer Überschätzung der Finanzkraft der Gemeinden, aber der Druck wird größer bis hin zu gut gemeint. Aber das System ist zu stark, wie ich es gerade zitiert habe.

Ich gebe dem Kollegen Hingsamer wirklich vollkommen Recht, und bei der Evaluierung müssen wir an den Schrauben drehen. Wir sehen auch besondere Herausforderungen, insbesondere bei dem Beispiel Schulsanierungen. Bis zu über zehn Jahren aktuell beträgt die durchschnittliche Wartezeit. Jede fünfte Gemeinde hat keine Zusage, aber Sanierungsbedarf. Und es wird natürlich für die Gemeinden immer schwieriger, insbesondere Härteausgleich, wenn der Eigenmittelanteil sich sogar noch erhöhen wird und das bestätigt auch der Landesrechnungshof. So ist die dramatische Situation im Schulbau sicher nicht zu entschärfen.

Ein weiterer Punkt sind die Freibäder. Die Gemeinden können ja sehr wohl um Sanierungsförderung ansuchen, wenn sie den Nachweis der Wirtschaftlichkeit erbringen, aber die Gemeindefinanzierung-Neu verlangt 50 Prozent Kostendeckung. Aber da sind die meisten Gemeinden davon weit entfernt und so werden sie auf Sanierungsförderung verzichten müssen, ganz einfach, weil sie den Eigenmittelanteil nicht aufbringen und die Mittel ja anderorts dringend brauchen.

Winterdienst wurde vom Kollegen Rippl schon angesprochen. Es schneit und es kommt kein Räumfahrzeug. Auch das müssen wir uns anschauen, insbesondere zwischen 22.00 und 6.00 Uhr früh.

Bibliotheken, ein Lieblingsthema von mir, weil ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir den Kindern, den Erwachsenen das Lesen wirklich beibringen und sie auch animieren dazu. Mit maximal einem Euro pro Einwohner ist das sehr schwierig möglich, außer wir haben ganz viele Ehrenamtliche und zumeist sind es die Frauen, und deswegen werden wir auch hier Probleme sehen.

Das Ganze, wir fordern Nachbesserungen, das Ganze muss, wie es so schön von Peter Oberlehner und Hingsamer gesagt wurde, ein lernendes System sein. Die Evaluierung ist uns wichtig und wir stimmen dem Antrag einer vorzeitigen Evaluierung, aber mit 1. Jänner 2019, auch zu. Vielen Dank! (Beifall)

Präsident: Bitte sehr! Herr Abgeordneter Peter Bahn ist der nächste Redner. Bitteschön Herr Abgeordneter!

Abg. **Bahn:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Regierungsmitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Die SPÖ hat uns heute einen Antrag hier vorgelegt zur vorzeitigen Evaluierung der Gemeindefinanzen ab morgen, weil sonst bräuchten wir ja keinen Dringlichkeitsantrag. Die nächste Ausschusssitzung ist ja in 14 Tagen. Und mit Beginn 2018 hat man die Gemeindefinanzierung auf neue Beine gestellt und ab morgen soll sie dann einer Evaluierung unterzogen werden, nach nicht einmal zehn Monaten. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: "Weil schon so viel dafür sind!") Ich höre gerne deine Stimme, lieber Kollege Rippl, habe ich schon vermisst.

Ich weiß nicht, ist euch für die Sitzung nichts anderes eingefallen oder wolltet ihr eurem Klubobmann Makor, dem ich herzlich gratuliere, vielleicht ein Geburtstagsgeschenk machen mit dem Antrag? Bei uns schauen Geburtstagsgeschenke anders aus. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: „Hier geht es um die Gemeinden!“) Ja, da geht es um einen Dringlichkeitsantrag, der eigentlich kein Dringlichkeitsantrag sein müsste, den man ganz normal auch einbringen könnte. Ihr habt ja Recht, die Finanzierung Neu hat natürlich auch Verlierer. Das ist keine Frage.

Immer wenn ich gleich viel Geld anders verteile, dann bekommt einer mehr und ein anderer weniger. Große Verlierer sind natürlich auch die, die Weltmeister waren im vorstellig werden bei der Landesregierung, die sehr nachhaltig immer bei den Referenten vorgeschrieben haben. Aber ich glaube, dass das System schon viel objektiver und gerechter und auch berechenbarer geworden ist und dass man es nicht sofort einer Evaluierung unterziehen muss, obwohl man ja gewisse Nachbesserungen machen kann.

Aber warum, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPÖ, brauchen wir da einen dringlichen Beschluss? Die Evaluation ist ja nicht einmal Landtagsmaterie, sondern Angelegenheit der zuständigen Referenten, der Referentin und des Referenten. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: "Genau, es liegt an die Referenten!") Natürlich kann sich der Landtag, lieber Kollege Rippl, als oberster Dorfsowjet von deiner Gemeinde, dort kannst überall dreinreden, aber bei mir nicht immer, (Zwischenruf Abg. KO Makor: "Dorfsobjekt oder was?") Dorfsowjet, so bezeichnet man bei uns die Bürgermeister manchmal.

Das heißt, ihr wollt eigentlich eurer Landesrätin vorschreiben, ihr wollt ihr vorschreiben, wann sie evaluieren muss. Da würde ich sagen, redet ab und zu einmal mit ihr, sie freut sich sicher. Wenn man nur nach zehn Monaten nach Einführung eines neuen Systems noch nicht einmal Rechnungsabschlüsse hat von den zuständigen Gemeinden, dann muss man, glaube ich, schon einmal erst wirklich Zahlen haben, dass man weiß, wo etwas eine Schiefelage hat. Die Gemeinden werden sagen, jetzt haben sie es erst neu eingeführt und jetzt ändern sie es schon wieder, die wissen auch nicht, was sie wollen.

Nach eurem Antrag zu schließen, betrifft es ja nur Bezieher aus dem Härteausgleichsfonds. (Zwischenruf Abg. Bgm. Rippl: "Es ist ja nicht verboten, dass man gescheiter wird dort und da und ein wenig nachjustiert oder?") Zwischenruf Abg. Gruber: "Aber nicht alle zehn Monate!") Nein, aber es betrifft eigentlich nur Härteausgleichsfondsbezieher und die werden halt auch vielleicht einmal über strukturelle Maßnahmen nachdenken müssen. Wir können gern darüber diskutieren, aber es muss nicht unbedingt ein Dringlichkeitsantrag sein. Und noch einmal, redet ab und zu mit eurer Landesrätin, die freut sich sicher. (Beifall)

Präsident: Danke sehr! Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 857/2018, Initiativantrag betreffend die vorzeitige Evaluierung der Gemeindefinanzierung-Neu, zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der sozialdemokratischen Fraktion und die Abgeordneten der Fraktion der Grünen heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit abgelehnt worden ist. Ich weise daher diese Beilage dem Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft zur weiteren Vorberatung zu.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 858/2018 vor, diese keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend einen verpflichtenden Ethikunterricht für Schüler, die sich vom konfessionellen Religionsunterricht abmelden. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss des Oberösterreichischen Landtags erforderlich. Ich eröffne daher über den Antrag, dass der Beilage 858/2018 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Ing. Herwig Mahr. Bitteschön Herr Abgeordneter!

Abg. KO **Ing. Mahr:** Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Zuhörer hier und im Internet! In Österreich wird ja seit Jahren über die Einführung des Ethikunterrichts diskutiert. Seit 21 Jahren, also seit dem Schuljahr 1997 gibt es ihn bereits

als Schulversuch. Im Schuljahr 2017/2018 haben bei diesem Schulversuch 47 Schulen in Oberösterreich teilgenommen. Ich glaube, dass es an der Zeit wäre, diesen Schulversuch jetzt wirklich in das Regelschulwesen aufzunehmen.

Ich darf ganz kurz den rechtlichen Hintergrund erläutern. In Österreich besteht ja für alle Schüler, die Mitglied einer gesetzlich anerkannten Kirchen- oder Religionsgemeinschaft sind, grundsätzlich die Pflicht, am Religionsunterricht teilzunehmen. Schüler, die das 14. Lebensjahr aber noch nicht vollendet haben, können jedoch von ihren Eltern am Anfang des Schuljahres schriftlich vom Religionsunterricht abgemeldet werden. Und ab dem 14. Lebensjahr haben die Schüler das Recht, sich selbst vom Religionsunterricht abzumelden. Wir wissen alle, davon machen immer mehr Schüler Gebrauch.

Dieser klassische Religionsunterricht hat in den vergangenen Jahrzehnten immer mehr an Bedeutung verloren. Die schulische Werteerziehung ist uns aber ein wichtiges Anliegen, ein wichtiger Bestandteil auch für die Jugend an und für sich. Und für uns ist der Religionsunterricht daher ein wichtiger Bestandteil in den Lehrplänen in unseren Schulen. Aufgrund der gesellschaftspolitischen Veränderung in Europa, in Österreich ist es wichtig, ist uns wichtig, dass Werte vermittelt werden.

Es muss daher unserer Meinung nach zu einer Ausweitung des Angebots beim schulischen Religionsunterricht in Form eines Ethikunterrichts kommen. Dort sollen die Leitlinien unserer abendländischen Gesellschaftsordnung in den Vordergrund gestellt werden. Jeder Schüler soll, unabhängig, ich sag das wirklich, unabhängig von der Schulstufe verpflichtend wahlweise am Religionsunterricht oder am Ethikunterricht teilnehmen müssen. Diese Forderung, ich sage das dazu, ist auch Teil des oberösterreichischen Arbeitsübereinkommens zwischen der FPÖ und der ÖVP.

Der Ethikunterricht ist nicht nur von hohem integrativem Wert, sondern er fördert und fordert die Gemeinschaft und ist eine solide Grundlage für ein geregeltes Zusammenleben miteinander. Wir fordern daher eine flächendeckende Einführung des verpflichtenden Ethikunterrichts für jene Schüler, die dem Religionsunterricht fern bleiben.

Wir hören aus dem Bildungsministerium, dass angedacht ist, diese Maßnahme auch demnächst umzusetzen. Zwei Wochenstunden sollen für das Fach Ethik vorgesehen sein und die Schüler werden, wie in anderen Schulfächern, auch benotet werden. Das ist für uns höchst erfreulich. Und mit dieser Resolution ersuchen wir den zuständigen Minister, die nächsten Schritte zu setzen, um zeitnah den verpflichtenden Ethikunterricht in den österreichischen Schulplänen zu verankern. Für die FPÖ bedeutet der Ethikunterricht Integration und Wertevermittlung. An dem halten wir fest und wir ersuchen um Ihre Zustimmung. (Beifall)

Präsident: Danke sehr Herr Klubobmann! Als Nächster darf ich der Frau Abgeordneten Sabine Promberger das Wort erteilen.

Abg. **Promberger:** Ja, Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen des Landtags, werte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich weiß jetzt gar nicht, wo ich anfangen soll. Lieber Kollege Mahr, ein bisschen verwundern mich gerade auch noch die Wortmeldungen deiner Kollegen bei den vorhergehenden Anträgen, auch die Frage wie schaut es denn mit der Finanzierung aus, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: "Kostenneutral!") und der Kollege Kroiß hat das bei einem Antrag von uns eingefordert, die finanzielle Darstellung, welche Auswirkungen das haben wird, fehlt zur Gänze. Ihr habt ja auch so mehr oder weniger oft

das Ansinnen, Anträge öfter einzubringen. Ich denke jetzt gerade an den Antrag zur verpflichtenden Sprache Deutsch im Schulunterricht, der sogar vom zuständigen Bildungsminister, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: "Wir werden es wieder tun!") es ist euch unbenommen, es macht halt nur nicht wirklich viel Sinn, wenn sogar ein Minister aus der ÖVP-FPÖ-Koalition findet, dass das wirklich keine gute Idee ist und nicht wirklich eine intelligente Lösung. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: "Warum macht ihr dann so viele Anträge?")

Warum wir diesem Antrag die Dringlichkeit allerdings nicht geben werden, ist das, wir denken uns, Ethikunterricht, so wie er hier präsentiert wird, ist eh als Strafunterricht gedacht. Warum kann man nicht Ethikunterricht für alle Schülerinnen und Schüler machen? Es ist auch nur die Rede von Schülern, die sich vom Religionsunterricht abmelden. Was ist mit den Schülerinnen, die bräuchten ihn nicht zu besuchen?

Nichtsdestotrotz fände ich es wichtig, wenn es alle Schülerinnen und Schüler machen würden und auch die, die konfessionslos sind. Wenn du dir einmal die Statistik anschaust, wirst du sehen, dass der Anteil der Menschen, die keine Konfession mehr haben, immer zunimmt, zurzeit 17 Prozent. Und ich denke, der Ethikunterricht wird erstens, du hast es richtig gesagt, schon seit über 20 Jahren diskutiert, er ist als Schulversuch in Österreichs Schulen mehr oder weniger unterrichtet worden in den verschiedensten Varianten.

Und ich glaube, wenn wir uns über das Thema unterhalten und wenn uns das wirklich ein wichtiges Thema ist, dann brauchen wir das heute nicht durchhudeln, weil seit 20 Jahren wird das herumprobiert, sondern dann sollten wir allen Schülerinnen und Schülern tatsächlich die Chance geben, an einem Ethikunterricht teilzunehmen und nicht nur jenen Schülern, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: "Wer hat es denn verhindert?") ja eh, aber ihr seid mit dem anderen mehrfach im Oberösterreichischen Landtag gescheitert, es hat euch der Bildungsminister auch ganz klar eine Stellungnahme dazu gegeben, was er davon hält, ihr könnt das natürlich so oft ihr möchtet einbringen, es wird nur, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: "Machen wir, wir werden nicht auf euch warten!"), das glaube ich, wir täten es umgekehrt auch nicht, es wird nur damit nicht besser, wenn ihr es noch öfter einbringt.

Also wir werden weder der Dringlichkeit zustimmen, noch nachher inhaltlich, weil wir glauben, es ist so wichtig, dass alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben sollten, am Ethikunterricht teilzunehmen. Danke! (Beifall)

Präsident: Danke sehr! Als Nächster hat der Herr Abgeordnete Stefan Kaineder das Wort. Bitte sehr!

Abg. **Kaineder:** Danke, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe das ein bisschen ähnlich wie die Kollegin Sabine Promberger. Wir haben uns aber den Antragstext im Klub durchgelesen und haben uns gedacht, na ja schau her, das ist einmal ein Antrag der FPÖ, den wir zumindest als einen ersten Schritt mittragen können. Und dann haben wir die Begründung gelesen. Und dann haben wir uns gedacht, leider, Themenverfehlung. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: "Nein!")

Ich werde es jetzt erklären, eins nach dem anderen. Der verpflichtende Ethikunterricht für die Kinder, die sich vom konfessionellen Religionsunterricht abmelden, gut. Ein erster Schritt, ich sehe das nämlich ähnlich wie die Kollegin, die vor mir gesprochen hat, wir glauben, dass es einen Ethikunterricht für alle Kinder braucht. Und warum ist das so, nämlich neben dem konfessionellen Religionsunterricht?

In der Ethik geht es um eine ganz wesentliche Frage, nämlich was ist zu tun und was ist zu lassen? Und die Antwort auf diese Frage kann man den Kindern nicht einfach eintrichtern, sondern diese Antwort muss verhandelt werden, auch unter Kindern. Die Frage nach dem richtigen Tun ist eben nicht den Kindern zu lehren, wie die Grundrechnungsarten, eins plus eins ist zwei, da brauchen wir nicht lange verhandeln, ob das so ist, das ist so, die Frage was zu tun und was zu lassen ist, müssen wir immer und immer wieder miteinander verhandeln.

Und während im Religionsunterricht, im konfessionellen Religionsunterricht, den Kindern sozusagen die Werte und Normen einer Religionsgemeinschaft ans Herz gelegt werden, wäre es nur sinnvoll, dass die mit diesem Konzept gemeinsam in einem Ethikunterricht verhandeln, was jetzt geschieht ist, was wir tun sollen und was nicht. Und im Übrigen lernen sie dabei auch die Grundfertigkeiten, die es in einer Demokratie braucht, auch das wäre ein großer Vorteil.

Also, eigentlich ja, einen Schulversuch, den es seit 20 Jahren gibt, der in jeder Evaluierung hervorragende Zeugnisse bekommt, der sich gut etabliert hat, wo der Rechnungshof zurecht kritisiert, dass das nicht lange schon Regelschulfach ist, das gehört umgesetzt, da sind wir schon bei euch. Und jetzt fragt ihr euch sicher, warum stimmt ihr nicht einfach zu? Ich habe mich ja gefragt, wie ich den Begründungstext gelesen habe, liebe ÖVP, habt ihr ihn euch genau durchgelesen? Weil da steht ein Satz, der heißt, die Vermittlung unserer abendländischen Gesellschafts- und Werteordnung muss dabei oberste Priorität haben. Und ich habe recherchiert, ich habe in Lexika gesucht, ich habe gegoogelt, es gibt nichts. Es gibt keine eindeutige Definition, was die abendländische Gesellschaftsordnung oder die abendländische Werteordnung wäre.

Und mir fallen da natürlich Sachen ein, auf die ich stolz bin, die in unserem Europa Grundlage unserer Gesellschaft sind. Die Demokratie als allererstes, als Abtausch von Interessen, von unterschiedlichen Wertvorstellungen, unterschiedlichen Wertvorstellungen, die immer und immer wieder zäh miteinander verhandelt und abgetauscht werden müssen, das Ringen um die richtigen Entscheidungen. Das ist super, das hätte ich gern, dass wir den Kindern ans Herz legen. Die Freiheit und die Würde eines jeden Einzelnen, dass wir nicht pauschal Gruppen verurteilen, dass wir die Menschen nicht unterscheiden in eine Gruppe, die eine dunkle Hautfarbe hat, in eine Gruppe, die eine helle Hautfarbe hat, in eine Gruppe, die Deutsch als Muttersprache hat und eine, die eine andere Muttersprache hat, in eine Gruppe, die katholischen Glaubens ist oder ohne Bekenntnis oder muslimischen Glaubens, dass jeder Mensch als einzelner Mensch beurteilt werden muss, ja, das können wir den Kindern ans Herz legen.

Die Gleichberechtigung von Mann und Frau, dass in einer Familie partnerschaftlich die Träume und Wünsche aller die Umsetzung finden sollen und dass man einer Frau nicht einfach an den Hintern greift, wenn einem danach ist. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: "Das müsst ihr dem Pilz sagen!") Das sind Werte ja, lernen wir das den Kindern oder diskutieren wir es mit ihnen. Der sorgsame Umgang mit Sprache, das Bewusstsein, dass Sprache verletzend wirken kann. Dass man nicht alles, was man sich denkt, gleich auf ein Plakat drucken sollte. Die Freiheit der Presse, die Freiheit der Kunst, die Freiheit der Wissenschaft, ja, das sind für mich abendländische Leitlinien, kulturelle Wertevorstellungen, gut!

Und für diese Wertevorstellungen kommt man drauf, auch mit dieser Regierung vor allem, müssen wir jeden Tag neu kämpfen. Und ehrlich gesagt, ihr werdet es vielleicht verstehen, habe ich nicht das Gefühl, dass wir die selben Wertevorstellungen immer teilen, darum kann ich dem Antrag auch nicht die Dringlichkeit geben, weil ich das Gefühl habe, da sollten wir

noch einmal drüber reden, ob wir das wirklich gleich sehen. Und das ist eigentlich der Grund, warum wir der Dringlichkeit nicht zustimmen, weil wir den, ich glaube, berechtigten Verdacht haben, dass diese Wertevorstellungen zuerst da drüben im Ausschuss einmal diskutiert gehören, ob wir da wirklich einer Meinung sind. Danke! (Beifall)

Präsident: Als Nächster darf ich der Frau Mag. Regina Aspalter das Wort erteilen. Bitteschön Frau Abgeordnete!

Abg. Mag. Aspalter: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Tribüne und via Internet! Ja, unsere Gesellschaft ist im steten Wandel. Gerade wächst eine Generation von Digital Natives heran, Jugendliche, denen wir Smartphone und Laptop sprichwörtlich in die Wiege legen und die bilden hier Kompetenzen aus, die sie für ihre berufliche Zukunft ganz, ganz wichtig brauchen werden, unbestritten.

Doch bei der Bildung an unseren Schulen geht es um viel, viel mehr. Es geht um mehr als um erfolgreich zu sein im Beruf, es geht um mehr als um Vermittlung von Kompetenzen und Fachwissen, es geht um mehr als um eine wirtschaftliche Verwertbarkeit. Natürlich brauchen wir diese, aber wo wären wir, wo landen wir, wenn wir zum Beispiel keine Kompetenzen mehr hätten zur Bewältigung des normalen Alltags, keinen Hausverstand? Wo kommen wir hin, wenn uns die Kompetenzen zur Ressourcenschonung, zur gesunden Lebensführung abhandenkommen und wohin kommen wir, wenn uns der Kitt der Gesellschaft, diejenigen, die mehr tun als sie tun müssten, abhandenkommen?

Und letztendlich brauchen wir alle diese Kompetenzen, eigentlich eine Monsteraufgabe für unsere Bildungsstätten, damit die Gesellschaft funktioniert und damit sie zusammenhält, braucht es vor allem eines, es braucht eine gemeinsame Basis. Und diese Basis, die muss verbindlich sein, unser Zusammenleben regeln im Sinne von gemeinsamen, gelebten Wertvorstellungen. Mit dem Wertekompass in unseren Kindergärten und Schulen haben wir einen ersten positiven Schritt gesetzt.

Er soll, lieber Kollege Kaineder, aufbauend auf unserem humanistischen, auf unserem aufgeklärten Menschenbild unterstützend dazu beitragen, dass unsere Grundwerte wieder in den Fokus der Aufmerksamkeit rücken. Wertevermittlung passiert natürlich in der Schule nicht nur, aber doch zu einem wesentlichen Teil im Religionsunterricht.

Nun haben wir den Umstand, dass hier sowohl Schülerinnen und Schüler ohne Bekenntnis, aber auch manchmal mit Religionsbekenntnis aufgrund eben schwerer Organisierbarkeit oder zu geringer Schülerzahlen nicht in den Genuss von Religionsunterricht oder eben auch Ethikunterricht kommen. Dieser Umstand ist für uns unbefriedigend.

Dieses Manko haben wir bereits im Pflichtschulbereich, und es verschärft sich ab 14 Jahren, wo Schülerinnen und Schüler selber sagen können: „Ich melde mich vom Religionsunterricht ab“. Persönlichkeitsbildung hin oder her, natürlich ist es aus Schüler/innensicht verlockend, zwei Freistunden in der Woche mehr zu haben. Daher ist es für uns wichtig, dass, wie es auch schon in Schulversuchen gehandhabt wird, Ethikunterricht verpflichtend wird.

Ethikunterricht gibt es zurzeit zwischen der neunten und der dreizehnten Schulstufe, und ich skizziere ganz, ganz kurz, worum es hier konkret geht. In der Zielformulierung des Lehrplans, welche die Bundesagentur formuliert hat, steht sehr schön definiert, der

Ethikunterricht soll Schülerinnen und Schüler zur selbständigen Reflexion befähigen, ihnen Orientierungshilfen geben.

In der Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen philosophischen Weltanschauungen, kulturellen und religiösen Traditionen und Menschenbildern soll der Ethikunterricht einen Beitrag zur persönlichen Entwicklung leisten. Sehr geehrte Damen und Herren, ich denke, hier ist es auch der richtige Ort, den Schülerinnen und Schülern unsere Grundsätze einer abendländischen Gesellschaft, einer christlich geprägten Kultur, unserer Werteordnung zu vermitteln, einer Werteordnung, die glaube ich, unbestritten auf gegenseitigem Respekt, auf persönlicher Freiheit, Verantwortungsbewusstsein gegenüber anderen Menschen und unserer Natur und auf demokratischen Prinzipien aufbaut.

Ich kann ehrlich gesagt nur schwer verstehen, wie man dagegen sein kann, ein Bewusstsein für unsere Werte, die Werte unserer Kultur, zu schaffen. Die Zielformulierungen des Ethikunterrichts sollten für uns auch für die unteren Schulstufen angewandt werden, heruntergebrochen werden. Es ist für uns erstrebenswert, unterstützenswert, und ich glaube, wir können mit dem Ethikunterricht eine gute Basis für ein Zusammenleben in einer modernen und vor allem in einer toleranten Gesellschaft legen. (Präsident: „Frau Abgeordnete, darf ich dich bitten, zum Schluss zu kommen!“) Zwei Sätze, auch noch ein Umdenken bei der einen oder dem anderen. Wir freuen uns über Ihre Zustimmung. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede, und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 858/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Geschäftsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wie der Herr Schriftführer weiters angekündigt hat, schlagen die Unterzeichner der Beilage 859/2018 vor, diese ebenfalls keinem Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen. Bei dieser Beilage handelt es sich um den Initiativantrag betreffend mehr Gewicht für den Klimaschutz. Hierzu ist ein Geschäftsbeschluss erforderlich. Ich eröffne über den Antrag, dass der Beilage 859/2018 die Dringlichkeit zuerkannt wird, die Wechselrede. Zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Mag. Maria Buchmayr. Bitteschön, Frau Abgeordnete!

Abg. Mag. Buchmayr: Werte Kolleginnen und Kollegen im Oberösterreichischen Landtag, sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer oben auf der Galerie! In der letzten Landtagssitzung haben wir in einer von uns beantragten aktuellen Stunde sehr ausführlich über die Tatsache der weltweit unnatürlich schnell voranschreitenden Erderwärmung und der daraus resultierenden negativen Folgen diskutiert und ausgetauscht.

Das nach einem Sommer, der Hitze und der Dürre, die wir wirklich auch ganz unmittelbar zu spüren bekommen haben. Der Klimawandel ist da. Die Erderwärmung ist da, auch hier bei uns in Mitteleuropa. Bei dieser Diskussion geht es mir wirklich immer ganz stark darum zu betonen, dass wir als Abgeordnete, dass wir als Politiker und Politikerinnen wirklich eine ganz, ganz ernstzunehmende und ganz wichtige Verantwortung tragen den Menschen gegenüber, vor allem aber auch an die Zukunft gedacht werden muss.

Das ist für mich ein ganz zentraler Punkt, und das müssen wir immer mitdenken. Es liegt in unserer Verantwortung, den Klimawandel einzudämmen, Klimaschutzmaßnahmen einzufordern und letztendlich dann auch umzusetzen. Denn, und das bitte ich Sie immer zu

bedenken, wir sind erwiesenermaßen die letzte Generation, die dazu noch die Möglichkeit hat, die dazu noch die Chance hat, hier tatsächlich noch etwas zu verändern und abzuwenden und einzudämmen.

Unsere Kinder und Enkelkinder werden diese Chance in diesem Maße nicht mehr haben. Es ist tatsächlich unsere Verantwortung. Im Rahmen der aktuellen Stunde diskutierten wir letztes Mal auch über einen dringlichen Antrag zum Thema Klimaschutz, der ja in der vorigen Sitzung ja noch keine Mehrheit gefunden hatte. Die Kollegen und Kolleginnen der ÖVP und FPÖ haben da noch nicht zugestimmt.

Es ging darum, der Bundesregierung ganz konkrete Klimaschutzmaßnahmen von Seiten Oberösterreichs vorzuschlagen, dass der Klimaschutz auf Bundesebene forciert wird. Jetzt freue ich mich heute, in der heutigen Landtagssitzung auf Basis dieses letzten Antrags, wo es jetzt ein paar Umformulierungen gegeben hat, dass hier heute, wie es aussieht, und ich freue mich auch darüber, ein einstimmiger Antrag beschlossen wird.

Darin wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für einen verstärkten Klimaschutz in Österreich einzusetzen und sich bis Jahresende an der Erarbeitung engagierter Maßnahmen im österreichischen Klimaplan zur Erreichung der EU-Vereinbarungen aktiv zu beteiligen. Naja, vielleicht hat ja auch der letzte Woche vorgestellte dramatische Sonderbericht des Weltklimarates dazu beigetragen, dass wir hier jetzt in der Gangart doch einen Zahn zulegen.

Da wurde nämlich festgestellt, dass sich die Erde noch schneller erwärmt und mit noch schwereren Folgen zu rechnen ist, als bisher angenommen. Es ist wirklich etwas, das unsere Alarmglocken noch einmal lauter schrillen lassen sollte. Jetzt freue ich mich, dass wir diesen gemeinsamen Antrag heute beschließen und hier entsprechend dann auch handeln werden.

Die einstimmige Aufforderung des Oberösterreichischen Landtags an die Bundesregierung, bei Klimaschutzmaßnahmen einen Zahn zuzulegen, da etwas Tempo zuzulegen, ist ein erster, sehr, sehr wichtiger Schritt. Aus gutem Grund, wir sind von der Erreichung der Pariser Klimaziele aus dem Jahr 2015 in Oberösterreich und Österreich noch weit entfernt.

Nur kurz ausschnittsweise, der schrittweise Ausstieg aus der Verbrennung fossiler Energieträger ist dabei der zentrale Hebel für den Klimaschutz, wie wir meinen. Unumgänglich ist zudem wirklich die sofortige und auch ernst gemeinte Beschleunigung der Energiewende, einer wirklich weitreichenden Energiewende hin zu für das Klima sauberer Energiequellen und endlich auch einer Verkehrswende, die Mobilität unterstützt, ohne dass dabei die Atmosphäre nachhaltig geschädigt wird.

Verkehr ist hinsichtlich des Klimas ein sehr schwieriges Kapitel, denn hier ist noch nicht einmal eine Trendwende geschafft. Mobilität wird derzeit immer noch gleichgesetzt mit motorisiertem Individualverkehr, und das ist genau die verkehrte Herangehensweise. Da gibt es noch eine ganze Menge zu tun. 140 km/h auf großen Strecken der österreichischen Autobahnen zuzulassen ist dabei garantiert ganz der falsche Weg.

Österreich ist nun gefordert, seinen Beitrag zum globalen Klimaschutz zu leisten. Laut der EU-Vereinbarung müssen wir bis Jahresende einen österreichischen Klimaplan erarbeiten und der EU-Kommission übermitteln. Ich denke, es ist wichtig, dass auch Oberösterreich seinen Beitrag dazu leistet. Das werden wir tun. Ich freue mich, denn wir sind die erste

Generation, die nun tatsächlich mit dem Klimawandel leben muss, und wir sind die letzte Generation, die noch aktiv etwas dazu machen kann.

Das bitte ich immer mitzubedenken. In diesem Sinne freue ich mich heute, dass wir wirklich einen Vier-Parteien-Antrag zusammenbringen und uns wirklich alle aktiv zu einem Klimaschutz für die Zukunft hier aussprechen. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Dankeschön, Frau Abgeordnete! Ich darf als Nächstem Herrn Abgeordneten Josef Rathgeb das Wort erteilen. Bitteschön.

Abg. Bgm. **Dipl.-Ing. Rathgeb:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kolleginnen, liebe Zuhörerinnen! Ja, der Klimawandel und seine Folgen mit allen Auswirkungen auf uns Menschen, auf die Öko-Systeme, auf alle Lebensgrundlagen ist ein weltweites Problem.

Das braucht gemeinsame Lösungen. Die Frau Kollegin Buchmayr hat das angesprochen. Ob das jetzt die Forderung des Weltklimarates nach einem Umsteuern zur Begrenzung der Erderwärmung ist, nebenbei gesagt, wir reden hier nur vom Energiebereich, weltweit von Kosten von 2,1 Billionen Euro. Würde man das allerdings nicht machen, sind die Kosten wesentlich höher.

Wenn man sich anschaut, das Treffen der Energieminister vor kurzem hier in Linz, wo auch klare Schritte in die Richtungen gelegt wurden, oder auch eine Entwicklung der Weltbevölkerung, wenn wir heute acht Milliarden Menschen haben und prognostiziert bis ins Jahr 2100 eventuell 20 Milliarden Menschen haben, dann glaube ich, ist uns allen die Dimension dieser gewaltigen Herausforderung bewusst.

Das braucht aber nicht nur gemeinsame Lösungen für dieses weltweite Problem, es braucht vor allem den Beitrag jedes Einzelnen von uns, denn da sind wir uns einig, dass wir da eine Verantwortung gegenüber zukünftigen Generationen haben. Das steht außer Zweifel. Das fängt letztlich bei der Schule an, bei der Bewusstseinsbildung und geht, wie wir das bei der letzten aktuellen Stunde hier im Landtag vor drei Wochen ausführlich besprochen haben, über die Handlungsfelder und konkreten Maßnahmen in alle Ebenen.

Ob das die kommunale Ebene ist, ob das die Landesebene, die Bundesebene, EU-Ebene oder die globale Ebene ist, letztlich, was wir auch gut steuern können, dass wir uns bemühen um regionale Kreisläufe, die auch entsprechend klimaschonend sind.

Wir haben dazu in diesem Haus letztes Jahr eine klare Vision entwickelt und beschlossen. Die Position Oberösterreichs ist in der Energieleitregion Oberösterreich 2050 verankert mit dem zentralen Element, und das kommt auch im gemeinsamen Antrag zum Ausdruck, eine verschränkte Klima- und Standortpolitik zu machen.

Nebenbei gesagt, es dürfte auch der richtige Nerv getroffen worden sein, weil wenn man anschaut, dass vor kurzem zwei US-Ökonomen den Wirtschaftsnobelpreis bekommen haben, genau mit diesem Thema, nämlich nachhaltiges Wirtschaftswachstum im Zusammenhang mit Klimawandel und technischem Fortschritt, eine Wechselwirkung dieser beiden zentralen Systeme zu erforschen, überreicht bekommen haben, dann sieht man auch auf dieser Bühne die Bedeutung.

Unsere Position, unser Beschluss in Oberösterreich war Vorbild für die Entwicklung dieser Klima- und Energiestrategie auf Bundesebene. Diese Mission 2030, die im Wesentlichen die selbe Stoßrichtung verfolgt, den Klimaschutz, die Versorgungssicherheit, die Wettbewerbsfähigkeit, nicht zu vergessen natürlich die gesamte Forschung und Entwicklung, wo wir Leitbetriebe, wie zum Beispiel auch die voestalpine, wo vor kurzem die Wasserstoffinitiative unterzeichnet wurde, im Zusammenhang natürlich auch mit der Digitalisierung.

Und, Frau Kollegin Buchmayr, ich gebe dir hundertprozentig Recht, dieser langfristige Ausstieg aus der fossilen Energiewirtschaft bis 2050, also eigentlich diese Ziellinie der Dekarbonisierung ist ein ganz wesentlicher Punkt, wo wir uns bei Maßnahmen, insbesondere bei den Hauptemittenten von CO₂, du hast Verkehr- und Mobilitätswende angesprochen, wo natürlich die Stärkung der E-Mobilität dazugehört, der Ausbau des öffentlichen Verkehrs.

Aber es gibt auch den Energiebereich, wo die PV-Offensive mit dem 100.000-Dächer-Programm drinnen ist, und wo wir natürlich in der Forschung und Innovation ein riesiges Zukunfts- und Innovationsfeld vorfinden, das von unseren Unternehmen auch bestens genutzt wird. Nebenbei, die voestalpine hat in den letzten zehn Jahren zwei Milliarden Euro für Umweltaufwendungen bereitgestellt.

Also, den Betrieben ist, denke ich, das Ressourcenmanagement mit allen Auswirkungen bestens bewusst. Abschließend, dieses weltweite Problem braucht diese gemeinsamen Lösungen, diese gemeinsamen Beiträge von uns allen hier herinnen, zur Umsetzung dieser vereinbarten Ziele, und ich habe, Frau Präsidentin, ich habe dich noch im Kopf, bei der aktuellen Stunde, wo du gesagt hast, zum Thema, wir sitzen in einem Boot.

Das stimmt. Umso mehr freut mich auch der gemeinsame Antrag. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer. Bitteschön, Frau Präsidentin!

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Danke sehr, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, dass der heutige gemeinsame Beschluss, mehr Gewicht dem Klimaschutz zu geben, eine Fortsetzung dessen ist, was wir jetzt schon seit Wochen, mittlerweile eigentlich schon seit Monaten, seit diesem Jahrhundertsommer, diskutieren.

Es vergeht ja kaum ein Tag, wo nicht in den Medien eine entsprechende Diskussion stattfindet. Ich glaube, dass es kaum jemanden gibt, der an diesem Thema irgendwie vorbeikommt oder sich nicht Gedanken darüber macht. Aber ich habe, und ich sage das jetzt ganz bewusst, ich habe es beim letzten Mal schon gesagt, ich glaube schon, dass wir durchaus eine höhere Schlagzahl erreichen müssen.

Wenn wir alleine an den Bericht des Weltklimarates denken, der ja erst in den vergangenen Tagen war, wo hier wirklich darauf aufmerksam gemacht worden ist, dass die zwei Grad zu wenig sind. Wir müssen herunter auf höchstens 1,5 Grad Erderwärmung, damit wir nicht, und Sie wissen, mittlerweile haben wir die Bilder gesehen, dass kleine Inselstaaten ja mehr oder minder schon am Untergehen sind, dass hier entsprechende Veränderungen stattfinden, und das Ganze bis 2050.

Heute dieser dringliche Antrag ist eine klare Botschaft an die Bundesregierung, entsprechend hier etwas zu verändern und weiterzutun. Ich möchte jetzt wirklich ganz bewusst auch dazu sagen, im ursprünglichen Antrag haben wir ein bisschen mehr drinstehen gehabt. Ich glaube nicht, dass Klimaschutz, alleine von der Bundesregierung erledigt werden kann, dass wir uns in Oberösterreich jetzt hinstellen können und sagen können, liebe Bundesregierung, tut was.

Wir hätten auch den Oberösterreich-Bezug drinnen gehabt, und ich finde es schade, dass man da keine Einigkeit gefunden hat, um diesen Oberösterreich-Bezug, weil, und ich sage es bewusst, Klimaschutz ist halt, da müssen wir heraus aus unserer Komfortzone.

Klimaschutz heißt, tätig zu werden, und das bedeutet letztlich tätig zu werden, bis nach Hause, hinein in den Haushalt. Ich habe das das letzte Mal beschrieben. Diese Komfortzone, in der wir uns jetzt gerade alle noch befinden, die wird es für die Zukunft nicht geben können. Da will ich nicht Angst schüren, sondern aufmerksam machen, dass das Tätig werden heißt, für alle von uns.

Ich habe spannenderweise auch heute gelesen, und ab und zu bekommt man ja aus der heutigen Kronen Zeitung mehr Informationen als aus der Landesregierung, auf der Seite 16, wo das Thema des Aus für Ölheizungen, das wir erst letzten Donnerstag wieder diskutiert haben, im Umweltausschuss, und wo wir uns gemeinsam darauf geeinigt haben, dass es verschoben wird bis zur Ausschusssitzung am 25. Oktober.

Jetzt lese ich, dass in Oberösterreich, und das zitiere ich, ein Verbot von Ölheizungen derzeit kein Thema sei. Das finde ich sehr spannend. Wir haben immer wieder den Antrag zurückgestellt, weil uns das zuständige Regierungsmitglied schon seit längerer Zeit nicht mehr zur Verfügung gestanden ist, damit wir das ausdiskutieren hätten können. Ich hoffe, das wird am 25. Oktober dann so weit sein, aber irgendwer muss es offensichtlich schon besser wissen als alle Ausschussmitglieder des Umweltausschusses, dass das also kein Thema sei und quasi von vorneherein nicht der Fall ist.

Ich möchte das hier auch nur sagen, weil ich es traurig finde. Das war nämlich so ein Punkt, der da drinnen gestanden ist, den man jetzt wieder herausgenommen hat, und dem man nicht zustimmen wollte. Ich sage euch, ich habe vor kurzem gelesen, und auch zurecht, dass die Bundesregierung sehr stolz auf das Null-Defizit ist, das sie angestrebt hat, und gegen das auch nichts einzuwenden ist, zu erreichen.

Ich halte es für etwas sehr Gutes, aber ich glaube, wir müssen uns schleunigst darauf einigen, dass es ein Nulldefizit für unser Klima geben muss. Das ist der einzige Weg. In diese Richtung müssen wir gehen, und deswegen also heute der Antrag, den wir mit unterzeichnen und natürlich auch mit beschließen werden, in Richtung Bund und Landesregierung. Nur Oberösterreich hat auch noch mehr als genug Aufgaben zu bewältigen. (Beifall)

Präsident: Danke sehr Frau Abgeordnete! Ich darf als nächstem Redner Herrn Abgeordneten Ing. Michael Fischer das Wort erteilen. Bitte sehr!

Abg. Ing. Fischer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal und auch online auf den Bildschirmen! (Der Zweite Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Zentrales Ziel der Klimapolitik ist ja die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen. Österreich wird diese bis 2030 um mindestens 36 Prozent gegenüber 2005 reduzieren. So steht es in der derzeitigen Klimastrategie „Mission 2030“ des Bundes. Und hier ist auch nachzulesen, dass es in allen Ressorts Maßnahmen geben muss, um dieses Ziel auch zu erreichen. Eine Einbindung der Bundesländer zur Erstellung des Klimaplanes würde für Oberösterreich jetzt eine sehr gute Möglichkeit darstellen, die sehr guten Erfahrungen zum Beispiel aus dem Sektor Gebäude und private Haushalte für ganz Österreich einbringen zu können. In diesem Sektor sinken die pro Kopf Emissionen kontinuierlich.

Maßnahmen zur Sanierung des Altbaubestandes und der Ersatz von alten, ineffizienten Heizungen, sowie der Ausbau von Fernwärme und erneuerbare Energie führen zu sinkenden pro Kopf-Emissionen und in den letzten 25 Jahren waren das vormals 1,6 Tonnen und jetzt sind es nur mehr 0,6 Tonnen.

Also wir hier in Oberösterreich liegen damit auch in den Top drei im Österreichvergleich, einerseits auch eine Maßnahme eines energietechnisch überlegten Wohnbauprogramms in Oberösterreich, für das unser Landeshauptmann-Stellvertreter Manfred Haimbuchner zeichnet. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Aber nicht seit 25 Jahren!“) Aber die letzten 10 Jahre fast. (Zwischenruf Abg. KO Makor: „Da ist es wieder zurückgegangen!“) Das kann man anders nachlesen. Aber es gibt ja auch andere Beispiele aus Oberösterreich, Herr Kollege Makor. Weil da haben wir heute schon gehört, der heimische Stahlerzeuger voestalpine will in Zusammenarbeit mit der Verbund AG und Siemens bald die erste Wasserstofffabrik in Österreich eröffnen. Dort soll erstmals CO₂-neutraler Wasserstoff statt fossiler Brennstoff in der Stahlerzeugung eingesetzt werden. Und das Unternehmen Fronius zum Beispiel aus Thalheim bei Wels hat soeben die erste Solarwasserstofftankstelle in Betrieb genommen. Die produziert aus Sonnenenergie Wasserstoff, speichert diese oder wandelt sie in Strom und Wärme um.

Also eine intakte Umwelt ist entscheidend für einen attraktiven Standort. Das wissen die oberösterreichischen, das wissen die österreichischen Betriebe. Letztlich werden jetzt unsere Bemühungen, die Vorgaben des Treibhausgasemissionen-Einsparungsziels, super Wort, für Österreich unter enormen Kapitaleinsatz erreicht werden.

Aber solange die globalen maßgeblichen Staaten USA, China, Osteuropa nicht einlenken wird, das Gesamtziel, eine maximale Erderwärmung von 1,5 Grad, nicht erreicht werden. Österreich war und ist solidarisch. Und wir in Oberösterreich sind es auch. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder dieses Landtags, die der Dringlichkeit zur Beilage 859/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Geschäftsantrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Tagesordnung und somit zur Aktuellen Stunde mit dem Thema „Stark für gute Pflege – Herausforderungen jetzt gemeinsam anpacken“. Ich erteile Herrn Abgeordneten Peter Binder als Sprecher des antragstellenden Klubs das Wort.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Abgeordnete, liebe Besucherinnen und Besucher des Landtags auf der Galerie und über das Internet! Vorweg darf ich uns allen gratulieren! Die Mitglieder dieses hohen Hauses werden mit Ende des Jahres im Schnitt 52 Jahre alt sein.

Das ist eigentlich nicht der Lebensabschnitt, in dem man sich über Pflege und Altern in Würde große Gedanken macht. Trotzdem haben in den letzten Tagen und Wochen alle Fraktionen dieses hohen Hauses Vorschläge zur Verbesserung und zur Bewältigung für die Herausforderungen der Pflege gemacht.

Das zeichnet uns auch insofern aus, weil das nicht nur in Wahlzeiten passiert, wo die große Gruppe der zu Pflegenden und ihre Angehörigen gern adressiert werden von den wahlwerbenden Parteien. Sondern weil wir uns in der Mitte unserer Legislaturperiode mit diesem wichtigen Thema auseinandersetzen.

Auch wir als sozialdemokratische Fraktion legen heute ein starkes Zukunftsprogramm für gute Pflege vor. Wir tun dies nicht dringlich, weil es eben schon viele Anträge gibt und auch einen Unterausschuss, in dem diese beraten werden. Wir halten es aber umso notwendiger, ein Programm hier in die Diskussion einzubringen, weil alle bisherigen Anträge meist nur an einer der vielen Schrauben drehen, die das Gerüst unseres solidarischen Sozialsystems zusammenhalten. Wir möchten heute den Blick und die Aufmerksamkeit auf das große Ganze und die Zusammenhänge lenken.

Soziallandesrätin Birgit Gerstorfer hat mit ihrem wegweisenden Projekt 2021+ bereits eine wesentliche Vorarbeit für unsere Diskussionen geleistet. Sie ist es auch, die heute noch die aktuellen Herausforderungen und die möglichen Szenarien zur Bewältigung skizzieren wird. Als ein zu diskutierendes Gesamtpaket, weil es eben nicht reichen wird, an einer Schraube zu drehen, sondern weil wir das gesamte Gerüst verbessern wollen und müssen, um eine gute Pflege für die Zukunft zu gewährleisten.

Der Philosoph Kierkegaard hat einmal gesagt, man kann das Leben nur rückwärts verstehen, aber man muss es vorwärts leben! Darum möchte ich noch einen kurzen Blick in die Vergangenheit werfen.

Seit über 200 Jahren legt das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch die Verantwortung der Familienmitglieder füreinander fest. Das stärkere möge dem schwächeren Familienmitglied helfen. Weil es aber nicht nur starke und schwache Familienmitglieder gibt, sondern insgesamt besser und schlechter gestellte Familien, hat sukzessive die Gesellschaft Verantwortung für besondere Herausforderungen übernommen. Eben auch in der Pflege. Zuletzt wurde dieses Bekenntnis sichtbar durch die Abschaffung des Pflegeregresses.

Vor 25 Jahren hat der Bund finanzielle Mitverantwortung übernommen durch die Einführung des Bundespflegegeldes und vor 20 Jahren hat hier dieser hohe Landtag Oberösterreich in eine Vorreiterrolle gebracht. Auf Initiative des damaligen Sozialreferenten Josef Ackerl wurde ein neues Sozialhilfegesetz verabschiedet und eine Alten- und Pflegeheimverordnung festgelegt, die für damalige Verhältnisse die beste Pflege in Oberösterreich für die Menschen ermöglichte.

Sowohl das Pflegegeld, als auch diese Standards, insbesondere auch zum Beispiel der Pflegepersonalschlüssel, der da definiert wurde, haben sich seit damals allerdings fast nicht verändert. In unseren Beratungen soll es darum gehen, dass wir das Ziel, Oberösterreich wieder in eine Vorreiterrolle zu bringen und wieder die beste Pflege für die Menschen zu definieren, von diesem Gedanken sollen wir geleitet werden.

Da bedarf es der Zeitmäßigkeit, weil sich die Instrumente für die Pflege verändert haben und auch die Bedürfnisse der zu Pflegenden sich verändert haben, Stichwort Demenz. Dazu

bedarf es der Nachhaltigkeit, insbesondere der finanziellen, weil das Gute von heute gibt es nicht zum Preis des Guten von gestern.

Zu guter Letzt eine wichtige Botschaft in einer Woche, wo die Eintragungsfrist für das Frauenvolksbegehren geendet hat. Es geht auch um Gleichberechtigung. Weil immer noch sind es die Frauen, die in der Familie meistens die Aufgabe der Pflege und Betreuung der Angehörigen übernehmen. Und weil es im 21. Jahrhundert nicht sein kann, dass Frauen bei der Entscheidung über ihren Lebensweg nicht die gleiche Entscheidungsfreiheit und Wahlfreiheit haben wie die Männer.

Ich wünsche uns jedenfalls gute Beratungen und bin überzeugt, dass wir gemeinsam dieses starke Zukunftsprogramm für gute Pflege auf den Weg bringen werden. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Bevor ich nun als nächsten Redner Herrn Dr. Hattmannsdorfer ans Mikrofon bitte, darf ich noch die Schülerinnen und Schüler der Neuen Mittelschule Raab sehr herzlich im Landhaus begrüßen. Ich wünsche ihnen eine spannende Stunde und einen schönen Aufenthalt hier bei uns im Landhaus. Und nun darf ich Herrn Dr. Hattmannsdorfer ans Mikrofon bitten.

Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: Sehr geehrter Herr Präsident, vor allem liebe Schülerinnen und Schüler aus Raab, geschätzte Zuseher und Zuseherinnen im Internet!

Oberösterreich zeichnet zwei Dinge aus. Der wirtschaftliche Erfolg und die soziale Verantwortung, die wir hier tagtäglich leben. Und ich glaube, es ist gerade diese Kombination aus wirtschaftlichem Erfolg und sozialer Verantwortung, die uns in Oberösterreich so stark macht. Und wenn wir als gemeinsames Ziel haben, dieses Land zu einem Land der Möglichkeiten zu machen, braucht es dafür Chancen und Möglichkeiten für alle Menschen.

Für junge Menschen, aber auch für ältere Menschen. Und deswegen gibt es in diesem Land auch ein ganz ein klares Versprechen: Dass auch in Zukunft ein Altern in Würde, ein selbstbestimmter Lebensabend garantiert sein muss. Dass jede Oberösterreicherin und jeder Oberösterreicher sich darauf verlassen kann, dass er die beste Pflege bekommt.

Und beste Pflege bedeutet für uns vor allem drei Punkte: Erstens solange wie möglich in den eigenen vier Wänden zuhause bleiben zu können, zweitens die pflegenden Angehörigen zu entlasten und drittens alles zu tun, um ausreichend gute Pflegekräfte auch in Oberösterreich zu bekommen.

Und ich bedanke mich bei der sozialdemokratischen Fraktion, dass nun auch die SPÖ heute einen umfassenden Antrag einbringt und damit auch ihre Sichtweise darlegt, wie wir uns die Zukunft der Pflege vorstellen können. Und wir gemeinsam mit unserem Antrag, den wir vor dem Sommer schon eingebracht haben, eine Diskussion im Unterausschuss Pflege, den wir als Fraktion beantragt haben, führen können. Weil genau das die Aufgabe ist von uns allen, egal welcher parteipolitischen Farbe wir auch angehören.

Wir sind gefordert, die Antworten auf die demografische Herausforderung gemeinsam zu geben. Wir haben derzeit in Oberösterreich rund 80.000 Menschen, die pflegebedürftig sind. Und wir wissen, dass wir 2025 bereits 94.000 Menschen haben, die pflegebedürftig sein werden. 2035 sind es bereits 115.000 Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher, denen wir verpflichtet sind, einen würdigen Lebensabend auch zu ermöglichen.

Unser Grundsatz dabei lautet „mobil vor stationär“, um so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden wohnen zu können. Pflege zuhause hat Vorrang vor stationärer Pflege. Mobile Unterstützung hat Vorrang vor stationärer Aufnahme. Diesen Grundsatz haben wir auch in einem All-Parteien Konsens gemeinsam im Sozialprojekt 2021+ verankert.

Und wenn wir uns zu einer Stärkung und zum Ausbau der mobilen Pflege bekennen, müssen wir auch die Frage beantworten, wie wir ausreichend zu guten, motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern kommen. Und selbst als Obmann des OÖ Hilfswerks weiß ich es, dass wir hier vor allem im mobilen Bereich große Herausforderungen haben. Und deswegen haben wir bereits beantragt, dass es auch in Oberösterreich möglich sein soll, bereits mit der Ausbildung zur Pflegeassistentin auch im mobilen Bereich tätig zu sein.

Wir sind das einzige Land, das eine zweijährige Ausbildung vorschreibt, während es in den acht anderen Bundesländern möglich ist, bereits mit der einjährigen Ausbildung in diesem Bereich einzusteigen. Und ich darf mich schon jetzt bedanken, das sind zumindest die Signale, die ich bisher politisch bekommen habe, dass wir auch hier gemeinsam eine Lösung anstreben werden. Und auch gemeinsam einen Weg finden, der für alle Ideologien und der für alle Fraktionen vertretbar und auch umsetzbar ist.

Zweiter Punkt, die Unterstützung der pflegenden Angehörigen. 80 Prozent der Pflegeleistung wird in den Familien geleistet. Es sind die Kinder, die sich um ihre Eltern kümmern. Es sind die Enkel, die sich um die Großeltern kümmern. Es sind die Partnerinnen und Partner, die sich jeweils um den Partner oder auch die Partnerin kümmern.

Und deswegen möchte ich heute hier einmal im Oö. Landtag ein ganz klares, lautstarkes, ehrliches und voller Respekt gefülltes Danke sagen, an all diejenigen Oberösterreichinnen und Oberösterreicher, die die Pflegeleistung in der Familie erbringen. Wir sind aus der Politik, aber auch aus der öffentlichen Hand hier zu ganz großem Dank verpflichtet. (Beifall)

Deswegen ist es unsere Aufgabe, pflegende Angehörige bestmöglich zu unterstützen. Auch hier haben wir Vorarbeit geleistet im Sozialprojekt 2021+ mit einem klaren Bekenntnis zum Ausbau der Kurzzeitpflege. Aber auch mit dem, dass wir uns damit auseinandersetzen müssen, wie wir moderne alternative Formen schaffen können. Ich denke hier insbesondere an den Ausbau der Tagesbetreuung und an den Ausbau von Tageszentren. Die Möglichkeit ähnlich wie ein Kindergarten, Seniorengärten in diesem Land zu schaffen. Wo die Familien entlastet werden von Montag bis Freitag und ältere Menschen professionell betreut werden. So unterstützen wir die älteren Menschen in diesem Land und damit auch die Familien.

Und natürlich geht es auch am Ende des Tages um das liebe Geld. Wir haben es geschafft, vor der Nationalratswahl den Pflegeregress abzuschaffen. Das heißt Eigentum, Hab und Gut, Dinge, die sich die Menschen oft ein Leben lang aufgebaut haben, auch zu schützen. Und damit auch den pflegenden Angehörigen ein klares Signal zu senden, dass das, was die Generation vor ihnen erwirtschaftet hat, auch der nächsten Generation weitergegeben werden kann. Das ist für mich aber nur ein erster Schritt.

Der zweite Schritt muss definitiv die Erhöhung des Pflegegeldes sein. Ich begrüße es, dass die Bundesregierung angekündigt hat, das Pflegegeld ab Stufe vier zu erhöhen. Aber ich glaube, wir brauchen auch eine Diskussion darüber, das Pflegegeld in den Stufen eins, zwei und drei zu erhöhen. Es sind immerhin zwei Drittel aller älteren Menschen in Oberösterreich, rund 70.000 Menschen, die Pflegegeld beziehen. Rund zwei Drittel davon in den Stufen eins, zwei und drei.

Und wenn wir sagen, wir wollen, dass die Leute solange wie möglich zuhause bleiben, dann braucht es auch eine finanzielle Unterstützung, dann braucht es auch eine Erhöhung des Pflegegeldes über die Stufe vier hinaus. Nämlich für die Stufen eins, zwei und drei. Und auch da glaube ich, dass wir uns großteils hier vermutlich politisch finden werden.

Die dritte große Herausforderung, und das war das Thema, das in letzter Zeit auch intensiv diskutiert wurde, ist die Frage, wie wir ausreichend qualifiziertes, motiviertes Personal, Altenbetreuerinnen und Betreuer finden, um die Pflege auch in unserem Land garantieren zu können.

Wir reden von rund 1.600 Personen, die wir bis 2025 brauchen werden. Und auch hier gibt es die Initiativen der unterschiedlichsten Parteien, die sich in vielen Bereichen auch decken.

Die größte Herausforderung für uns wird aber sein, hier die Lücke zwischen 15 und 17 Jahren zu schließen. Wir haben derzeit das Problem, dass man die Ausbildung im Pflegebereich erst mit 17 Jahren starten kann. Und viele junge Menschen, die mit 15 Jahren fertig sind, suchen sich zurecht einen anderen Job, einen anderen Beruf. Und kehren dann mit 17 Jahren nicht wieder zurück in den Sozialberuf, weil sie schon eine andere berufliche Perspektive gefunden haben. Und da sollten wir frei von jeder Ideologie, frei von jeder parteilichen Beschränkung miteinander diskutieren. Wie können wir es schaffen, dass wir bereits mit 15 Jahren junge Menschen dafür begeistern, einen Sozialberuf anzustreben und den auch in der Ausbildung zu starten?

Da gibt es einerseits von uns den Vorschlag, eine Pflegelehre zu starten, einen Lehrberuf zu starten, um hier mit 15 Jahren auch einsteigen zu können. Das ist dann eine Frage des Curriculums, in welchem Jahr welche Dinge vermittelt werden. Es gibt die Idee von Kombilehre, dass in einer Art von Betriebstättenlehre die Möglichkeit geschaffen wird, hier auch quasi Zusatzqualifikationen entsprechend der Berufsbilder zu erreichen. Wenn ich an einen Pflegeassistenten denke oder an FSBA denke, dann glaube ich, könnte es da auch Kombinationen geben oder schon präsentierte Ausbildungsmodelle, die mit 15 Jahren starten.

Der Erfolg muss sein, mit 15 Jahren junge Menschen ins System zu bekommen. Weil wenn die einmal weg sind, wird nur mehr ein kleiner Bruchteil mit 17 Jahren sich umentscheiden und in den Pflegeberuf einsteigen.

Zweitens, wir müssen insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger besonders nach der Karenz gewinnen. Dass sie sich vielleicht einen Beruf im Pflegebereich vorstellen können. Wenn jemand drei Jahre, fünf Jahre, sieben Jahre wegen der Kindererziehung zuhause war, dann kann es attraktiv für ihn sein, in den Beruf zurückzukehren und für 10 Stunden, 15 Stunden in der Woche im Pflegebereich zu arbeiten. Da braucht es aber Ausbildungsformen, die auf der einen Seite modularer sind, die berufsbegleitend sind oder begleitend sind zur Familienarbeit, damit jemand bereit ist, auch so eine Ausbildung zu machen. Und ich sehe das beim Hilfswerk, wo viele unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 15 Stunden, 16 Stunden, 20 Stunden im Bereich der mobilen Dienste arbeiten. Da wird es schwer sein, dass sie sagen, jawohl ich mache eine zweijährige Ausbildung, damit ich dann ein paar Stunden arbeite.

Ich glaube, da müssen wir über Module nachdenken. Da müssen wir über Berufsbegleitung nachdenken. Dass der Einstieg in den Sozialbereich ein attraktiver wird.

Und der letzte Punkt: Es braucht einen Abbau der Bürokratie für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch in den Pflegeeinrichtungen. Weil wir brauchen Altenpfleger und nicht Aktenpfleger. Wir müssen kritisch darüber nachdenken, welche Dokumentationen sind wirklich erforderlich, welche Stricherlisten müssen wir führen, welche Statistiken sind auszufüllen?

Weil mir ist es lieber, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Altenbetreuungseinrichtungen haben Zeit für die Bewohnerinnen und Bewohner. Und da glaube ich, sollten wir miteinander nachdenken, wie kann man eine Dokumentation light einführen? Wie kann man unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Bürokratieaufwand entlasten? Damit sie auch Zeit haben für die Tätigkeit mit den Bewohnerinnen und Bewohnern.

Abschließend sage ich danke, dass es so aussieht, dass alle Parteien in dieser Frage an einem Strang ziehen werden. Weil wir werden diese Herausforderung nur gemeinsam schultern können. Ähnlich wie beim Sozialprojekt 2021+.

Abschließend, es heißt, an der Art und Weise, wie man mit den Schwächeren, wie man mit den Älteren in einer Gesellschaft umgeht, zeigt sich auch, wie sozial ein Land, wie sozial eine Gesellschaft ist. Ja, Oberösterreich ist ein soziales Land. Sorgen wir gemeinsam dafür, dass das auch so bleibt. Sorgen wir dafür, dass wir gemeinsam über die Parteigrenzen hinweg den Pfelegeturbo zünden und miteinander, gemeinsam viele gute und nachhaltige Ideen dafür entwickeln, dass in Oberösterreich auch weiterhin ein Altern in Würde, die beste Pflege gesichert ist. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Abgeordnete Wall.

Abg. **Wall:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörer! Woran denken wir beim Thema Pflege? An den dementen Vater, der in der eigenen Familie liebevoll gepflegt und betreut wird. An die Menschen, die ihren letzten Lebensabschnitt in einem Alten- und Pflegeheim verbringen, wo sich kompetentes Fachpersonal mit viel Einfühlungsvermögen um sie kümmert, sie bei der Körperpflege, bei der Nahrungsaufnahme unterstützt, mit ihnen Spiele macht und bastelt. So habe ich es bei meinem letzten Besuch im Alten- und Pflegeheim Haslach erlebt.

Ich denke auch an die 24-Stunden-Betreuerin meiner Schwiegermutter, die fast zum Familienmitglied geworden ist und meiner Schwiegermutter einige zusätzliche Jahre Verbleib in ihrem Haus ermöglicht hat. Ich denke aber auch an eine Frau mit 24-Stunden-Betreuung, die tatsächlich mit einer mehrstündigen Betreuung unter Tags auch auskommen würde und ich denke auch an überforderte pflegende Angehörige, die mehr Entlastung bräuchten.

Nun von den Bildern zu den Fakten: Zuständig für die Pflege sind in Österreich nicht nur wir im Landtag, sondern der Bund, die Länder und die Gemeinden. Das birgt natürlich eine große Menge von Ineffizienzen und ein großes Verwaltungsdickicht. Zum Thema Pflege liegen Unmengen von Studien und Statistiken vor. Zahlreiche Diskussionen mit namhaften Experten wurden abgehalten. Es ist jedenfalls seit vielen Jahren absehbar, was in punkto Pflege aufgrund der demographischen Entwicklung und auch aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen auf uns zukommt. Die notwendigen Reformen, vor allem auf Bundesebene, sind leider ausgeblieben. Entflechtung der Zuständigkeiten, Verwaltungsvereinfachung, langfristige Absicherung der Finanzierung. Die Verweigerung, sich dieser großen Fragen

endlich anzunehmen, hat Gott sei Dank mit der neuen ÖVP/FPÖ-Bundesregierung ein Ende gefunden. Das zeigt sich an der Reform der Sozialversicherungsträger. (Beifall)

Aber auch in punkto Pflege hören wir, dass zum Beispiel ein Gütesiegel für die 24-Stunden-Betreuung, das wir seit langem fordern, bereits in Arbeit ist. Wir haben gehört, auch das Pflegegeld wird ab Stufe Vier angehoben. Natürlich freuen wir uns, aber es ist uns zu wenig und ich hoffe natürlich, es wird sich die ÖVP auch hier beim Finanzminister dafür einsetzen, dass wir es schaffen, die unteren Pflegestufen anzupassen, weil genau das würden wir brauchen für die Menschen, die vorwiegend außerhalb von Pflegeheimen zuhause betreut werden. Besonders freue ich mich natürlich über die erstmalige positive Antwort einer Bundesregierung auf die oberösterreichische Resolution betreffend der Schaffung einer Pflege-Lehre. Wir setzen uns seit 2010 für eine neue Pflege-Lehre ein, seitdem ÖVP und FPÖ hier an einem Strang ziehen, was mich sehr freut, geht offensichtlich was weiter.

Wir Freiheitlichen setzen uns im Oö. Landtag konsequent dafür ein, dass für die Oberösterreicher und Oberösterreicherinnen bedarfsgerechte und qualitätsvolle Unterstützung im Alter gesichert ist. Das zeigt sich auch in einer konstruktiven Ausschussarbeit und in unseren Anträgen. Manches wurde umgesetzt, manches noch nicht. Manches hat neue gute Chancen, manches ist in Arbeit, ich verweise auf zwei Anträge hier, einer betrifft die Strukturen, wo wir bereits 2011 aus einem Verwaltungsreformprojekt erfahren haben, dass die Struktur der Altenpflege in Oberösterreich reformbedürftig ist, dass sie nicht mehr zeitgemäß ist. Dass aufgrund der hohen Anzahl von Trägern der Alten- und Pflegeheime der Kostenüberblick erschwert ist. Ich habe auch festgestellt, die Bedarfserhebung ist oft zu wenig präzise gewesen. Genau das ist aber die Basis für eine gute Planung und für eine gute Steuerung.

Wir haben daher beantragt die Heime unter ein Dach zu stellen, auch eine Empfehlung des Landesrechnungshofes. Und ich sehe dafür neue Chancen durch die Neugründung der hundertprozentigen gspag-Tochter, in die die vier Landespflegeheime eingebracht worden sind. Wir werden sehen.

Ein zweites großes Thema war unser Antrag Ausbau der mobilen Dienste. Dass wir der Strategie mobil vor stationär mehr Leben einhauchen. Bereits im Jahr 2010 hat der Rechnungshof darauf hingewiesen, dass Oberösterreich hier nachhinkt. Es ist vor allem der Wunsch der meisten Betroffenen, im Alter zu Hause leben zu können, und es erspart dem Steuerzahler außerdem Kosten. Auf Betreiben der Freiheitlichen wurde aufgrund von Fehlentwicklungen im Sozialbudget der Sozialbereich einer externen Analyse durch die Wirtschaftsuniversität unterzogen. Und die Ergebnisse daraus im Rahmen des Sozialprojekts 2021+ untermauern unseren Antrag für den Ausbau mobiler Dienste und zeigen unter anderem deutlich das Sparpotential bei einer ernstern Umsetzung dieser Strategie mobil vor stationär.

Der Bericht der Wirtschaftsuni hat auch die Trägervielfalt aufgezeigt. Unser Ziel ist es klarerweise, Bedürftige zu fördern und nicht Institutionen. Ich erwarte mir daher eine Überprüfung, wie die Pflegeleistungen bei gleichbleibender Qualität eventuell günstiger erbracht werden können. Ich denke hier zum Beispiel an den Gebietsschutz bei den mobilen Diensten und ich denke auch, dass ein Einsatz von selbstständigen Pflegekräften uns neue Möglichkeiten eröffnet und vergleiche hier neue Modelle, die es auch im Bereich des Chancengleichheitsgesetzes für Behinderte gibt.

Fest steht, wir müssen alle Ressourcen nutzen, um ein bedarfsgerechtes, vielfältiges Angebot an Betreuungs- und Pflegeleistungen sicherzustellen. Bedarfsgerecht heißt, dass die Menschen weder unterversorgt, aber auch nicht überversorgt werden. Dafür müssen wir an vielen Schrauben drehen, großen und kleinen.

Neben den bereits genannten strukturellen Veränderungen und der Suche nach weiteren Kostendämpfungsmöglichkeiten gilt es vor allem den Personalnotstand einzudämmen. Wir wissen, dass Pflegeheimbetten nicht besetzt werden können, weil uns hier bereits Personal fehlt. Die Ausbildung muss attraktiver werden, Kollege Hattmannsdorfer hat hier bereits einiges erwähnt. Ich streiche wieder den Lehrberuf hervor, den wir seit langer Zeit verfolgen, weil es auch für Schulabgänger, die nicht mehr weiter die Schulbank drücken wollen, die einen Beruf lernen wollen, die Geld verdienen wollen, hier ein Angebot geben muss.

Und natürlich werden wir uns weiterhin für die Wiedereinführung des Fachkräftestipendiums einsetzen, dass für die Berufsumsteiger notwendig ist, die bereits Lebenshaltungskosten selber zu tragen haben. Die Entlastung der pflegenden Angehörigen steht hier ebenfalls ganz oben auf der Agenda. Die pflegenden Angehörigen ersparen dem Staat Milliarden Euro, sie sind die größte Säule in unserem Pflegesystem und sie sollen hier wirklich bedarfsgerecht, durch mobile Unterstützung, Unterstützung erfahren, zum Beispiel auch durch Kurzzeitpflegeplätze.

Eine Lücke sehe ich zwischen den mobilen Diensten, wo zum Beispiel den Pflegebedürftigen eine Stunde am Tag Unterstützung geboten wird und einer Betreuung rund um die Uhr. Hier sollten wir Bestehendes ausbauen und Neues schaffen. Eine Tagesbetreuung, wie es sie zum Beispiel durch Sozialorganisationen oder vor allem auch durch Alten- und Pflegeheime bereits gibt, muss ausgebaut werden. Es sollen regionale Projekte noch besser unterstützt und erleichtert werden. Ich denke hier zum Beispiel auch an Projekte von „Green Care“ im Rahmen der Landwirtschaft, wie sie in anderen Bundesländern auch stark forciert werden. Pflege am Bauernhof, auch hier kann eine Tagesbetreuung ermöglicht werden.

Aber auch eine Tagesbetreuung zuhause, wenn jemand nicht außer Haus gebracht werden kann, durch die Vermittlung von selbstständigen Pflegekräften auf Basis eines freiberuflichen Modells. Daher auch unser Antrag für den Unterausschuss zur Bearbeitung, ein Freiberuflichen-Modell hier zu schaffen. Wir haben uns für den Herbst einiges vorgenommen und werden im neuen Unterausschuss Pflege an großen und an kleinen Schrauben drehen.

Ich erwarte mir auch in vielen Bereichen einen parteiübergreifenden Konsens und freue mich auf konstruktive Diskussionen und auf gute Ergebnisse im Interesse unserer pflegebedürftigen Mitmenschen. Danke schön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Schwarz.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, Pflege ist der Beruf der Zukunft und Pflege ist ein Beruf mit Zukunft, das auch allen Zuhörerinnen und Zuhörern der NMS ins Stammbuch geschrieben. Nicht nur die demographische Entwicklung gibt uns es vor, sondern auch die Frage, wie wollen wir betreut und gepflegt werden, wenn wir krank und alt sind, wenn wir Unterstützung brauchen?

Wenn man daran denkt, dann wollen wir eigentlich kompetente und empathische Menschen haben, die uns betreuen und das Leben erleichtern. Fragt man junge Menschen, was sie

sich von einem Beruf den sie ergreifen erwarten, Spaß soll er machen, Stärken soll er hervorbringen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf steht bei vielen Jugendlichen an erster Stelle. Das Einkommen ist auch ein wichtiger Bereich, aber vor allem auch die flexiblen Einsatzmöglichkeiten bei der Ausbildung, dass man nicht nur in einem Bereich tätig sein kann. Dass es eine Weiterentwicklung in diesem Bereich gibt und wenn wir auf die Jugend- und Berufsmesse in Wels schauen: Wie bieten Betriebe bzw. auch Innungen ihre Berufsfelder an? Wie stellen sie das dar? Was bieten sie den Jugendlichen an, damit sie genau diesen Beruf erlernen? Indem sie Zusatzangebote machen, indem sie den Beruf so attraktiv wie möglich machen.

Und genau da bin ich beim nächsten Punkt, wenn wir es nicht schaffen, dass das Arbeitsumfeld, der Arbeitsbereich einer Pflegekraft, ganz gleich ob im Krankenhaus, im Altenheimbereich oder im Bereich der mobilen Dienste attraktiv und ansprechend ist, werden wir die jungen Leute nicht dafür begeistern können, dass sie sich für diesen Beruf entscheiden. Für mich war das ein Alarmzeichen, als eine ganz begeisterte Pflegekraft gesagt hat: Ich habe meinen Kindern abgeraten, diesen Beruf zu ergreifen, weil in den letzten Jahren Arbeitsverdichtung, Arbeitsverdichtung, Arbeitsverdichtung ganz vorne gestanden ist. Weil immer mehr Anforderungen an die Pflegekräfte gestellt werden und weniger Zeit ist. Daher müssen wir dringend in dem Bereich den Pflegeschlüssel ändern, müssen wir ganz klar sagen, was wird in den Pflegeschlüssel miteingerechnet? Wir brauchen mehr Personal, wir brauchen dort Teams, um den Patienten, um die Patientin damit eben im Team gearbeitet werden kann.

Auch die gut ausgebildete, diplomierte Pflegekraft braucht Zeit, mit dem Patienten zu reden und nicht wieder alles zu delegieren. Damit dann nicht mehr oder minder scheinbar immer jemand Anderer etwas macht. Weil diese Zeit gemeinsam zu verbringen ist für die Pflege wichtig, aber auch für die Kommunikation und vor allem auch für das Vertrauen, das da aufgebaut wird. Da brauchen wir diese ganzheitliche Betreuung, diese ganzheitliche Pflege, das wird denen allen vermittelt, und sie können sie aber nicht leben, weil einfach die Zeit fehlt und weil einfach das Personal fehlt.

Es geht natürlich um Kosten, das ist mir schon klar, wir werden das auch nachher noch ansprechen. Aber es sind regionale Arbeitsplätze, es ist regionale Wertschöpfung und es ist regionale Kaufkraft, das können wir nicht auslagern, das können wir nicht in andere Bereiche geben. Die Arbeitsplätze, die wir in der Region, im Krankenhaus, in Altenheimen, in den Behinderteneinrichtungen haben, das sind regionale Arbeitsplätze und die müssen wir sichern. Und es bietet soziale Sicherheit für unsere Gesellschaft und es ist in unserer Verantwortung in der Politik, hier für die nächsten Generationen vorzusorgen. Es geht um die nächsten Generationen, aber es geht auch um unsere Eltern, Großeltern, wo wir in der Verantwortung sind, dass die gut betreut sind. Es geht um uns, sind wir einmal ein bisschen egoistisch, wir kommen, vielleicht nicht alle so schnell wie ich, aber manche kommen auch schnell in das Alter, wo sie halt dann sagen, ja da brauchen wir Unterstützung, schauen wir auf alle Generationen, schauen wir, dass das gesichert ist für die nächsten Generationen.

Eines ist klar, wenn ich sage, ich brauche Personal, wo bekomme ich es her? Ein Punkt ist sicher die Attraktivierung des Arbeitsumfeldes. Für mich ist die Lehre immer noch ein Bereich, wo so viele Fragezeichen sind. Wo soll es hingehen? Wie geht das? Ich denke, da haben wir noch so viele Bereiche, die wir uns anschauen müssen, da hätten wir ja jetzt schon Möglichkeiten, ganz konkret anzusetzen. Wir haben dreijährige berufsbildende Fachschulen, wir haben fünfjährige berufsbildende Fachschulen. Wenn wir die dreijährigen hernehmen und in Kooperation mit den Krankenpflegeschulen oder der

Altenbetreuungsschule schauen, wie wir gemeinsam Allgemeinbildung, Gesundheitskompetenz vermitteln. Das brauchen wir alle. Und dann gleichzeitig noch die Theorie für eine dreijährige Pflegeassistenz und auch noch die Praktika gemacht werden können. In dem Alter, wo es bei den anderen Bereichen auch gemacht wird, dann eigentlich auch eine Pflegeassistentenausbildung abgeschlossen haben.

Das heißt, wir haben nach drei Jahren berufsbildender Schule, mit 15 Jahren können sie anfangen, am Ende eine Pflegeassistentenausbildung, wenn sie weitermachen, ist es super, dann können sie Pflegefachassistenz werden oder sie können auch in einem anderen Bereich einsteigen, aber sie haben ein gewisses Grundkonzept und sie haben ein gewisses Grundwissen in dem Bereich und das ist ganz entscheidend. Bei der fünfjährigen Ausbildung könnte man es ganz einfach machen, auch mit der Pflegefachassistenz, da wären sie dann auch gleich vorbereitet, haben dann Matura und können gleich in die FH einsteigen und können dann im diplomierten Bereich weitermachen.

In diesem Bereich, wo wir jetzt genau in den letzten Jahren eine Neuausbildung nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz geschaffen haben, und da haben wir natürlich gemeinsam schauen müssen, wie passt das jetzt mit unserem Konzept der Altenfachbetreuungsschule zusammen? Und wie kann das dort sehr gut und auch im Vergleich zu anderen Bundesländern sehr qualitativ hochstehend gemacht werden? Wie können wir das besser vernetzen? Wie können wir auch da das modulare System, das wir eigentlich haben, besser nutzen und einsetzen? Vielleicht gibt es dort eine Möglichkeit, dass wir genau diese Kräfte auch im selbstständigen Bereich für die mobile Betreuung einsetzen.

Es muss uns auch ganz wichtig sein, zu schauen, wie können wir die Drop-out-Quote bei den Ausbildungen senken? Wir haben immer noch Leute, die dann in der Ausbildung aufhören, die fertigmachen und dann aufhören, weil sie sagen, das ist mir zu stressig oder eben sehr bald wieder aus dem Pflegeberuf aussteigen und andere Berufe machen. Also das muss man auch genau hinterfragen, das war auch ein Bereich und das ist bei der Tagung mit dem Schweizer Modell sehr genau angesprochen worden, dass eine Lehre auch keine Garantie für längere Verweildauer ist.

Es ist schon angesprochen worden, wir müssen Fachkräftestipendien, da sind wir d'accord, da haben wir auch mitgestimmt, wir müssen uns um die pflegenden Angehörigen kümmern, ja na-no-na-ned. Was wir brauchen, und das ist auch etwas, was ganz schwierig ist, das natürlich auch ein Kostenfaktor in der Region ist, wir brauchen sehr nahe an den Gemeinden und an den Betrieben Angebote, weil das kostet uns in der Wirtschaft immenses Geld, wenn die Leute und auch Fachkräfte, wenn die Leute zuhause betreuen müssen und nicht arbeiten gehen können. Wenn sie sagen, ok, ich muss jetzt reduzieren, weil ich eben meine Angehörigen pflegen muss. Das heißt, da gehen der Wirtschaft die Arbeitsplätze ab und da geht auch volkswirtschaftlich etwas ab und es fehlt dann auch den Frauen oder auch den Männern bei der Pension.

Einen Punkt möchte ich noch ganz kurz herausheben, das ist der Bereich der Demenz. Wenn wir da nicht wirklich im Gesellschaftlichen etwas ändern und ein Bewusstsein schaffen, dann werden wir dem nicht Herr werden. Weil da ist ja die mobile Betreuung oft nicht möglich, weil die Gesellschaft nicht umgehen kann mit diesem Bereich. Oberstes Gebot ist in Beziehung zu bleiben, sie aktiv miteinzubinden und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dienstleistungsbereich zu schulen, wie gehe ich denn um, wenn demente Personen auf die Bank kommen oder ins Geschäft kommen? Und da sind wir auch gefordert, da gibt es tolle Strategien und die müssen wir umsetzen und das ist auch ein wichtiger

Bereich, damit die Leute lang genug zuhause bleiben können, werden meine nachfolgenden Rednerinnen und Redner etwas dazu sagen. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sie die Frau Landesrätin Gerstorfer.

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Landesregierung, geschätzte Abgeordnete, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! In 20 Jahren werden wir in etwa eineinhalb Mal so viele Pflegebedürftige haben wie heute. De facto organisieren wir uns heute die Pflege von morgen für uns selbst und es wird ungefähr die Einwohnerzahl von Wels, Steyr und Traun sein in Oberösterreich, dass die eben zusammengezählt dem entspricht. Das heißt natürlich auch, dass wir steigende Kostenentwicklungen haben, aber natürlich auch die Verpflichtung, dieser Entwicklung entsprechend gerecht zu werden und für die Oberöreicherinnen und Oberösterreich auch in Zukunft ein würdevolles Altern möglich machen, dazu müssen wir heute die Weichen stellen und nicht morgen und das Versprechen „Pflege für jeden, der Pflege benötigt, und das in Würde“, dieses Versprechen müssen wir auch einlösen. (Beifall)

Ein hochwertiges Altenbetreuungssystem ist aufgrund des generationsübergreifenden Effektes, den wir haben, von großer Bedeutung und auch eine sehr wesentliche Säule für unsere Gesellschaft. Wir sehen, dass in ganz Österreich, aber auch in anderen europäischen Staaten, damit große Herausforderungen verbunden sind und das auch sehr stark verbunden ist mit dem quantitativen Wachstum. Und eine der großen Herausforderungen, sie wurden schon erwähnt, ist das Pflegepersonal, weniger Geburten in den Jahrgängen, die in Beschäftigung stehen, stehen wachsenden Zahlen in der Pflege gegenüber, das bedeutet, dass wir heute und ganz rasch damit beginnen müssen, zusätzliche Pflegekräfte auszubilden.

Es wurde heute auch schon die Zahl 1.600 erwähnt, aber sie gehört erläutert. Das sind in Wahrheit 2.400 Beschäftigte, weil wir hohen Teilzeitanteil haben und noch einmal zehn bis zwanzig Prozent mehr Auszubildende, weil es Abbruchraten gibt, das heißt, mindestens 2.500 Personen, die in den nächsten sieben Jahren in Ausbildung einsteigen müssten, sind 350 mehr, als wir ohnehin schon ausbilden.

Dazu braucht es viele Aktivitäten, dass das gelingt. Einerseits eine stärkere Individualisierung der Angebote, der Ausbildungsangebote, maßgeschneiderte Ausbildungsbedingungen für bestimmte Zielgruppen. Das gilt für Berufseinsteiger genauso wie für Umsteiger, für Wiedereinsteiger/innen oder auch für Menschen mit Migrationshintergrund, die Interesse haben, an diesen Ausbildungen teilzunehmen und gerade die angesprochenen Umsteiger sind die größte Gruppe derer, die sich heute ausbilden lassen.

85 Prozent aller Bewerbungen in den Ausbildungseinrichtungen sind erwachsene Personen, die schon andere Berufserfahrungen und Ausbildungen abgeschlossen haben. Sie sind im Schnitt dreißig bis vierzig Jahre alt, weiblich und haben damit auch eine große Lebenserfahrung, eine Eigenschaft, die wir in den Pflegeheimen gut brauchen können.

Dort stellt sich die Frage, wer finanziert den Menschen diese Ausbildung? Ein Teil kann über das Arbeitsmarktservice abgewickelt werden, über Stiftungen, aber ein anderer Teil hat keine Zusicherung einer Finanzierung. Da wurde schon angesprochen das Fachkräftestipendium. Wir unterstützen das voll und ganz und ich freue mich, dass die FPÖ das auch so intensiv unterstützt.

Wir haben eine freiheitliche Sozialministerin, die hier in der Verantwortung ist, das Fachkräftestipendium wieder einzuführen und vielleicht unterstützt es, wenn die freiheitliche Fraktion hier noch einmal nachschießt und nachbohrt und auch da Überzeugungsarbeit leistet, weil im Moment schaut es nicht so aus und ich denke, das ist wichtig, dass wir das realisieren können.

Natürlich sind auch junge Menschen eine wichtige Zielgruppe und wir diskutieren über die Lehre oder nicht Lehre. De facto sage ich, setzen sie es um, es ist kein Problem für mich. Es wird nur nicht schnell gehen, weil es gibt EU-Regeln, die verändert werden müssten. Es muss das Berufsausbildungsgesetz geändert werden. Es müssen Berufsschulen implementiert werden. Es müssen Curricula geschrieben werden. Das geht nicht von heute auf morgen, das wird nicht funktionieren.

Mir gelingt es, dass im November ein Lehrgang beginnt der „Junge Pflege“ heißt, ein Ausbildungslehrgang, ein schulischer, der an der Altenbetreuungsschule angeboten wird und ich bin sicher, dass es ein Beispiel wird für viele folgende Angebote für junge Menschen, die sich für Pflegeausbildungen interessieren.

Eine zweite große Herausforderung ist natürlich die Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Häusern, dort wo Pflege angeboten wird, aber auch in den mobilen Diensten. Es braucht ein attraktives Arbeitsumfeld. Da gehört natürlich die Entlohnung dazu, genauso wie gute Qualifikation, natürlich das ist auch eine Voraussetzung und Arbeitszufriedenheit, die sich natürlich auch auf die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auswirkt und die natürlich auch Einfluss hat darauf, wie lange jemand in diesem Beruf tätig ist und bleibt und ob es zu verstärkten frühzeitigen Ausstiegen aus diesem Berufsfeld kommt.

Eine dritte große Herausforderung ist, dass wir natürlich quantitativ mehr Pflegebedürftige haben, die entweder in Pflegeheimen oder in anderen Wohnungen leben wollen. Dazu gibt es schon Konsens im Bereich des Projektes Sozialressort 2021+ zur Errichtung von alternativen Wohnformen für niedrigere Pflegestufen.

Da geht es um das Thema schlechthin: Freiheit, Selbstbestimmung zu bewahren, in der Nähe von zu Hause zu leben, nicht weit weg übersiedeln zu müssen. Das ist ganz wichtig und auch hier setzen wir schon sehr starke Initiativen dazu. Die ersten Vorhaben sind schon in Planung und das ist auch ein wichtiger Pfeiler dieser Absicherung der Pflege der Zukunft.

Ein nächster vierter Punkt sind die pflegenden Angehörigen. Auch das wurde schon angesprochen. Es ist bekannt, dass der Großteil der Pflege und Betreuung von älteren Menschen zu Hause stattfindet. Acht von zehn Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt, das ist viel mehr als in Deutschland zum Beispiel. Dort ist ein Drittel aller Pflegebedürftigen in Pflegeheimen oder in anderen Einrichtungen und nicht zu Hause.

Diesen Anteil müssen wir uns auch bewahren, weil das natürlich wichtig ist und für die Menschen auch das richtige Angebot. Da geht es um wirklich sozialpolitische, gesamtgesellschaftlich wertvolle Arbeit und hier auch ein Danke allen pflegenden Angehörigen, die sich bereit erklären, das zu tun und ihre Zeit dazu einzusetzen. (Beifall)

Diese Tätigkeit erfordert sehr viel Zeit, Geduld aber auch Qualifikation und bietet Herausforderungen, da muss unterstützt werden. Auch dazu gibt es schon viele Angebote, Kurse, Treffen mit Gleichgesinnten, Tagesbetreuung und Kurzzeitpflege sind solche

Möglichkeiten, aber auch Beratung, und auch da muss verstärkt entsprechend investiert werden.

Der fünfte Punkt sind Tagesbetreuungsangebote, die sind auszubauen. Das ist ganz klar, das unterstützt die Familien zu Hause bei der Betreuung ihrer zu pflegenden Angehörigen. Auch da gibt es einen klaren Plan im Bereich des Projektes Sozialressort 2021+, hochwertige, qualitativ hochwertige Tagesbetreuungsangebote und Kurzzeitpflege zu intensivieren, um eben nicht nur den Angehörigen Unterstützung anzubieten, sondern auch für die pflegebedürftigen Menschen Kontaktmöglichkeiten zu schaffen, professionelle Betreuung und vor allem eines, und das ist ganz wichtig, auch intensive Demenzprophylaxe.

Das ist ein wesentlicher Teil der Dienstleistung, die dort angeboten wird. Angesprochen wurde auch das Gütesiegel für die 24-Stunden-Betreuung. Da sind wir mit den Ministerien im guten Kontakt, dass wir möglicherweise Pilotbundesland werden, das umzusetzen. Wir haben sehr viele Vorarbeiten dazu gemacht. Unser Programm ist etwas weitfassender als das der Ministerin. Wir werden es trotzdem hier in Oberösterreich machen. Hoffentlich Pflegegelderhöhung trifft voll und ganz und ich freue mich auch, wenn der Sozialsprecher der ÖVP sagt, auch für die Pflegestufen eins bis drei, das ist sehr erfreulich.

Wir wünschen uns aber eines, das möchte ich schon deponieren, die Frauen, insbesondere die Frauen sollen mehr Stunden arbeiten in der Pflege, als wie fünfzehn, sechzehn Stunden. Wir bilden sie auch aus. Sie sollen ein ordentliches Einkommen haben. Sie sollen auch alle ordentliche Pensionsversicherung haben und wir sollen schon anstreben, dass es bessere, längere oder mit mehr Stunden ausgestattete Arbeitsverhältnisse gibt.

Wir arbeiten an einer Demenzstrategie. Die Anzahl der Demenzerkrankungen wird immer größer. Das ist auch sehr wichtig. Und wenn man über die Entbürokratisierung spricht, auch das ist ein Thema, dem ich sehr aufgeschlossen bin und wo wir uns freuen, wenn da etwas weitergeht.

Es müssen nicht viele verschiedene Organisationen zum Überprüfen in die Pflegeheime fahren. Wir haben nur sehr viele unterschiedliche Rechtssituationen dazu. Das kann man, soll man natürlich verbessern, keine Frage, aber wenn es um was geht bei der Entbürokratisierung in den Heimen, dann ist es das Thema der Dokumentation.

Und wenn wir über Doku-light reden. Ja. Sehr gerne, aber ich glaube, es braucht eine Doku-App. Es muss auch digitalisiert werden, diese Dokumentation, das kann man viel einfacher abwickeln, als mitzuschreiben oder zu diktieren. Da gibt es andere Möglichkeiten und Wege. Ich weiß, dass es das schon gibt, aber nicht überall. Da kann man natürlich Synergien schaffen, wenn das in den verschiedensten Pflegeheimen gleich abzuwickeln ist und nicht überall anders und man wird dann vielleicht wieder und wieder neu angelernt.

Für all diese Maßnahmen, eine Latte von Maßnahmen, glaube ich, braucht es einen Schulterchluss aller Fraktionen in Oberösterreich. Ich bin auch sehr zuversichtlich, dass uns dieser Schulterchluss gelingt, weil es natürlich ein Thema ist, dass die Oberösterreichinnen und Oberösterreicher auf so vielen Ebenen betrifft.

Ich möchte nur appellieren, dass wir, so sehr ich es schätze, dass wir diesen Unterausschuss Pflege jetzt haben, keine Zeit mehr verstreichen lassen. Wir haben wirklich Eile, die Dinge zu entscheiden und zum Ende zu bringen. Es geht darum, viele gute Schritte auf den Weg zu bringen. Es geht darum, für die Menschen in Oberösterreich sehr rasch

Entscheidungsschritte zusammen zu kriegen, damit wir wirklich sehr schnell auch in die Umsetzung kommen und damit das, was auch schon angesprochen wurde, ein Pfelegeturbo auf vielen Ebenen gestartet werden kann bei den Angehörigen zu Hause, bei der Weiterentwicklung und Neubau von Pflegeheimen und alternativen Wohnformen bei der Attraktivierung des Pflegeberufes, bei der Akquise und bei der entsprechenden Bewerbung des schönen Berufes in den Pflegeberufen und natürlich auch die Unterstützung jener, die insbesondere mit einer Zeiterscheinung in der Pflege sehr stark kämpfen, das ist das Thema Demenz und einer entsprechenden Abarbeitung auch der Themenstellungen, die sich darum ranken.

In diesem Sinne, vielen herzlichen Dank für die Bereitschaft, hier konstruktiv etwas weiterzubringen. Wir haben schon sehr viele Ideen entwickelt. Vieles ist in Umsetzung und manches braucht den Konsens und daher für ein gutes Pflegeland Oberösterreich in den nächsten Jahren. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Bevor ich nun den nächsten Redner, Herrn Abgeordneten Hingsamer, ans Mikrophon bitte, darf ich sehr herzlich die Damen und Herren der muslimischen Jugend Österreichs hier bei uns im Landhaus begrüßen. Ich wünsche eine interessante und informative Stunde.

Und nun darf ich Herrn Kollegen Hingsamer bitten, ans Mikrophon zu kommen.

Abg. **Hingsamer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Diese Diskussion um die Pflege findet hier in diesem Haus ja mit großer Wertschätzung und einem guten Konsens statt, wenn ich mir die Wortmeldungen, die bisher hier waren, anhöre und es ist gut so, dass wir, wenn es um das Thema Pflege geht, alle an einem Strang ziehen. Und das tun wir auch vor Ort, auch in den Gemeinden, in den Sozialhilfeverbänden, wo für uns Pflege ein Dauerthema ist, aber wir finanzieren dort und organisieren dort, weil es notwendig ist und weil es die Menschen, die im Alter diese Betreuung brauchen, auch verdient haben.

Darum reden wir dort relativ wenig, sondern wir tun es. Das ist ganz wichtig, und wenn ich vom Tun rede, dann sollte man dieses Tun auch so in den Vordergrund stellen, dass wir jede Verunsicherung, sowohl für die Menschen, die Pflege brauchen, wie auch für jene Menschen, die Pflege leisten und bereit sind zu leisten, stattfindet.

Diese Verunsicherung sollte man hintanhalten. Und ich wundere mich ein bisschen, Frau Kollegin Schwarz, dass man da rausgeht und sagt, man rät Menschen davor ab, die Pflegeausbildung zu machen, weil es dort so schlecht ist. (Zwischenruf Abg. Schwarz: Unverständlich.) Eigentlich sind ein Umgang und ein Beruf mit Menschen und ein Beruf für die Menschen doch etwas Schönes.

Dann sollten wir uns aber nicht wundern, wenn wir sagen, wie schlecht das alles ist, dass auf einmal wirklich niemand mehr bereit ist, diese Ausbildung zu machen. So hätte ich es halt vernommen, wie du es gesagt hast, du hast die eigenen Kinder davor abgeraten, diese Ausbildung zu machen. (Zwischenruf Abg. Schwarz: „Von der Pflegekraft habe ich ihr abgeraten!“) Und wir sollten, und mir hat es auch leidgetan und wehgetan, dass wir in der Diskussion um die Abschaffung des Regresses, zu der wir am Ende eh alle gestanden sind, dass wir in dieser Diskussion auch jene, die Pflege brauchen, verunsichert haben.

Und wir hätten uns diese Verunsicherung durchaus sparen können. Wir hätten uns diese Verunsicherung sparen können, wenn die Abschaffung des Regresses gut vorbereitet

gewesen wäre. Wenn ein Gesetz vorbereitet gewesen wäre, das am Ende jetzt nicht eines ist, das ein Husch- und Pfuscherwerk ist und unterm Strich ein Murks ist und wir hätten uns auch Verunsicherungen und manche Diskussionen ersparen können, wenn der Sozialminister damals nicht von hundert Millionen Euro gesprochen hätte, die es ja nicht waren. Wo heute inzwischen, Gott sei Dank, die jetzige Regierung bereits war, auf jenen Wert aufzubessern, was wir eingemeldet haben und ich sage auch da, danke dafür, dass Oberösterreich das erste Bundesland war, das valide, korrekt nachvollziehbare Zahlen geliefert hat.

Die Sozialhilfeverbände haben da toll mitgearbeitet, dass dieses Zahlenwerk zustande gekommen ist und ich bin froh darüber, dass am Ende alle dazu gestanden sind und bedanke mich insbesondere auch bei unserem Landeshauptmann, der auf der Länderebene stark mitgeholfen hat, dass letztendlich hier auch ein Ausgleich kommt, den wir letztendlich brauchen.

Wir werden jetzt nach tatsächlicher Abrechnung und Einzelabrechnung diese Mittel am Ende des Tages hoffentlich bekommen. Und endlich kann man Wünsche und Forderungen mittragen, wenn es darum geht, dass das Pflegegeld wieder einmal angepasst wird. Wir haben es da schon auch einmal gesagt, die jährliche Valorisierung findet nicht statt. Anpassungen hätten wir schon öfter gebraucht. Jetzt ist eine angekündigt und wenn es nur die Stufe vier bis sieben ist, dann sage ich einmal, zumindest hilft es uns auch in der Finanzierung.

Weil, wenn ich mir die ungefähr vierzig Prozent der Personen, die Pflegegeld beziehen aus der Stufe vier bis sieben und in Pflegeheimen sind, so viele sind es dort, wir reden gerne von achtzehn Prozent, das stimmt schon in der Stufe eins bis sieben, aber in der Stufe vier bis sieben sind es vierzig Prozent der Personen, dann hilft uns das selbst dort mit neuneinhalb Millionen Euro auch in der Finanzierung.

Habe aber kein Problem, dass man sagt, wir wollen es für alle. Das mag gut sein und ist gescheit und vernünftig und wir sollen es auch für alle fordern und für alle letztendlich uns bemühen, dass wir es für alle haben.

Und ich habe es schon erwähnt, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ja, sie leisten in den Heimen, aber auch mobil sehr, sehr viel und eine gute Leistung, eine großartige Leistung. Sie verdienen unsere Unterstützung, gar keine Frage. Was aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch brauchen in den Einrichtungen, ist schon der Weg der Entbürokratisierung und der Deregulierung.

Ich weiß, dass Manches der Dokumentation zum Schutz der Personen ist, dass Manches, was dokumentiert wird, auch notwendig ist, wenn es Sicherheit gibt für Medikamente, die eingenommen werden und so weiter und so fort.

Wir haben aber Situationen, die wir hinterfragen dürfen. Was ist notwendig an Dokumentation? Was braucht man? Was gibt Sicherheit und was brauchen wir nicht? Und letztendlich soll schon unser Weg sein, dass am Ende des Tages Zeit für die Menschen überbleibt und nicht Zeit für das Papier zu viel verwendet wird. Da gibt es viele Dinge und die Arbeitsgemeinschaft der Alten- und Pflegeheime hat ja auch einmal erhoben, wer in den Heimen überhaupt kontrolliert.

Jetzt haltet euch fest. Es sind achtzehn verschiedene Organisationen, die Kontrollen in den Heimen machen. Achtzehn an der Zahl, das beginnt im ganzen Vertretungsnetz der Sachwalter/innen, der PatientenanwältInnen, der Bewohnervertreter/innen bis hin zu Arbeitsmediziner/innen oder Sicherheitsfachkräften, der Kontrolle der Heimverträge, der Heimaufsicht und jetzt höre ich das Reden schon auf, weil sonst dauert es etwas lange, bis ich alle achtzehn aufgezählt habe, aber wir haben in meinem Bezirk im SHV einmal ungefähr drüber gerechnet, was das auch Zeit erfordert und es reichen bei uns zwei Vollzeitbeschäftigte nicht mehr aus, um die Kontrollorgane auch zu versorgen und zu bedienen. Eine ganz wesentliche und gute Kontrolle, das ist auch gut und vernünftig so, sind die Angehörigen, wo wir froh sind, wenn auch die Angehörigen die Leute in den Heimen besuchen und dort nicht alleine lassen. Natürlich gestehen wir denen zu, wenn sie etwas feststellen, was nicht ganz so funktioniert, dass sie es auch sagen, weitersagen und ersuchen, dass wir wo besser werden, auch das ist ein Punkt, an dem wir zu arbeiten haben.

So wünsche ich mir alles in allem, dass wir auch im Unterausschuss Pflege die ganze Problematik diskutieren, ich wünsche mir aber in der Summe, wenn wir etwas darstellen, das nach Möglichkeit positiv darstellen, auch positiv Richtung jene, die bereit sind, vielleicht in diese Ausbildung zu gehen, positiv darstellen und nicht nur jammern wenn es um die Finanzierung geht. Ich weiß, da gehöre ich auch dazu, gar keine Frage, aber positiv in der Gesamtheit darstellen, weil sich die Menschen, die diese Hilfe brauchen, sich am Ende des Tages das verdienen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Ulrike Böker.

Abg. **Böker:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich greife jetzt einen Bereich heraus, der die Lebenswelt an sich betrifft im präventiven Bereich, wie aber auch, wenn wir älter bzw. alt werden. Soziallandesrätin Gerstorfer hat in ihrer Pressekonferenz im heurigen März zum Abschluss des Projektes „Sozialressort 2021“ auch schon von einem Auftakt für einen Paradigmenwechsel in der oberösterreichischen Sozialpolitik gesprochen. Ich glaube, wir müssen auch bei einem Paradigmenwechsel in die vorbereitenden und in die präventiven Maßnahmen setzen, was eben zum Beispiel die Lebenswelt des Wohnens betrifft. Ich freue mich sehr, dass Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner hier zugegen ist, weil ich mich sehr auf dieses Thema jetzt konzentriere. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Da freuen wir uns auch!“ Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Ich auch!“) Sehr schön, es ist auch ein Begriff, der auf die Gesundheitsförderung zutrifft, Wohnen, Wohnformen, besonders aber auch neue Wohnformen für ältere Menschen und für das Leben im Alter spielen da eine wesentliche Rolle. Hier müssen wir sehr mutige, innovative und neue Wege gehen, vermehrt das soziale Miteinander ins Zentrum stellen, was wir auch im Unterausschuss Wohnen diskutieren. Ich hoffe, dass das, was ich hier einmal versucht habe verstehbar zu machen, auch tatsächlich verstanden wird.

Die Denkzone ausweiten, ich habe mir das gestern sehr gut gemerkt vom Herrn Kollegen Dörfel, der beim Fest der Lokalen Agenda 21 über die mutige innovative Denkzone, ausweitende Grenzen abbauen beim Denken, innovative Wege zu beschreiten, gesprochen hat bei der orangenen Broschüre, wo ihm fast schlecht geworden ist beim Wohnen. Ich kann nur sagen, Gratulation zu dieser Broschüre, es geht um innovatives Wohnen, vorbeugend unter anderem auch für Menschen, die alt sind. Es wird ja mittelfristig auch angekündigt, dass keine zusätzlichen Altenheimplätze mehr errichtet werden sollen, da müssen wir besonders rasch umdenken und Alternativen forcieren und vorantreiben. Es gibt in der Ottawa-Charta, die 1986 für Gesundheitsförderung gefasst wurde, da wurden drei

Grundprinzipien beschrieben und fünf Handlungsstrategien. Das eine ist diese gesundheitsförderliche Lebenswelt schaffen, sehr viele Menschen haben den Wunsch, so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung zu bleiben, dabei wollen sie auch maßgeschneiderte Dienstleistungen zur Unterstützung im Alltag in Anspruch nehmen, um auch selbst wählen und entscheiden zu können. Alle hier herinnen reden wir von Selbstbestimmtheit bis zum Lebensende, wenn es irgendwie möglich ist, das sollte und muss so lange wie möglich auch sein, dem muss die Politik auch Rechnung tragen.

Altersgerechtes Wohnen wird sich aber nicht nur auf barrierefreien Wohnraum fokussieren können, sondern es wird notwendig sein, verstärkt ein altersadäquates Wohnumfeld zu schaffen. Das heißt, ein weiterer entscheidender Faktor ist die Gestaltung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes, der so genannte Zwischenraum, kurze Wege mit Nahversorgung im Wohnumfeld, Nutzungsmischungen, Anbindungen an den öffentlichen Verkehr und weitere neue Mobilitätsangebote. Der umstrittene und selbstverständlich auch kostenintensivere Bau von barrierefreien Wohnungen hat sehr wohl Sinn, weil der Auszug aus einer Wohnung in ein Heim erst viel später passieren muss, damit volkswirtschaftlich gesehen Kosten gespart werden können, auch wenn die Baukosten tatsächlich höher sind, darüber gibt es auch schon genügend Studien.

Die bestehenden Alten- und Pflegeheime werden auch ihre Dienstleistungen vermehrt an einer normalen und privaten Altersgestaltung orientieren, sich zum Leben in ihrer Umgebung hin öffnen in den Altenheimen, das Personal tut das auch. Ich muss wirklich sagen, herzlichen Dank dafür, nur ist nicht immer genügend Personal vorhanden, das wird uns weiterhin herausfordern, wenn wir dauernd von Personaleinsparungen in den verschiedensten Bereichen hier auch sprechen.

Eines noch dazu, das ist aus einer Studie eines Meinungsforschungsinstitutes, wo Ältere nach ihren Ängsten gefragt werden, das habe ich schon einmal hier gesagt, rangiert auf Nummer eins Einsamkeit, das Zweite ist keine Freunde zu haben, erst als dritte Angst kam dann die Krankheit dazu. Das sollte uns beim Schaffen von Wohnraum zu Denken geben, gerade hier gibt es verschiedene gute Beispiele, der Vereinsamung vorzubeugen. Wenn man bedenkt, dass in einem Einfamilienhaus nur mehr eine Frau oder ein Mann lebt, man hört in den Schlagzeilen, da gibt es schon interessante Tauschprojekte zum Beispiel in der Stadt München, wo eine Mehrpersonenfamilie einzieht in dieses Einfamilienhaus oder in eine große Wohnung, die eine Dame oder der Herr auszieht in eine kleine Wohnung, die sie auch viel leichter bewältigen können.

Oder Cohousing-Gemeinschaftsprojekte, die Generation von Einzelkindern und die vielen Singles werden mit ziemlicher Sicherheit anders alt werden und auch wollen, auch andere Formen der Betreuung haben und auch brauchen. So heißt es für uns, für uns Politikerinnen und Politiker nicht erst dann, wenn es ohne Pflege nicht mehr geht, sondern bereits vorbeugend präventiv. Und noch einmal, mit viel innovativer und kreativer Ausweitung unserer Denkzone, ich habe mir das gestern extra aufgeschrieben, daher haben wir noch ganz viel zu tun. Danke. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Dr. Manfred Haimbuchner.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Sehr geehrter Herr Präsident, hoher Landtag, werte Besucherinnen und Besucher! Die Pflegedebatte muss intensiv geführt werden, sie wird uns auch noch lange begleiten, auf der einen Seite schön, weil wir immer älter werden, auf der anderen Seite, weil wir da auch vor neuen Herausforderungen stehen.

Ich sage bewusst wir, ich sage nicht alte oder ältere Menschen oder ältere Mitbürger, weil ich hoffe, dass wir alle Miteinander einmal alt werden. Gestern im Rahmen des liberalen Klubs hat Peter Mitterbauer junior gesagt, es gibt derzeit eine neue Untersuchung, also seine Tochter würde wahrscheinlich schon 104 Jahre alt werden. Die durchschnittliche Lebenserwartung, da sehen wir, was uns bei all dieser Freude doch bevorsteht, dass dieses Thema uns, wie gesagt, lange begleitet. Es handelt sich hier nicht nur um eine abstrakte Aufgabe, sondern es geht hier um unsere Mitbürger, um unsere Mitmenschen, um unsere engsten Verwandten, unsere Eltern und unsere Großeltern, aber es geht auch um uns und unsere Kinder.

Ich erinnere mich gerne zurück, weil heute auch persönliche Erlebnisse geschildert wurden, mein Großvater ist 94 Jahre alt geworden, er wurde zu Hause gepflegt, fast bis zum letzten Tag, er hat nur mehr seine allerletzten Tage im Krankenhaus verbracht. Man kann schon nach einem chinesischen Sprichwort sagen: Eine Familie mit einem alten Menschen hat ein Juwel, bei allen Sorgen, bei allen Herausforderungen und bei allen Problemen. Dieses Thema ist mir heute ein bisschen zu kurz gekommen, das war sicherlich nicht Absicht von den Abgeordneten hier. Was wünschen wir uns denn selbst? Wir sprechen von Pflegeeinrichtungen, von Institutionen, Gott sei Dank haben wir ein derartiges hohes Niveau, und von dem hat sich ein jeder hier schon einmal überzeugen können. Der Wunsch ist am Ende des Tages, dass man alt wird, dass man alt werden kann in den eigenen vier Wänden, wir wissen das aufgrund der gesellschaftlichen Veränderungen, aber auch aufgrund so mancher Infrastruktur, dass es nicht selbstverständlich ist, dass es auch nicht so leicht ist. Da glaube ich, müssen wir über ein Thema sprechen, dass wir in diesem Zusammenhang auch berücksichtigen müssen, die Verbindung medizinischer Versorgung, medizinischer Einrichtungen und der Pflege an und für sich.

Da mache ich mir schon auch Sorgen, was die dezentrale Gesundheitsversorgung generell am Land betrifft, das ist jetzt überhaupt kein oberösterreichspezifisches Problem, sondern insgesamt. Die Daten des Hauptversicherungsverbandes der Sozialversicherungsträger sind ja relativ interessant, eines ist hier klar, wir brauchen eine nahe, dezentrale, fachärztliche Versorgung, weil mit Pflege alleine ist nicht immer alles getan. Ich brauche auch die medizinische Betreuung, ich brauche auch die fachmedizinische Betreuung, deswegen ist hier diese Verbindung zwischen Medizin und Pflege, ich würde sagen, nicht neu zu erfinden, aber trotzdem neu zu denken. Die Pflegedebatte darf nicht so geführt werden, dass wir erst dann beginnen, über die Pflege zu sprechen, wo Menschen völlig fremdbetreut sind, sondern unser Ziel muss es sein, mein persönliches Ziel zumindest, dass man möglichst lange im angestammten Umfeld in der eigenen Familie, der man so vertraut, in den eigenen vier Wänden, auch menschenwürdig und medizinisch gut betreut wird. Diese liebevolle Umsorge, diese Aufmerksamkeit im eigenen Familienkreis, die ist zu bevorzugen, darauf wurde in den anderen Punkten schon eingegangen, auch was das Pflegegeld dementsprechend betrifft.

Es ist heute über das Thema Wohnen auch gesprochen worden, in erste Linie von der Barrierefreiheit, dann werden Begrifflichkeiten auch ein wenig herumgeworfen, das altersgerechte Wohnen, das betreubare Wohnen, das alternative Wohnen, alles was es an Wohnformen gibt, Cohousing und so weiter. Gehen wir einmal ein bisschen mehr in die Praxis, wir einigen uns darauf, ich sehe das auch am Kopfnicken von manchen Abgeordneten dieses Hauses, das Ziel ist es so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden zu verbringen, das muss nicht immer das Eigenheim sein, sondern ich meine selbstbestimmt auch zu leben. Da ist jetzt die Diskussion rund um die alternativen Wohnformen, wo ich natürlich auch sage, ja derartige Einrichtungen sind zu begrüßen für betreuungs- und pflegebedürftige Personen, ab zirka 80 Jahren ist dieses Projekt geplant. Es

ist eine intensivere Betreuung als beim betreubaren Wohnen, weil am Ende des Tages ist jede Wohnung irgendwie betreubar, sondern es geht darum, dass hier eine Pflege von einer gewissen Intensität stattfindet, die aber nicht die Pflege eines Alten- und Pflegeheimes erreicht.

Wir sind hier in Diskussionen mit dem Sozialressort, mit der Frau Landesrätin Gerstorfer, ich sage aber schon vorweg, es wird auch hier ein bisschen herumgeworfen mit Zahlen, es soll nicht mehr wie 400 Euro kosten. Wie könnte man da irgendwie hinkommen, wenn wir keine Alten- und Pflegeheime mehr bauen? Wenn man da entsprechend versorgt ist, dann werden eh Gelder frei, dann werden wir das schon irgendwie schaffen können. Ich sage nur vorweg, so leicht wie sich das manche in diesem Land vorstellen, ich meine damit nicht die Frau Landesrätin ad personam, sondern dass man sagt, das wäre doch schön, wenn man irgendeine andere Wohnform hätte, es wäre nicht nur schön, ich sage, es wäre gescheit. Dann müssen wir uns genau auseinandersetzen, wie wirkt sich das auch im Wohnbaubudget konkret aus, wer trägt welche Belastungen? Wenn wir wirklich keine neuen Alten- und Pflegeheime mehr bauen, fast keine mehr bauen, dann heißt das noch lange nicht, dass wir mit den zur Verfügung stehenden Mitteln auch diese Wohnform so ohne weiteres finanzieren können. Wir brauchen Minimum zehn Millionen Euro pro Jahr, da ist bis dato nicht geklärt, was denn der Beitrag ist seitens des Sozialressorts, wenn man sagt, da braucht man entsprechende bauliche Anforderungen, das ist absolut richtig, ein Pflegebad, Dienstzimmer, Aufenthaltsräume, dann brauchen wir aber dafür auch einen Finanzierungsplan. Das ist etwas, was mich als Regierungsmitglied dann immer sehr beschäftigt, wenn man sagt, das wäre alles schön, was wir alles brauchen, dann kann man sich darüber einigen, aber wenn es dann über ganz konkrete Vorhaben geht, dann wird alles immer schwieriger.

Wir haben uns das schon durchgerechnet bei uns, ich sage einmal, ich greife einer Anfrage einmal gerne vor. Bei den derzeitigen Baukostenobergrenzen, die wir haben, selbst bei einer hohen Förderung, so wie es beim Jungen Wohnen der Fall ist mit 66 Prozent, das ist die höchste Förderung derzeit, da kommen wir bei einer Miete inklusive Umsatzsteuer bei 30 Wohnungen pro Projekt auf zirka 469 Euro, bei 40 Wohnungen pro Objekt auf zirka 460 Euro. Also die 400 Euro, die man da immer so in den Raum wirft, die man berechnet hat, die wird man so nicht erreichen können, da wird man Minimum eine 90prozentige Förderung benötigen. Da sage ich schon, ohne da einen politischen Kleinkrieg da in irgendeiner Art und Weise führen zu wollen, da wird sich die Sozialabteilung auch genau überlegen müssen, was ihr Beitrag dazu ist. Bei den Alten- und Pflegeheimen ist es ja auch so, dass ich eine Finanzierung seitens der Wohnbauförderung habe, wo die Hälfte mit Annuitätenzuschüssen gefördert wird, nur da werden wir mit Annuitätenzuschüssen nichts mehr machen können, sondern das wird man mit Direktdarlehen fördern müssen, so wie das auch beim altersgerechten Wohnen, das es ja gibt, der Fall ist und bei anderen Wohnformen. Da werden wir nicht mit Annuitätenzuschüssen arbeiten, das möchte ich auch ehrlich gesagt gar nicht.

Also das heißt, wir werden hier, wenn man der Meinung ist, 200 Wohnungen pro Jahr sollten errichtet werden, uns genau darüber einigen müssen, was wird der Beitrag der Sozialabteilung sein, was ist der Beitrag der Wohnbauabteilung? Ich sage das deswegen, um auch gleich einer Kommunikation vorzugreifen, wo man dann immer sagt, was geht jetzt da unter Umständen weiter? Ich habe das mündlich und schriftlich auch der Frau Kollegin Gerstorfer bereits mitgeteilt, ich erwarte mir, dass hier die verhandelnden Personen am Boden der Realität ein Konzept ausarbeiten, ich arbeite, sage ich gleich vorweg, ebenfalls daran. Eines möchte ich nicht, dass man eine Zahl an die Wand wirft, koste es, was es wolle, dann irgendwann einmal sagt, das könnte man alles so extrem günstig machen, ich habe

das gesehen, wie schwierig das ist. Ich habe das gesehen im Zusammenhang mit dem Jungen Wohnen, wo wir schon vieles realisiert haben, aber auch immer an der einen oder anderen Schraube drehen müssen, das ist mir auch persönlich klar, das muss man aber auch deswegen machen, um im Interesse der Mieterinnen und Mieter die Kosten relativ gering zu halten, da sind wir meines Erachtens in meinem Ressort in den vergangenen zehn Jahren immer am richtigen Weg gewesen.

Das heißt, wir brauchen diese Verbindung Pflege, Medizin und Wertschätzung, Wertschätzung für all diejenigen, die sich um ältere Mitbürger kümmern, weil es nicht darauf ankommt, wie alt man wird, sondern weil es darauf ankommt, wie man alt wird. Genau das ist das Thema, dementsprechend werden wir uns da bemühen, in den kommenden Monaten ein Konzept vorzulegen, dass dann auf Dauer auch funktioniert. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kaineder, ich teile mit, dass er noch zwei Minuten und 26 Sekunden hat.

Abg. **Kaineder:** Danke Herr Präsident! Ein paar Dinge würde ich jetzt gerne in Reprise auf den Kollegen Haimbuchner gerne sagen, weil er war ja beim Arbeitsprozess des Sozialprojektes 2021 nicht immer dabei, das werfe ich ihm auch nicht vor, aber das sind jetzt schon ein paar Dinge, die man ein bisschen richtig stellen muss. Das Erste, es haben fast alle Rednerinnen und Redner vor Ihnen betont, dass mobile Betreuung vor stationärer Pflege der Vorzug zu geben ist, das heißt, es haben sich alle damit beschäftigt, dass die Menschen natürlich wollen, dass sie zu Hause so lange es irgendwie geht alt werden können. Es wäre dann, das hat die Frau Kollegin Böker direkt angesprochen, Ihr Zuständigkeitsbereich, dass man die Wohnung schlicht barrierefrei macht, nämlich alle Wohnungen, weil für eine 85jährige Frau ist es schon ein Problem, wenn sie im eigenen Haus aus dem 5. Stock ausziehen muss, weil sie dort nicht gepflegt werden kann, auch das wäre ein Punkt, wo Sie eine direkte Zuständigkeit haben.

Ich wollte jetzt auch ein bisschen über die Finanzierung sprechen, das passt auch recht gut, weil jetzt spüre ich schon, jetzt geht es los, jetzt werden da gegenseitig die Schwarzen Peter zugeschoben. Die Frage stellt sich, wer zahlt denn jetzt was? Ich habe in diesem Saal heute gehört, dass es eine Einigung gibt bei dem Grundsatz, wir lassen die Menschen nicht allein mit ihrer Pflegebedürftigkeit, und wir lassen die Menschen nicht allein mit ihrer Pflegeverantwortung. Das sind die zwei Punkte, auf die müssen wir uns einigen. Und dann stellt sich die Frage, wer zahlt es? Und das Ding ist, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, Sie brauchen eigentlich nicht zuerst das Gespräch suchen mit der Frau Kollegin Gerstorfer, sondern Sie müssen sich umdrehen, und mit dem Kollegen Hingsamer verhandeln, weil die Pflege in ursächlicher Kompetenzverteilung der Gemeinden ist erstens. Genau, und sie machen es gut und richtig. Und sie haben auch die Finanzierung so weit es irgendwie geht auf die Beine gestellt bisher und werden es auch zukünftig schaffen. Im Sozialressort, in dem Projekt Sozialressort 2021+, (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Hör ich da, dass die Gemeinden die Wohnungen finanzieren sollen?“) in dem Sozialressort 2021+ ist es um eine Sache gegangen, Herr Kollege Haimbuchner. Wir werden im Jahr 2040 doppelt so viele Menschen über 80 Jahren haben. Horchen Sie mir kurz zu, Herr Landeshauptmann-Stellvertreter, das ist jetzt spannend. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Ich bin multitasking!“) Die Kosten der Pflege werden sich in Oberösterreich von 185 Millionen Euro im Jahr 2016 auf 322 Millionen Euro im Jahr 2025, in sieben Jahren, erhöhen. Und das im besten Finanzierungsfall. Und der Vorschlag im Sozialprojekt 2021+ war, das Land übernimmt einen Teil der Kosten bei alternativen

Wohnformen, und so weiter, auch um die Gemeinden zu entlasten. Das heißt, der Verhandlungspartner, weil ursächlich zuständig, sind die Gemeinden.

Und in diesem Dreieck erwarte ich mir, wenn wir davon ausgehen, wir lassen die Menschen nicht allein mit ihrer Pflegebedürftigkeit und wir lassen die Menschen nicht allein mit ihrer Pflegeverantwortung, dass ihre Lösungen herbringt und nicht Probleme aufzeigt. (Beifall. Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Ich bin eh konkret geworden, Herr Kollege! Das ist halt der Unterschied! Ich werde ja konkret! Das ist ja der Unterschied, der maßgebliche! Dass man sich konkret damit beschäftigt!“)

Zweiter Präsident: Gut, hast du eingehalten. Ein bisschen drüber, aber es geht. (Heiterkeit) Gut, als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Kollegin Dr. Manhal. Sie hat ein bisschen mehr Zeit.

Abg. Mag. Dr. Manhal: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Meine Großmutter ist 95 Jahre alt. Nachdem meine Tante in Wien lebt und meine Mutter leider schon verstorben ist, hat sie eine 24-Stunden-Betreuung. Und meine Großmutter ist sehr glücklich, ihr Alter zu Hause verbringen zu können. Dort, wo sie ihr Leben verbracht hat, dort, wo sie sich im gewohnten Umfeld befindet und wo sie sich daheim fühlt.

Meine Großmutter ist eine von aktuell 70.000 Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher in Oberösterreich. Dem gegenüber stehen rund 12.200 Langzeitpflegeplätze. Und auch wenn diese Plätze nur von Beziehern höherer Pflegestufen in Anspruch genommen werden, lässt sich an Hand dieser Zahl klar erkennen, dass der absolute Großteil der Pflege und Betreuung zu Hause von Angehörigen geleistet wird. Wir haben das heute bereits mehrfach gehört und auch der Kollege Hattmannsdorfer hat die Bedeutung pflegender Angehöriger hervorgehoben. Aber weil sie eine so wichtige Gruppe im Bereich der Pflege sind, möchte ich nochmal daran erinnern. Denn wer jemals verantwortlich für einen zu pflegenden Menschen war, weiß wie intensiv und vereinnahmend diese Aufgabe ist. Sowohl in physischer Hinsicht, aber mindestens genauso in psychischer. Denn rund um die Uhr für jemanden da zu sein, eine pflegebedürftige Person zu versorgen mit all den Handgriffen, die da dazugehören und jeden Schritt außer Haus sorgfältig zu planen, das ist zumindest phasenweise auch anstrengend und einengend.

Unser aller Dank gilt daher den pflegenden Angehörigen in unserem Land, die tagtäglich wirklich schier Unmenschliches leisten und dabei für einen manchmal sehr langen Zeitraum ihre eigenen Wünsche und Bedürfnisse hintanstellen. Die Pflege zu Hause ist unbezahlbar. Sowohl volkswirtschaftlich gesehen, vor allem aber ist sie auch das, was sich die Pflegebedürftigen wünschen, nämlich, auch das haben wir schon gehört, so lange wie möglich in den eigenen vier Wänden bleiben zu können. Es ist daher unser aller Aufgabe, diesen Menschen Wertschätzung entgegenzubringen. Sie aber auch bestmöglich zu unterstützen und zu entlasten.

Aufgrund der sich verändernden gesellschaftlichen Struktur können wir nicht damit rechnen, dass auch in Zukunft eine so große Anzahl an pflegenden Angehörigen einen so großen Beitrag in der Pflege übernehmen wird. Gleichzeitig wird die Zahl der pflegebedürftigen Menschen in Oberösterreich massiv ansteigen. Es gilt daher, alles daran zu setzen, das Berufsbild Pflege so attraktiv wie möglich zu gestalten, damit sich viele Menschen für diesen zwar fordernden, aber sehr bereichernden Beruf entscheiden.

Dafür wird es ein Bündel an Maßnahmen brauchen. Auch davon haben wir heute schon gesprochen. Zwei konkrete möchte ich allerdings noch einmal in Erinnerung rufen. Zum einen unsere Vorschläge zur Attraktivierung der Ausbildungen für Sozialbetreuungsberufe in unserem Land. In diesem Zusammenhang denken wir etwa an berufsbegleitende Modelle für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinstiger sowie Umsteigerinnen und Umsteiger, genauso wie an die bessere Abstimmung von Ausbildungsinhalten in den einzelnen Ausbildungsstufen, oder die Ermöglichung des Einsatzes im Altenpflegebereich von Pflegekräften bereits nach einem Jahr entsprechender Ausbildung. Ein diesbezüglicher Antrag von uns ist ja im Sommer bereits im Landtag eingegangen und wird in der kommenden Woche auch im Unterausschuss Pflege erstmals diskutiert werden. Zum anderen möchte ich an die von uns allen in der letzten Sitzung einstimmig beschlossene Resolution zur Verlängerung des Fachkräftestipendiums des AMS für die Pflegekräfteausbildung erinnern. Ebenfalls eine wichtige Maßnahme zur Verbesserung der Situation im Pflegebereich.

Ja. Es wird unser aller Kraftanstrengung brauchen, um den wachsenden Herausforderungen zu begegnen. Wir sind dazu bereit und laden alle anderen Fraktionen zur konstruktiven Mitarbeit ein. (Beifall)

Zweiter Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Landesrätin Gerstorfer. Zwei Minuten 28 Sekunden.

Landesrätin **Gerstorfer, MBA:** Ja ich möchte ganz kurz noch auch auf diese Finanzierung der Wohnungen eingehen. Ich bin mir ganz sicher, ich glaube wir haben alle so viel Verantwortungsbewusstsein, dass wir uns da jetzt nicht wechselseitig die Bälle zuschießen müssen, sondern es geht darum, eine Lösung zu finden. Und ich bin auch zuversichtlich, dass wir da eine Lösung finden.

Einen zweiten Punkt möchte ich noch kurz erörtern, und das ist das Thema der Pflegelehre, das ist mir wirklich wichtig. Ich werde mich dem nicht entgegenstellen. Ich habe inhaltlich natürlich hochgradige Bedenken. Weil, ich war gestern bei einer Veranstaltung zum Thema Sexualität im Pflegeheim, ich war bei verschiedensten Beschäftigten in den Pflegeheimen, die mir sagen, okay, junge Menschen, wenn es darum geht, um Intimpflege, ums Sterben, da braucht es einfach gereifte Persönlichkeiten. Daher ist es mir sehr wichtig, den Unterschied zwischen Lehre und einer schulischen Ausbildung herauszuarbeiten. Eine Lehre ist ein Angebot 80 Prozent Ausbildung am Arbeitsplatz, 20 Prozent Theorie. Das passt jetzt schon nicht mit den Ausbildungsinhalten der Fachsozialbetreuerausbildung zusammen. Da haben wir 50 zu 50 Theorie und Praxis. Und in der schulischen Ausbildung, in der Jungen Pflege, die wir anbieten, wird es sich in etwa so darstellen, dass wir 30 Prozent Praxis, 35 Prozent Praxis über die gesamte Ausbildungszeit haben. Und ungefähr zwei Drittel Theorie ist auch möglich, weil die Zeit länger ist, die zur Verfügung steht.

Und das ist schon ein wesentlicher Unterschied, weil in dieser Ausbildung, in dieser schulischen Ausbildung sehr stark Rücksicht genommen werden kann auf das Alter der Auszubildenden und auch auf die Form des Unterrichts, wie wird das didaktisch angeboten, wie wird das gemacht?

Und wenn wir über Lehre reden, ich wünsche Ihnen viel Glück bei der Realisierung, braucht es Änderungen von EU-Normen, Änderungen von Bundesgesetzen, Implementierungen von Berufsschulen, entsprechende Curricula, ausgebildete Lehrkräfte in den Berufsschulen. Da ist sehr, sehr viel zu tun und wahrscheinlich ist es so, dass unsere Absolventinnen und

Absolventen von der Jungen Pflege schon in großen Gruppen ausgebildet sind, wenn wir den ersten Lehrausbildungsplatz in Oberösterreich haben werden. Daher mache ich das ganz pragmatisch. Wir bilden in der Jungen Pflege aus. Das wird sehr rasch zum Erfolg führen, und ich streite mich nicht, ob es Sinn macht, Lehre zu implementieren oder nicht. Ich sage einfach, machen Sie es, und wenn es da ist, werden wir damit umgehen können. Inzwischen werden wir erfolgreiche Lehrabgängerinnen und -abgänger schon haben. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Herzlichen Dank. Punktlandung. Fast Punktlandung. Als Nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Kollege Dr. Ratt.

Abg. **Dr. Ratt:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Landtag, werte Zuhörer auf der Galerie und im Internet! Wir haben heute viel gehört, dass wir stark für eine gute Pflege sein sollen. Und ich glaube, man kann diesen Leitsatz verfeinern, indem wir sagen, gemeinsam stark für eine bestmögliche Pflege.

Wir müssen aber zuerst schon feststellen, dass wir auch in diesem Bereich der Pflege verschiedene Zuständigkeiten haben. Wir haben eine bundesgesetzliche Zuständigkeit für die medizinische Pflege im Sinne des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes. Und dort, wo es um Betreuung geht, das heißt um Hilfestellung für tägliche Verrichtungen, anziehen, Zubereitung und Verabreichung des Essens, waschen, Beaufsichtigung oder auch Unterstützung in der Haushaltsführung, hier ist die Kompetenz der Länder gegeben.

Und wir sind daher sehr froh, dass wir dieses sehr komplexe Thema in einem erst kürzlich beschlossenen Unterausschuss Pflege behandeln und alle Argumente abwägen können und hoffentlich auch, und da bin ich mir sicher, zu einem guten Ergebnis kommen werden.

Wenn die Frau Landesrätin Gerstorfer sagt, wir haben keine Zeit zu verlieren, so stimme ich dem voll inhaltlich zu. Allerdings darf ich schon erinnern, dass es bereits im Jahr 2006 einen Arbeitskreis Zukunft Denken, einberufen von Bundeskanzler Schüssel, gegeben hat. Wo wir zuerst eine Gesundheitsministerin Rauch-Kallat hatten, dann Kdolsky und in der Folge glaube ich auch Bundesminister Stöger zuständig war. Und wir haben auch im Jahr 2008, ich kann mich noch gut erinnern, hier im Landtag eine Enquete gehabt zur Pflege und Betreuung jetzt und morgen. Und, was besonders interessant ist, dass wir bei dieser Enquete über die Schnittstelle Gesundheit – Soziales gesprochen haben und uns auch gefragt haben, was können wir zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit tun? Ist das eine Utopie, oder ist das eine Chance? Und ich glaube, wir sollten auch bedenken, dass wir Bewusstsein schaffen müssen für eine gesunde Lebensqualität, für gesunde Ernährung, Bewegung.

Und im Jahr 2017, im April hat eine parlamentarische Enquete des Bundesrates stattgefunden mit dem Titel: Die Zukunft der Pflege: Schaffbar, sichtbar, leistbar. Und genau das, dieser Leitsatz drückt aus, was eigentlich der Kollege Hingsamer auch gesagt hat. Wir sollen nicht jammern, sondern wir sollen das positiv darstellen. Wir sollen darstellen, dass die Zukunft der Pflege schaffbar ist, dass die Probleme der Pflege, die Pflegeanforderungen, Bedürfnisse der zu Pflegenden und der Pflegerinnen und Pfleger sichtbar sind, dass die Pflege aber auch leistbar ist.

Und wir haben hier natürlich eine Querschnittsmaterie, die auch in erster Linie finanzielle Aspekte hat. Und das Pflegegeld stärkt die Würde der Menschen. 2,5 Milliarden Euro jährlich leistet der Staat, die Republik für 450.000 Berechtigte. Das sind fünf Prozent der Bevölkerung. Und wenn wir von der Valorisierungsdiskussion sprechen, wo im

Regierungsprogramm steht, ab der Pflegegeldstufe vier soll valorisiert werden, so kann ich nur sagen, dass der Seniorenrat, dass alle Seniorenorganisationen einhellig im Leitantrag der Vollversammlung vom 14.11.2017 sich zu den Grundsätzen der Pflege bekennen und auch zum Pflegegeld, das natürlich auch für die Stufen eins bis drei zu valorisieren ist.

Und 1,35 Prozent des BIP, oder 1,4 Prozent des BIP werden derzeit für Pflege aufgewendet. In Skandinavien sind es rund zwei Prozent, oder sogar mehr. Das heißt, es ist schon eine politische Entscheidung auch, was sind uns die zu Pflegenden wert? Was ist uns überhaupt diese Werterhaltung in der Republik Österreich wert, dass wir die älteren Menschen nicht als Kostenfaktor betrachten, sondern dass wir behutsam mit ihnen umgehen?

Und die zweite Säule der Pflegefinanzierung ist der Pflegefonds, wo jährlich 3,25 Milliarden Euro eingespeist werden und wo natürlich mit dem Finanzausgleich 2021 das Ende sein wird und wir uns darüber Gedanken machen müssen, welches System wir weiterhin haben werden. Und ich glaube, dass Pflegeversicherungen vielleicht nach dem Pensionskassenschock nicht das geeignete Instrumentarium dazu ist.

Zu den Maßnahmen des Seniorenrats der Dachorganisation, des Dachverbands aller Seniorenorganisationen, ist zu sagen, dass am 15. Oktober, also in wenigen Tagen, eine Sitzung des Bundesseniorenbeirats stattfindet, wo die Pflege auch als wichtiges Thema behandelt wird. Und wir sind dankbar in Oberösterreich, dass die Seniorenorganisationen im Sinne der Ottawa-Charta die Möglichkeit haben, gesundheitsfördernde Lebenswelten anzubieten.

Und der Soziologe Univ.-Prof. Dr. Kolland sagt, wir müssen ein Generationenmanagement und eine Gesundheitsförderung leisten. Und dazu gehört, dass wir Kritik üben, selbstbewusst auftreten gegen die strukturelle Rücksichtslosigkeit gegenüber allen Altersgruppen.

Und daher ist es wichtig, dass wir Wettbewerbsnachteile, da bin ich beim Kollegen Hattmannsdorfer, vermeiden, dass andere Bundesländer günstiger Pflegekräfte einstellen können. Und wir in Oberösterreich stellen den Menschen in den Mittelpunkt. Das Arbeitsübereinkommen von ÖVP und FPÖ schreibt dies fest. Die Qualität der Pflege und Betreuung ist das Spiegelbild unserer Gesellschaft, unserer Gemeinschaft. Und arbeiten wir alle gemeinsam daran, dass Oberösterreich ein Sozialland bleibt und vielleicht sogar noch etwas besser wird. Danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Zweiter Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Kollegin Langer-Weninger.

Abg. **Langer-Weninger:** Geschätzter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, werte Zuhörerinnen und Zuhörer auf der Galerie! Ja, es ist ein gutes Gefühl, wenn man hier im hohen Haus steht und Mitverantwortung tragen darf und merkt, dass alle vier Parteien sich einig sind, soziale Verantwortung in unserem Bundesland zu leben und die Verantwortung dafür auch zu tragen und dies auch umzusetzen. Und wenn man bedenkt, wie sich die Budgetentwicklung in unserem Land in den letzten Jahren gerade im Sozialbereich entwickelt hat, dann sieht man auch im Finanziellen, dass es nicht nur ein Schlagwort ist.

Wir setzen hier ein klares Bekenntnis. Denn immerhin hat sich in den letzten fünf Jahren eine Steigerung von 19 Prozent im Sozialbudget niedergeschlagen. Von 430 Millionen Euro pro Jahr auf zirka 510 Millionen Euro pro Jahr. Einerseits natürlich ein großer Budgetposten, aber auf der anderen Seite ist es viel, viel wichtiger, dass hier das Geld, das dort

aufgewendet wird, wirklich effizient eingesetzt wird. Wirklich so viel wie möglich, so vielen älteren Menschen und beeinträchtigten Menschen wie möglich zur Verfügung steht, und die Effizienz im Vordergrund steht.

Und es sei schon angemerkt, wenn wir vor einigen Minuten hier in diesem hohen Haus noch darüber diskutiert haben, ob eine Gemeindefinanzierung Neu evaluiert werden soll, wenn man dann Forderungen aufstellt, wie sich das System verbessern soll und wer am Ende des Tages die Rechnung begleicht. Denn es stimmt, im mobilen Bereich zahlen wir 50 Prozent. Und 50 Prozent die Gemeinden und 50 Prozent das Land. Aber im stationären Bereich ist Oberösterreich das einzige Bundesland in Österreich, wo 100 Prozent von den Gemeinden finanziert wird. Und darum muss man auf der einen Seite darauf achten, welche Forderungen wir aufstellen und wer am Ende des Tages die Rechnung dann auch zahlt.

Und wir haben natürlich sehr oft auch unterschiedliche Zugänge gehabt, gerade im Sozialbereich, wie die Herangehensweise sein kann. Und das ist ja im politischen Bereich nicht unbedingt verwerflich, wenn man unterschiedliche Ansichten hat. Wichtig ist am Ende des Tages, dass uns das große Ziel eint, nämlich dort zu helfen, wo Hilfe notwendig ist, und die bestmögliche Unterstützung auch entsprechend anzubieten.

Und es ist uns in Oberösterreich mit der Oberösterreichischen Volkspartei und mit unserem Landeshauptmann Thomas Stelzer ganz wichtig, zwei Wege gezielt zu unterstützen und zu verfolgen. Einerseits den Weg der Null-Schulden-Politik konsequent weiterzuverfolgen, denn auch dieser ist nachhaltig sozial, nämlich sozial gegenüber unseren Kindern und Enkelkindern. Und auf der anderen Seite das klare Bekenntnis, den gemeinsamen Sozialbereich weiterzuentwickeln und weiter zu bringen, und dieses Fundament entsprechend mit Leben zu befüllen.

Und darum haben wir uns auch im letzten Jahr ganz bewusst dazu entschieden, den Sozialbereich um vier Prozent zu erhöhen, trotz Schuldenbremse, trotz Einsparungen in allen anderen Bereichen. Und diese Steigerungen kommen natürlich zu einem großen Teil auch aus den festgelegten Pflichtausgaben, die wir haben, nämlich 87 Prozent im Sozialbereich sind Pflichtausgaben und in diesen Pflichtausgaben sind 94 Prozent im Chancengleichheitsgesetz. Dazu bekennen wir uns. Es reicht aber nicht, sich damit zufrieden zu geben, dass wir den größten Budgetposten für Menschen mit Beeinträchtigungen in Oberösterreich aufwenden, wir wollen hier ganz konsequent schrittweise die Wartelisten abbauen und Plätze im Betreuungsbereich anbieten, und wir werden bis 2021 diese 400 versprochenen Plätze auch anbieten können.

Weitere Steigerungen gibt es natürlich, und es ist heute schon einiges aufgezählt worden, im Bereich der 24-Stunden-Pflege, im Bereich der Sozialberatungsstellen, im Bereich der Sozialhilfeverbände, all diese wichtigen Dinge, die natürlich auch in Zukunft die Unterstützung entsprechend finden werden.

Noch einmal ganz deutlich, für uns ist klar, wir bekennen uns selbstverständlich zur Budgetkonsolidierung. Wir haben heuer erstmals wieder einen positiven Abschluss und setzen uns zeitgleich auch die Schwerpunkte im Sozialbereich. Denn Oberösterreich ist das Land der Möglichkeiten, Oberösterreich ist das Land der sozialen Wärme.

Und zu den vielen Bereichen, die heute schon angesprochen worden sind, die ich nicht mehr wiederholen werde, im Bereich der Demografie, der Kurzzeitpflege und so weiter, möchte ich noch einen Punkt ganz kurz anführen, der in der Pflege bestimmt ein wesentlicher Teil sein

wird, auch in der Zukunft, nämlich die Digitalisierung. Gerade die Digitalisierung wird uns im Bereich der Pflege bestimmt schrittweise entlasten. Entbürokratisierung ist heute einige Male gefallen, aber im Bereich der Digitalisierung können wir einiges an Unterstützung erwarten, sei es zum Beispiel zeitsparende, automatische Bestellsysteme anbieten zu können, vielleicht sogar auch kosteneffizient, sei es im Bereich der technischen Unterstützung in der Pflege, wenn es um Hebekräne, wenn es um verschiedenste Möglichkeiten geht, hier wirklich in der häuslichen Pflege aber auch im stationären Bereich entsprechend unterstützen zu können, auch im Bereich der Robotertechnik, wo Routinearbeiten durch Maschinen übernommen werden können, aber auch im Bereich der Sicherheitsunterstützung, wenn es darum geht, Stürze zu vermeiden, Stürze schnell zu melden, wenn es darum geht, Vitalfunktionen zu überwachen. All das kann auch im Bereich der Pflege eine große Entlastung bringen, denn bei allen technischen Unterstützungen wird trotzdem der Mensch im Vordergrund stehen müssen und die Menschlichkeit, auch in der Achtung der Würde ein ganz großer wesentlicher Beitrag sein müssen.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen in Oberösterreich, die bereit sind, im Bereich der Pflege zu arbeiten, dort Tätigkeiten zu übernehmen, sei es im stationären Bereich, im mobilen Bereich, aber vor allem auch in den Familien, denn in 80 Prozent der Familien wird Pflege zu Hause geleistet. Es ist eine großartige Leistung, die hier für das Gemeinwesen in Oberösterreich getätigt wird, dafür sage ich an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Mir liegt nun keine Wortmeldung mehr vor und ich erkläre die aktuelle Stunde für geschlossen.

Wir kommen nun zur Behandlung der ersten dringlichen Anfrage des SPÖ-Landtagsklubs an Herr Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer zur Thematik: Neuorganisation der Sozialversicherungen. Ich ersuche nun Herrn KO Christian Makor die dringliche Anfrage vorzutragen.

Abg. KO **Makor:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, werte Kolleginnen und Kollegen, lieber Zuseher/innen und Zuhörer/innen der heutigen Landtagssitzung! Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch das von der schwarz-blauen Bundesregierung eingebrachte Sozialversicherungs-Organisationsgesetz droht aus unserer Sicht die Zerschlagung unserer Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse und ich betone, unserer Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse. Denn obwohl die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse bestens wirtschaftet, will zukünftig Schwarz-Blau alles beim Bund zentralisieren und noch dazu die Macht den Unternehmerinnen und Unternehmern zuschieben.

Ein Zentralkurator in Wien entscheidet dann in der Letztentscheidung über Selbstbehalte von Kindern beim Augenarzt etwa, oder auch über die Situierung des Gemeindefarztes in Bad Goisern. Das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, aus unserer Sicht eine völlig falsche Politik, letztendlich aus unserer Sicht gefährlicher Unfug.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Selbstverwaltung wird ausgeschaltet. Im Übrigen weiß das heute schon jeder und unter vorgehaltener Hand wird das auch bestätigt, dass dies im höchsten Maße bezweifelt wird, ob das überhaupt der Verfassung entspricht. Ich darf daran erinnern, dass erst kürzlich der renommierte Verfassungsjurist Theo Öhlinger sich diesbezüglich eindeutig geäußert hat und hinter vorgehaltener Hand wird das auch von den Beteiligten, die das machen, bestätigt, aber gleichzeitig wird dazu gesagt, na ja, ist ja

wurscht, wenn das in zwei oder drei Jahren vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wird, wir haben dann die Fakten schon gesetzt. Meine sehr geehrten Damen und Herren, so kann das in einer demokratischen Politik in Wirklichkeit nicht von statten gehen. (Beifall)

Eigentlich sollte es einen oberösterreichischen Schulterschluss dafür geben, dass wir die oberösterreichischen Interessen, die Oberösterreichische Gebietskrankenkasse, die Gelder, die in Oberösterreich eingezahlt werden, auch in Oberösterreich halten. Die Fakten, wie Politik zurzeit gemacht wird, sehen anders aus. Das ist auch die Begründung der dringlichen Anfrage. Das führt mich zur ersten Frage an den Landeshauptmann, der sich öffentlich dahingehend geäußert hat, dass er den Oberösterreichern und Oberösterreichern versichert, dass es auch in Zukunft eine qualitativ hochwertige, flächendeckende medizinische Versorgung gibt.

Die Frage lautet: Welche Position nehmen Sie als Landeshauptmann im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zum geplanten SV-OG und insbesondere zu einer mit umfassender Budget-, Personal- und Vertragshoheit ausgestatteten Österreichischen Gesundheitskasse in Wien ein, um eine qualitativ hochwertige, flächendeckende medizinische Versorgung in Oberösterreich sicherzustellen?

Ein Generaldirektor, meine sehr geehrten Damen und Herren, der mit einer Fülle von Macht ausgestattet ist, in der Letztverantwortung für ein 15 Milliarden Euro Budget, die Landesausschüsse gibt es zwar nach dem vorliegenden Entwurf, diese sind aber an die Weisungen des Verwaltungsrates in Wien gebunden, der Verwaltungsrat kann alle Beschlüsse der Landesstellenausschüsse aufgeben, das ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, die absolute Entmündigung Oberösterreichs. (Beifall)

Die zweite Unterfrage bleibt bei der Budgetautonomie. Eine Budgetautonomie für die Landesstellen ist im Gesetzesentwurf nicht wirklich vorgesehen. Es steht, und ich zitiere es gleich, im Gesetzesentwurf lediglich drinnen und Zitat: Es ist sicherzustellen, dass dem Versicherten im jeweiligen Bundesland eine Summe entsprechend den Beiträgen, die im jeweiligen Bundesland entrichtet wurden, zur Verfügung steht. Jetzt wissen wir aber alle gemeinsam, dass die Krankenversicherung nicht nur aus Beiträgen von Versicherten und Dienstgebern finanziert wird, sondern auch aus Kostenbeteiligungen der Versicherten und Leistungsersetzern des Bundes. Wenn man das dann herausrechnet, weiß man, dass ein beträchtlicher Anteil dieses 2,4 Milliarden Euro Budgets nicht in dieser Länderautonomie bleibt, wobei Länderautonomie unter Anführungszeichen zu stellen ist, wie gesagt hat die Letztverantwortung immer der Bund, sodass 400 Millionen Euro, meine sehr geehrten Damen und Herren, 400 Millionen Euro nach Wien wandern.

Herr Landeshauptmann, wenn wir aber heute schon wissen, dass Oberösterreich pro Jahr 400 Millionen Euro einbüßen muss, dann ist das aus unserer Sicht ein Verrat an den oberösterreichischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, an den Gesundheitsversicherten in Oberösterreich. (Beifall)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der gebotenen Kürze die zweite Unterfrage: Planen Sie als Finanzreferent jene Leistungen, die bisher in Kooperation von Land Oberösterreich und der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse angeboten wurden, auch dann weiter zu finanzieren, wenn die Österreichische Gesundheitskasse sich nicht mehr an diesen Leistungen beteiligt und das Land Oberösterreich sämtliche Kosten übernehmen muss?

Die dritte Unterfrage: Warum haben Sie im Rahmen der Kassenreform-Verhandlungen akzeptiert, dass die Österreichische Gesundheitskasse in Wien und nicht in einem Bundesland angesiedelt sein wird, obwohl Sie im Mai in einem Interview noch klargestellt haben, dass diese in einem der Bundesländer angesiedelt sein muss?

Die vierte und letzte Unterfrage: Befürchten Sie, dass es künftig durch zentrales Beschaffungswesen und Auftragsvergabe der Österreichischen Gesundheitskasse in Wien zu einer Gefährdung des Wirtschaftsraums Oberösterreich, insbesondere von oberösterreichischen, mittelständigen Unternehmen im Gesundheitsbereich, wie etwa Bandagist Heindl, Hörgeräte Waldstein, kommen könnte und dadurch für das Land Oberösterreich finanzielle Einbußen entstehen?

Ich darf darauf verweisen, dass erst kürzlich eine Studie von Univ.-Prof. Schneider präsentiert wurde, dass zwischen 80 und 160 Millionen Euro an Wertschöpfung alleine durch das zentrale Beschaffungswesen für die oberösterreichische Wirtschaft verloren gehen und die Arbeitsplätze dazu. Danke! (Beifall)

Zweiter Präsident: Ich erteile Herrn Landeshauptmann Mag. Stelzer das Wort.

Landeshauptmann **Mag. Stelzer:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herrn, sehr geehrter Herr Klubobmann Makor! Zu Ihren jeweiligen Fragen, zur Hauptfrage: Mir und uns allen ist es hoffentlich ein großes Anliegen, dass eine gute Gesundheitsversorgung und ein wirkungsvolles Sozialversicherungssystem in Österreich, aber auch in Oberösterreich besteht. Die österreichischen Steuer-, aber vor allem auch Beitragszahler erwarten sich zu Recht von der Politik, dass mit ihrem Geld verantwortungsvoll und klug umgegangen wird. Zeiten ändern sich, daher müssen sich auch Strukturen mitverändern, damit die Leistungen, die wir alle wollen, so gut bleiben wie sie sind oder sogar besser werden.

Die angesprochene Kassenreform ist ein großer Schritt, das ist mir bewusst, das kann auch Verunsicherungen erzeugen. Wir selber im Land haben ja gesehen, wie das ist, wenn man große Schritte setzt, beispielsweise bei unserem neuen Kurs im Landeshaushalt unter dem Thema „Chancen statt Schulden“, auch da hat es Verunsicherungen gegeben, daher erachte ich es auch in der Verantwortung politischer Mandatäre liegend, dass wir bei Reformschritten die Bevölkerung gut begleiten und sie nicht unbegründet verunsichern.

Was für mich aber auch sonnenklar ist, dass im Zentrum des Sozialversicherungssystems und damit der Gesundheitsversorgung der Kunde und der Versicherte und die Versicherte stehen und nicht Funktionäre. Es geht um gute Gesundheitsversorgung und nicht um Strukturen und Funktionäre und ich will daher, dass für die Kunden oder Patienten das Beste herausgeholt wird.

Zur ersten Unterfrage, dazu kann ich ihnen eines sagen, Verhandlungen mit dem Bund waren immer hart und sind auch immer hart und deshalb werde ich mich, ob in dieser Frage oder in anderen, sehr vehement und lautstark für oberösterreichische Interessen einsetzen. Daher kann ich auch heute hier wieder bestätigen, basierend auf dem, was vorliegt und auch basierend auf den Zusagen der Regierungsmitglieder von Bundesebene wird jeder Euro, der oberösterreichischen Beitragszahlerinnen und Beitragszahler am Lohn- oder Gehaltszettel abgezogen wird für dieses Thema, auch in Oberösterreich bleiben und auch die freien Rücklagen der Gebietskrankenkasse werden in Oberösterreich bleiben und damit für Projekte hier im Land möglich und einsetzbar sein.

Zur zweiten Unterfrage, die Kooperationsprojekte des Landes mit der Oberösterreichischen Gebietskrankenkasse sind wichtig für die medizinische Versorgung im Land. Sie waren heute im Zuge der Fragestunde zum Teil auch schon Thema. Ich möchte auch in dem Zusammenhang durchaus den Verantwortlichen der Kasse im Land danken, dass sie verlässliche Partner sind, möchte aber dazu anmerken, dass auch, wenn es bei uns gut läuft, nicht alles bestens gelaufen ist, weil sonst hätten wir keine Debatte über zu wenig Ärzte im niedergelassenen Bereich beispielsweise. Daher bin ich dafür, dass wir die Projekte fortführen. Dazu stehen unter anderem die freien Rücklagen zur Verfügung und unsere Gesundheitslandesrätin im Rahmen ihrer Ressortverantwortung wird auch dazu beitragen, dass diese Projekte fortgeführt werden. Sie kennen ja Landesrätin Haberland, die schreckt vor Gegenwind in diesem Hause nicht zurück, wenn es um die Sache der Gesundheit geht.

Zur Unterfrage drei, ich verhehle nicht, dass ich es gut finden würde nach wie vor, wenn ein Headquarter, das es im Bund gibt, westwärts rückt. Ich muss zur Kenntnis nehmen, dass in diesem Fall die Zeit offensichtlich noch nicht reif ist, da dürfte sich jahrzehntelanger Zentralismus, der bei den Regierungsspitzen vorhanden war, offensichtlich immer noch eingepägt haben. Ich bin aber um jede Unterstützung froh, die mit uns und mit mir darum kämpft, dass wir Bundesstellen in die Bundesländer bekommen, auch in diesem Fall, und natürlich werde ich mich weiter dafür einsetzen, dass gewisse Aufgabenbereiche der österreichischen Gesundheitskasse, die für alle Bundesländer erledigt werden, auch zum Teil in den Bundesländern, zum Beispiel in Oberösterreich, übernommen werden.

Zur Unterfrage vier darf ich Ihnen antworten: Nein, das befürchte ich nicht. (Beifall)

Zweiter Präsident: Ich eröffne nun die Wechselrede und darf hinweisen, dass der antragstellende Klub das erste Rederecht hätte. Wenn nicht, dann darf ich Frau Ulrike Schwarz das Wort erteilen.

Abg. **Schwarz:** Sehr geehrter Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Regierungsmitglieder, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer! Ja, ich bin jetzt erst einmal hier zum Thema Krankenkassenzusammenlegung und Reform in der Sozialversicherung. Mir kommt so vor, auch wenn ich mir die Argumente bei diversen Diskussionen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk anhöre, als wenn die Regierung sich wie ein kleines Kind verhalten würde: Nein, das ganze Spielzeug mag aber ich haben, ich teile nicht und ich verteile nichts.

Mit diesem Angriff auf die Sozialversicherung gefährden wir, ich will hier nicht schwarzmalen, aber ich kann es auch mit Beispielen belegen, die soziale Sicherheit und die Gesundheitsversorgung für alle bzw. für die Versicherten bei der Gebietskrankenkasse. Man kann natürlich über viel reden und ich bin die Erste, die sagt, reden wir über versteinerte Strukturen, reden wir darüber, ob das, wie es läuft, noch passt, ob diese unterschiedlichen Leistungen und Beiträge wirklich gescheit sind, ob die Honorarverhandlungen und die Honorare in den einzelnen Bundesländern, ob das das Gelbe vom Ei ist, was man da verbessern kann, dass wir lange Wartelisten haben, darüber können wir reden, aber jetzt einmal die ganzen Sozialversicherungen, nämlich die Gebietskrankenkassen, die 99 Prozent der Leistungen schon harmonisiert haben, zusammenzulegen und bestehende funktionierende Strukturen zu zerstören, finde ich nicht gescheit und eigentlich verantwortungslos.

Genau die Gebietskrankenkassen haben das höchste Versicherungsrisiko. Das ist die Gruppe, die eigentlich Niedriglohnbeschäftigte, Arbeitslose haben, alle anderen Krankenkassen haben ein nicht so hohes Risiko wie die Gebietskrankenkassen. Genau da

beginnt man mit der Fusionierung. Das ist einfach das, wo ich sage, da bringen wir nichts weiter, da ändern wir auch nichts in den versteinerten Strukturen, da riskieren wir nur, dass die Versorgung vor Ort, und das ist schon angesprochen worden bei der Anfrage selber, in Oberösterreich gefährdet wird.

Wenn man sich den vorliegenden Paragraphen 31 anschaut, das ist einfach so die Krux, die haben sich so bemüht auf der Regierungsebene, mögliche Folgen sehr zu verstecken. Im Paragraph 31 sind vier Zeilen ausgetauscht worden, aber die haben es in sich. Da geht es um die Selbstbehalte, die Verordnungen, die jedes Jahr zu machen sind. Jetzt war die klare Bindung, Verordnungen dürfen nur gemacht werden, wenn der regionale Austausch und wenn die Finanzierung der gesamten Gebietskrankenkasse nicht mehr funktioniert. Das heißt, es kann jährlich eine Verordnung kommen, dass man die Selbstbehalte erhöht, dass man Selbstbehalte auch bei andere Leistungen einführt, die wir jetzt nicht haben. Das ist eigentlich das, wo man im Hintergrund schauen muss, was heißt das denn für die einzelnen betroffenen Patientinnen und Patienten? Was Selbstbehalte bei den Gebietskrankenkassenversicherten heißt, das können wir uns vorstellen, weil das ist die Gruppe, die am schlechtesten bezahlt ist und die schlechtesten Löhne hat.

Der finanzielle Ausgleich unter den Krankenkassen fällt weg. Das heißt, diese Bindung fällt dann auch weg. Der Gesamtvertrag und er soll nicht zur Verunsicherung beitragen, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist schon Verunsicherung. Die Ärzte überlegen sich das jetzt dreimal, wenn sie jetzt hinausgehen in eine Landarztpraxis, wie schaut es aus mit dem zukünftigen Vertrag? Jetzt wissen wir aber in Oberösterreich, wie die Vertragsverhandlungen ausschauen, wie Vertragssicherheit da ist, wir wissen nicht, was in Zukunft der Gesamtvertrag ausmacht. Kennen sie die unterschiedlichen Honorare zwischen Wien und Oberösterreich und der Steiermark? Wenn ich die Honorare der Ärzte angleiche, viel Vergnügen, es wird sicher nicht billiger, weil sie können nicht erwarten, dass die Ärzte plötzlich weniger Honorar bekommen für ihre Leistungen. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „Sie wissen schon, warum Facharztstellen nicht besetzt werden, das wissen Sie schon?“) Ja, das weiß ich schon, warum manche nicht besetzt werden, weil die Honorarverhandlungen einfach immer eine sehr zähe Geschichte sind. Wenn ich mir alleine anschau, wenn ich weniger Ärzte draußen habe, noch weniger, weil das wissen wir jetzt schon, die kommen jetzt nicht nach, weil sie sagen, jetzt bekommen wir den Gesamtvertrag. (Zwischenruf Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Haimbuchner: „So ist es nicht!“) Aber die Ärzte werden nicht sagen, super juche, der Gesamtvertrag, jetzt gehen wir dort hin. Wenn wir nämlich die Kosten in den Ambulanzen lassen, so wie es jetzt ausschaut, was die Bundesregierung jetzt will, (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Das ist das Thema!“) dann werden wir sagen, kleine Naht kostet 154 Euro, der niedergelassene Arzt bekommt 57 Euro. Wer zahlt denn den Rest?

Wir in den Gemeinden und am Land, und genau das ist der Punkt, warum wir sagen, diese Fusion, die jetzt ist, spielt mit der Sozial- und mit der Gesundheitsversorgung der Menschen, und da wollen wir nicht mittun. Daher werden wir uns vehement dagegen wehren und alles aufwenden, um die Leute in der Verantwortung haben, dass wir unsere Krankenkassen in Oberösterreich behalten und ein vernünftiges System weiterentwickeln und nicht etwas kaputt machen. (Beifall)

Zweiter Präsident: Es hat sich Herr Kollege Binder zu Wort gemeldet. Bitte!

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrtes hohes Haus, geschätzte Besucherinnen und Besucher, sehr geschätzter Herr Landeshauptmann! Du hast es gesagt: Es geht um FunktionärInnen

oder es soll nicht um FunktionärInnen gehen. Aber hier geht es offenbar um FunktionärInnen. Es geht also um die demokratische Mitsprache. Um das Mitspracherecht der Versicherten, das mit dieser Reform abgeschafft werden soll und wo Rechte aus Oberösterreich und anderen Bundesländern nach Wien wandern sollen. (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.) Erster Punkt aus deiner Beantwortung, den ich so mitnehme für die Versicherten.

Dass das Geld in Oberösterreich bleibt, stimmt insofern, dass die Beiträge der Versicherten in den jeweiligen Ländern bleiben sollen. Da geht es aber nicht um diese rund 350 Millionen Euro, die heute für Rücklagen und eben für Projekte, die mit den Bundesländern im jeweiligen Bundesland dezentral gemacht werden können. Diese Summe kommt aus den Selbstbehalten, aus Rezeptgebühren, aus der e-card heraus und die ist vom derzeitigen Vorschlag nicht erfasst und wird aller Erwartung nach in die Zentrale, die dann in Wien angesiedelt ist, abwandern.

Das Vertragsrecht, das Recht, Gesamtverträge abzuschließen für die Leistungen, die erbracht werden sollen, die finanziert werden sollen, wird zentral entschieden. Das ist auch die große Gefahr für die Wertschöpfung in Oberösterreich. Denn wenn die Leistungen in Wien entschieden werden, werden über kurz oder lang auch jene Produzentinnen und Produzenten von Heilbehelfen, jene Unternehmen profitieren, die in Wien angesiedelt sind und da droht dann natürlich eine Abwanderung dieser Unternehmen aus Oberösterreich und da droht der große Verlust der Wertschöpfung.

Und warum das Ganze eigentlich? Gerade die Oö. Gebietskrankenkasse hat doch gezeigt, wie sie erfolgreich, gut wirtschaften kann, positiv im Sinne der Versicherten arbeitet, gemeinsam mit den regionalen Partnern, dem Land Oberösterreich, der Ärztekammer, der Apothekerkammer, eine gute Gesundheitsversorgung im Land Oberösterreich zur Verfügung stellt.

Und der Sinn einer Fusion, einer Zusammenlegung, einer Zerschlagung dieses funktionierenden Systems ergibt sich für mich nicht, außer mit den von dir gesagten, es geht um FunktionärInnen, sprich es geht um das demokratische Mitspracherecht der Versicherten, das man hier abschaffen und zerschlagen will. Und da sagen wir nein und da werden wir uns auch weiterhin dagegen wehren. Und deine Antworten sind leider so ausgefallen, wie wir das befürchtet haben, und daher ist unser Widerstand weiterhin angezeigt. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Wolfgang Stanek.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle wollen Veränderung. Alle wollen Reformen. Alle wollen Neuerungen. Alle sagen, das ist natürlich total wichtig, weil uns das zukunftsfit macht. Besser ist es allerdings, wenn diese Reformen, wenn diese Neuerungen bei anderen geschehen und nicht bei einem selbst. Das ist eine Argumentation, die wir kennen. Ja, man kann auch sagen, das ist eine Argumentation, die zutiefst menschlich ist.

Dass Politik bedeutet, sich permanent mit Reformen zu beschäftigen, ja diese voranzutreiben, sollte eigentlich aber jeder Politikerin, jedem Politiker absolut klar sein. Dass Veränderung auch Unsicherheit bedeutet, liegt ebenfalls auf der Hand. Mein Zugang zur Politik ist es allerdings, bestehenden Unsicherheiten entgegenzuwirken und nicht diese noch weiter zu schüren.

Und wenn ich mir jetzt die beiden Vorredner, die Vorrednerin und den Vorredner angehört habe, dann ist genau das wieder passiert. Da werden Formulierungen gesagt: Die Versorgung wird gefährdet. Die Uli Schwarz hat gesagt: Ich kann das auch belegen. Ich habe aber eigentlich keinen Beleg gehört. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Und gesehen!“) Da wird formuliert und da wird, geistiger Bindestrich, aller Erwartung nach, geistiger Bindestrich, dieses und jenes passieren.

Die Reform der Sozialversicherungsträger heißt, dass aus 21 Trägern fünf werden. Eine Forderung, die es schon ungeheuer lange gibt, wo uns etliche Fachleute immer wieder gesagt haben, wie notwendig das ist. Die Reform bedeutet, dass aus neun Gebietskrankenkassen eine österreichische Gesundheitskasse gebündelt wird. Und das heißt in weiterer Linie, unser Landeshauptmann Thomas Stelzer hat es schon gesagt, dass selbstverständlich in harten Verhandlungen mit Wien jetzt auch um die entsprechenden Interessen aus Oberösterreich gerungen wird. Aber es wird eben nicht nur im Gegensatz zu Rot und Grün geredet, sondern von Schwarz-Blau, vom Herrn Landeshauptmann, von unserer Gesundheitslandesrätin wird auch entsprechend gehandelt.

Ja und das bedeutet, dass Thomas Stelzer und Christine Haberlander sich für die Interessen der Patientinnen und Patienten in Oberösterreich einsetzen und dass genau das der Kern dieser Sache ist. Nämlich dass es um die Menschen in unserem Land geht, dass es um die Versorgungssicherheit geht, aber dass es nicht darum geht, wie in erster Linie Gremien zusammengesetzt sind. Entscheidend ist, dass das Geld der oberösterreichisch Versicherten in unserem Land bleibt und dass es für die oberösterreichischen Patientinnen und Patienten verwendet wird.

Und ich würde mir wünschen, dass mit mehr Seriosität an die Diskussion herangegangen wird. Ich würde mir wünschen, dass endlich einmal mit diesen Verunsicherungen aufgehört wird. Und nur ein Beispiel, ein einziges Beispiel, wenn da wieder gesagt wird, nein, das wird doch nicht gemacht. Am 6. April 2018, Facebook-Seite der SPÖ Oberösterreich: Aus für das UKH Linz, das droht uns mit Schwarz-Blau, denn die wollen in ihrem Kürzungswahn die AUVA zerschlagen. Schwarz-Blau will das Unfallkrankenhaus Linz schließen.

Genau das Gegenteil ist der Fall, meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor einem halben Jahr wurde hier wieder ganz gezielt und bewusst Unsicherheit geschürt. Ich halte das für eine unseriöse Politik. Bekennen wir uns zu Reformen und gehen wir mutig in die Zukunft. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Gibt es eine weitere Wortmeldung dazu? Das ist nicht der Fall. Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Haimbuchner.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Dr. Haimbuchner:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen auf der Regierungsbank, liebe Zuseherinnen und Zuseher! Es hat einmal einen Gesundheitsminister gegeben, der war der Experte für eh alles. Der Kollege Alois Stöger. Der hat einen Studienauftrag gegeben der London School of Economics. Und was war denn der Vorschlag dieser Studie? Und er wird sich was gedacht haben, wie er dieses Institut mit dieser Studie beauftragt hat. Wahrscheinlich hat er auch gewusst, was vielleicht da raus kommt. Eine Verringerung der Sozialversicherungsträger von 21 auf vier mit einem Einsparungsvolumen, Achtung, von bis zu 860 Millionen Euro.

Was ist passiert? Nichts. Er hat gesagt, er wünscht sich eine Harmonisierung der Leistungen. Das ist das oberste Ziel. Zitat Stöger, wenn der Kollege richtig zitiert hat. Was ist

passiert? Nichts. (Zwischenruf Abg. Schaller: „Das stimmt nicht!“) Was passiert jetzt? Jetzt werden die Reformen gemacht, die sich die Österreicherinnen und die Österreicher erwarten (Zwischenruf Abg. Schaller: „Das stimmt nicht!“) und deswegen gibt es auch eine schwarz-blaue Bundesregierung. (Beifall) Jetzt kommen die Reformen, die die Leute gewählt haben. Und damit haben manche ein Problem und das ist in einer Demokratie vollkommen in Ordnung.

Ein aufgeblähtes System wird vereinfacht. Und je lauter die Kollegen der sozialdemokratischen Fraktion samt der Grünen sich dazu äußern, frage ich mich, ist es wirklich in Ordnung, dass für die Mundhygiene in einem Bundesland weniger bezahlt wird als in einem anderen? Ist es wirklich in Ordnung, dass eine Billa-Verkäuferin in Tirol andere Leistungen erhält als eine Billa-Verkäuferin in Wien? Ist es wirklich in Ordnung für Sie, quer durch Österreich, dass eine normale Gripeschutzimpfung oder eine Zeckenschutzimpfung die eine den vollen Preis bezahlt und einer anderen Bevölkerungsgruppe die Kosten zur Gänze refundiert werden? Ist es in Ordnung, dass Schuheinlagen in einem Bundesland einmal und in anderen Ländern mehrmals zur Gänze bezahlt werden?

Offensichtlich wollen Sie diese Ungerechtigkeiten im System haben. Sie sind Politiker in einem Land, wo Sie zwar immer nach der Solidarität rufen, wo Sie immer sagen, am besten diejenigen, die zu uns kommen, sollen von Anfang an alle Leistungen erhalten. Soll ein System in Österreich harmonisiert werden, dann sind sie dagegen. Sie sind gegen die Solidarität in Österreich unter den Patientinnen und den Patienten. (Beifall)

Und die unheilige Allianz der Gebietskrankenkasse in Oberösterreich mit der Ärztekammer, das sage ich jetzt so deutlich, wozu führt das? Stationäre Krankenhausaufenthalte pro 1.000 Einwohner, Statistik des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger: Wir haben viel mehr Krankenhausaufenthalte in Oberösterreich als in Gesamt-Österreich.

Woran liegt das? Weil natürlich hier die Kosten verschoben werden vom niedergelassenen Bereich in den stationären Bereich und wer bezahlt den stationären Bereich? Das Land Oberösterreich. Und deswegen brauchen wir so unbedingt diese Reform und es soll die Gebietskrankenkasse, die österreichische Gesundheitskasse mal ihre Hausaufgaben machen, dass der niedergelassene Bereich ausgebaut wird, da geht es nämlich um PatientInnen und auch um die Ärzte. Und warum gibt es Kassenstellen, die ausgeschrieben werden und wo sich niemand bewirbt? Weil es absolut unattraktiv ist. Und hier wurden auch Rücklagen gemacht auf Kosten der Beitragszahler und auf Kosten der Patienten in diesem Land. Und das gehört einmal gesagt.

Und jetzt erkläre mir einmal, man hat zwar neun unterschiedliche Gebietskrankenkassen benötigt in Österreich, aber eine Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft. Bei den Bauern das gleiche. Eine, wieso hat man denn da nicht neun unterschiedliche? (Zwischenruf Abg. Schaller: „Die Bauern gibt es nicht mehr!“) Wieso ist dort die Ungerechtigkeit nicht so gegeben, aber man braucht es unbedingt bei der Gebietskrankenkasse? Das wollen sie ganz einfach nicht hören.

Und Sie wissen ganz genau, worum es geht. Wir wollen den niedergelassenen Bereich stärken, wir machen Politik für die Patientinnen und für die Patienten und dass diese langen Wartezeiten in manchen Bereichen ein Ende haben, das ist Politik für die Bürger in diesem Land, meine sehr verehrten Damen und Herren! (Beifall. Unverständliche Zwischenrufe von links.)

Jaja, je lauter ihr werdet, und das bei der SPÖ in letzter Zeit, das tut mir ja eigentlich ein bisschen leid, weil es gibt sehr viele konstruktive Personen auch bei euch. Aber eines ist klar, ihr seid nur mehr dagegen. Es ist alles ein Problem. Ihr seid euch ja untereinander auch überhaupt nicht einig. Kümmert euch einmal um eure eigene sozialdemokratische Fraktion auf unterschiedlichsten Ebenen. (Unverständliche Zwischenrufe von links.) Dann können wir uns beschäftigen mit euren Vorschlägen. Es gibt nämlich keine Vorschläge von euch. In diesem Sinne, ein herzliches Freundschaft. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich darf jetzt die Frage stellen, ob Sie, Herr Landeshauptmann, noch das Wort wünschen? Gut, somit liegt keine weitere Wortmeldung mehr vor und ich schließe diese Wechselrede zur dringlichen Anfrage.

Wir kommen zu einer weiteren dringlichen Anfrage. Diese wird gestellt vom Klub der Grünen. Sie ist an den zuständigen Herrn Landesrat Rudolf Anschöber gerichtet zum Thema „Stellung von Umweltorganisationen im UVP-Verfahren in Oberösterreich“. Ich bitte Frau Kollegin Mag. Maria Buchmayr, diese dringliche Anfrage vorzutragen und auch zu begründen. Bitte.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Danke Frau Präsidentin. Ja, werte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit für diese sehr wichtige und dringliche Anfrage an den Umweltschutz-Landesrat Rudi Anschöber.

Zur Vorgeschichte: (Dritte Präsidentin: „Entschuldigung Frau Kollegin Buchmayr! Liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich um die nötige Aufmerksamkeit bitten!“) Es geht um ein nicht minder wichtiges Thema. Es geht um den Umweltschutz in unserem Land. Die ÖVP-FPÖ-Bundesregierung hat eine Novelle zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz vorgelegt und letzte Woche im Umweltausschuss des Nationalrats beschlossen. Es liegt jetzt im Nationalrat.

Mit dieser Novelle will die schwarz-blaue Regierung in Wien die Mitspracherechte von Umweltschutzorganisationen, von Umweltschutz-NGOs stark einschränken. Im Kern, im Wesentlichen geht es dabei darum, dass in einem UVP-Verfahren ein Umweltschutzverein künftig nur mehr dann Parteistellung erhalten soll, wenn er aus mindestens 100 Mitgliedern besteht und zudem Name und Anschrift der Vereinsmitglieder bekanntgegeben werden im Zuge dieses Verfahrens.

Und wir wissen nun, dieser Schritt würde für viele Umweltorganisationen, für viele Umwelt-NGOs, die ja in erster Linie oder hauptsächlich aus ehrenamtlichen Mitgliedern und Aktivisten und Aktivistinnen bestehen, würde für die Organisationen in ihrer Mitsprache das Aus bedeuten. Die Regierung will damit offenbar kritische Stellungnahmen für eine intakte Umwelt so wichtiger Einwände, wie eben die NGOs das ja leisten, beschränken. Einwände, die sich um die Auswirkungen von zumeist sehr großen Bauprojekten auf die Umwelt annehmen.

Und Sie können sich vorstellen, das geht natürlich aus unserer Sicht völlig in die falsche Richtung, dieses schwarz-blaue Vorhaben, was eine intakte Umwelt, was die Zukunft der Umwelt und auch des Klimas betrifft. Und an dieser Stelle möchte ich noch einmal ganz, ganz kurz grundsätzlich darlegen, worum es in Umweltverträglichkeitsprüfungen ja eigentlich geht und warum es die eigentlich gibt und wie wichtig diese Umweltverträglichkeitsprüfungen ja auch sind.

Es geht tatsächlich um das Thema der Umweltvorsorge. Große Bauprojekte haben ja zumeist einen sehr großen Einfluss auf die Umwelt, und zwar auf die unmittelbare Umwelt, sei es beispielsweise auf die Luft, auf den Boden, auf das Wasser in dieser Gegend, wo das Bauprojekt stattfinden soll. All das sind sehr, sehr wichtige Lebensgrundlagen für die Menschen.

Und anlässlich der Erfahrungen aus Konflikten in der näheren Vergangenheit von Großvorhaben, sei es in den Siebzigerjahren oder in den Achtzigerjahren, wie etwa das Atomkraftwerk Zwentendorf oder auch das Wasserkraftwerk Hainburg, wurden diese Umweltverträglichkeitsprüfungen ins Leben gerufen. Es gab sozusagen eine Einigung zwischen Politik und Zivilgesellschaft, wenn man so will. Dass vor der Erteilung der Genehmigung für derartige Großprojekte eine Umweltprüfung durchzuführen ist, welche eben die verschiedensten Umweltauswirkungen auch eingehend prüft. Und das ist gut und richtig und wichtig so.

Und aufgrund des beabsichtigten unverblühten Ausschlusses von Umwelt-NGOs stellen wir Grünen nun folgende dringliche Anfrage an Umweltlandesrat Rudi Anschober, um die Auswirkungen dieses Vorhabens auf Oberösterreich aufzuzeigen: Welche Auswirkungen hat die vorige Woche im Umweltausschuss des Nationalrats mit den Stimmen von ÖVP und FPÖ beschlossene Novelle zum UVP-Gesetz auf die Stellung von Umweltorganisationen in UVP-Verfahren in Oberösterreich? Weiters interessiert uns, welche Auswirkungen auf UVP-pflichtige Projekte hätte eine Aufhebung der neuen Regelungen im UVP-Gesetz, welche angesichts mehrfach geäußerter verfassungs- und EU-rechtlicher Bedenken gegen die hohen Hürden für die Teilnahme von Umwelt-NGOs im UVP-Verfahren im Raum steht? Eine weitere Frage: Welche Erfahrungen haben Sie als Umweltlandesrat mit den bisher in Oberösterreich durchgeführten UVP-Verfahren, insbesondere auch mit deren Verfahrensdauer? Und schließlich eine letzte Frage noch: Welchen Beitrag leisten die Umwelt-NGOs, leisten die Umweltorganisationen im Rahmen des UVP-Verfahrens hinsichtlich der Auswirkungen großer Bauvorhaben auf die Umwelt? Dankeschön.

Dritte Präsidentin: Danke vielmals. Ich darf Herrn Landesrat Rudi Anschober das Wort erteilen.

Landesrat **Anschober:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen, werte Interessierte an dieser Diskussion und an dieser Beantwortung! Die Anfrage bezieht sich, wie von der Fragestellerin, der Frau Kollegin Buchmayr bereits gesagt, auf einen Abänderungsantrag, der im Rahmen der Beratungen zur Regierungsvorlage für eine Novellierung des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes von Vertretern der Regierungsparteien eingebracht wurde.

Das ist einerseits einmal vom formalen Vorgehen ein ungewöhnlicher Vorgang, dass ein mit der Regierungsvorlage eigentlich nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang stehender, kurzfristiger Abänderungsantrag eingebracht wird, ohne dass es davor zu einer öffentlichen Diskussion, zu einer Befassung der Betroffenen et cetera gekommen wäre. Aber das ist natürlich selbstverständlich in einem Ausschuss das gute Recht von Fraktionen, derartige Anträge zu stellen.

Aber zweitens, durch diese Änderungen würde es, und das ist meine tiefe Überzeugung, falls es tatsächlich zu einer Beschlussfassung im Plenum des Nationalrats käme, zu schwerwiegenden Auswirkungen auf Umweltverfahren gerade auch in Oberösterreich

kommen. Warum? Weil wir in Oberösterreich einen ganz anderen Weg in den letzten 15 Jahren gegangen sind. Nämlich einen Weg des Interessenausgleichs, des Miteinanders, der vertrauensbildenden Maßnahmen, eines Gleichgewichts zwischen Wirtschaft und Umweltbewegung und einer vermittelnden, konstruktiven Rolle in diesem Zusammenhang seitens der Behörden.

Das ist der oberösterreichische Weg, der dazu geführt hat, dass nirgendwo in Österreich in den letzten Jahren Umweltverfahren so schnell umgesetzt wurden wie in Oberösterreich. Darauf bin ich stolz, denn das ist ein Standortkriterium. Das ist eine wichtige Frage für die Wirtschaft auf der einen Seite und andererseits ist es wichtig für die Umweltbewegung, ihre Bedenken, Vorschläge, das sind ja teilweise wirkliche Profis, auch wirklich einbringen zu können und die Gewissheit zu haben, dass derartige Vorschläge auch ernsthaft geprüft und mit in die Diskussionen einbezogen werden.

Dieser oberösterreichische Weg hat, wie gesagt, dazu geführt, dass wir die schnellsten Umweltverfahren haben, hat zweitens dazu geführt, dass wir ein umfassendes Ausmaß von Rechtssicherheit haben, weil es in den seltensten Fällen gegen Bescheide, die wir im Land Oberösterreich in Umweltverfahren verwirklichen, Berufungen gibt. In den letzten fünf Jahren hat es sage und schreibe sechs Berufungen gegeben bei diesen Umweltverfahren. Im Übrigen wurde bei all diesen Berufungen der Behörde Recht gegeben. Das spricht auch für die Arbeit unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Bereich der Umwelt- und Anlagendirektion, der Umweltdirektion dieses Hauses, auch von da her von meiner Seite einen herzlichen Dank für diese hoch professionelle Arbeit.

Diese schnellen Verfahren und diese hohe Rechtssicherheit hat aber eben sehr viel mit einer Vertrauensebene und einer ausgeglichenen Balance zu tun. Wenn jetzt immer mehr Einschnitte zu Lasten der Umweltbewegung in Verfahren getätigt werden und rechtlich vorgeschrieben werden, ich denke etwa an die Zurücknahme von Mitbestimmungsmöglichkeiten der Umweltschutzkommission, ich denke an das sogenannte Standortentwicklungsgesetz mit massivsten Einschnitten zu Lasten der Umweltseite und ich denke auch an diese vorliegende UVP-Novelle mit diesem einen wirklich kritischen Punkt, dann bin ich überzeugt davon, dass diese Vertrauensebene schrittweise schwer belastet wird und Konflikte provoziert werden. Und genau das will ich nicht, denn ich denke, wir alle sollten von Situationen, die wir erlebt haben, wo Konflikte im Umweltbereich auf der Straße, auf den Baustellen und vor Gericht ausgetragen wurden, aus denen sollten wir gelernt haben, ja wir haben auch gelernt und deswegen sind wir genau diesen konsensorientierten Weg in Oberösterreichs Umweltverfahren gegangen.

Nach diesem Abänderungsantrag müssten eben, wie von der Frau Abgeordneten bereits dargestellt, in Zukunft als Voraussetzung für die Parteistellung im UVP-Verfahren die NGO mindestens 100 Mitglieder und ein Verband mindestens fünf Vereine umfassen. Mitgliederlisten samt Name und Anschrift müssten dabei offen gelegt werden. Dies würde nach meiner Überzeugung, und nicht nur nach meiner, sondern auch von führenden Verfassungsexperten, massiv der Datenschutz-Grundverordnung widersprechen.

Es ist in diesem Zusammenhang schon paradox, dass wir europaweit in Österreich das strengste Amtsgeheimnis auf der einen Seite haben und andererseits aber jetzt gläserne NGOs schaffen wollen. Das passt irgendwie nicht zusammen. Und das passt auch nicht zusammen nach meiner tiefsten Überzeugung, dass wir gestern gefeiert haben 20 Jahre Agenda mit einem erfolgreichen Prozess, wo wir mündige Bürgerinnen und Bürger dazu auffordern, sich einzubringen in unsere Gesellschaft und mitzugestalten und andererseits

schaffen wir dann schrittweise auf Bundesebene ein Ausschlussverfahren für genau diese mündigen Bürger, die mitgestalten wollen und die sich einbringen wollen. Das geht aus meiner Sicht überhaupt nicht zusammen.

Klar ist, dass diese Veröffentlichung von Name und Adresse von Mitgliedern von NGOs dazu führen würde, dass das massiv abschreckende Wirkung auf die Mitarbeit in den NGOs haben würde. Ich zitiere den Wiener Verfassungsrechtler Heinz Mayer, der ich finde sehr diplomatisch und höflich noch formuliert hat, ich zitiere: Das kann nur dazu dienen, Druck auf engagierte Leute auszuüben, eine ganz unschöne Sache! Und genau so ist es.

Dabei ist nämlich auch zu bedenken, dass Umweltorganisationen bereits jetzt nicht einfach im Wildwuchs Parteistellung anfordern können, sondern dass schon jetzt die Anerkennung durch das Umweltministerium, dass es sich um eine anerkannte NGO handelt, die Grundvoraussetzung für diese Parteistellung ist. Derzeit sind österreichweit 57 Umweltorganisationen vom Umweltministerium zugelassen. Viele könnten nach meiner Einschätzung durch diese Neuregelung ihre Parteistellung nun verlieren und das wäre schade, das wäre außergewöhnlich und umfassend schade, denn sie sind eine Bereicherung für unsere Gesellschaft, eine notwendige Bereicherung.

Auch in Oberösterreich würden damit in Zukunft im Bereich von Umweltverfahren weniger Umweltorganisationen als Partner vorliegen und ich sage ganz bewusst als Partner, denn so wie wir mit Bürgerinitiativen, mit Anrainerinteressen, mit NGOs umgehen, so ist das ein partnerschaftliches Vorbereiten von Verfahren, denn wenn es zum Beispiel besonders sensibel ist, ich denke an das Pumpspeicherkraftwerk in Ebensee, war eine schwierige Übung, die UVP, was machen wir da?

Wir haben vorerst einmal informell eine Begehung mit den NGOs. Wir zeigen ihnen das Projekt. Wir stellen ihnen dar, was ist der sachliche, fachliche Hintergrund. Wir hören zu, welche Vorschläge gibt es, um das möglichst akzeptabel zu gestalten. Und oft kommen genau in dieser Vorphase dann Vorschläge, die für die Projektbetreiber machbar sind und für die Akzeptanz durch die Umweltseite notwendig sind. Und so sind wir immer den Konsensweg in Oberösterreich gegangen. Und ich glaube, das ist ein guter Weg, ein absolut erfolgreicher Weg, also Partner.

Dieser drohende Ausschluss von NOGs aus Umweltverfahren muss aber auch im Zusammenhang mit der Verschlechterung der Mitsprachemöglichkeiten von Umweltschutzverbänden, hier in diesem Haus mehrfach beschlossen, und den im Entwurf vorliegenden, derzeit offensichtlich von einer Arbeitsgruppe überarbeiteten, dem sogenannten Standortentwicklungsgesetz zu sehen sein.

In keinem dieser Fälle wurden im Übrigen die Betroffenen einbezogen. Ich halte das wirklich für eine Unsitte, die sich offensichtlich auf Bundesebene breit macht, gleichgültig ob es Gewerkschaften sind, ob es andere betroffene Gruppen sind, ob es NGOs sind, ob es Umweltverbände sind, man redet vor Beschlussfassungen mit den Betroffenen nicht. Und das ist genau das gegenteilige Vorgehen zu dem, was wir in einem partnerschaftlichen Bereich in Oberösterreich realisieren, denn auch das Standortentwicklungsgesetz würde zu massiven Schlechterstellungen der Umweltfragen führen, der Umweltinteressen, der Umweltschutzverbänden, unter anderem dadurch, dass nach 12 bzw. 18 Monaten, kommt jetzt ganz darauf an, von welchem Zeithorizont man beginnt zu zählen, ohne Bescheid es automatisch zur Genehmigung des Projektes kommen würde. Das ist absurd in Wirklichkeit

und mit einem Vorgehen im Sinne der Richtlinien zur Umweltverträglichkeitsprüfung durch die Europäische Union absolut unvereinbar.

In Summe würden damit, das ist meine Befürchtung, würden damit massive Konflikte und Rechtsschritte gegen Projekte provoziert und die Optimierungen, die vielfach durch Umweltinitiativen in Projekte, in Verfahren und vor den Verfahren eingebracht werden, hintangehalten, das heißt, eine Optimierung von Projekten würde nicht mehr erfolgen.

Damit würden diese Maßnahmen aber nicht zur erwünschten und zur begrüßenden Beschleunigung von Verfahren führen, sondern zu mehr Rechtsunsicherheit und Verzögerungen. Es wäre ein Rückfall um Jahrzehnte zu Lasten von Umwelt, aber auch zu Lasten der Wirtschaft, denn auch bei Umweltverfahren gilt aus meiner Sicht miteinander und konsensual. Unter einer fairen Information und unter Einbeziehung der Betroffenen gelingt es im Regelfall immer besser.

Zur ersten Zusatzfrage, welche Auswirkungen auf UVP-pflichtige Projekte hätte eine Aufhebung der neuen Regelungen im UVP-Gesetz, welche angesichts mehrfach geäußelter verfassungs- und EU-rechtlicher Bedenken gegen die hohen Hürden für die Teilnahme von Umwelt-NGOs an UVP-Verfahren im Raum steht, da kann ich nur sagen, dass dann, falls es zu einer Beschlussfassung im oben angeführten Sinn tatsächlich kommen würde, dann würde ich mit Sicherheit von Rechtsschritten von Umweltinitiativen gegen diese Verschlechterungen für NGOs ausgehen.

Das aber würde bedeuten, dass dann über einen mehrjährigen Zeithorizont bis zur höchstgerichtlichen und wahrscheinlich europarechtlichen Entscheidung über derartige Einwendungen und Einsprüche eine absolute Rechtsunsicherheit für Verfahren bestehen würde, denn wenn entsprechenden Beschwerdeführern dann auf höchstgerichtlicher Ebene bzw. europarechtlicher Ebene Recht gegeben werden würde, würde das bedeuten, dass nachträglich derartige Genehmigungsbescheide unter dem Damoklesschwert der Ungültigkeit liegen. Das heißt, aus meiner Sicht wäre es absolut notwendig, Rechtssicherheit zu schaffen und mit Rechtssicherheit in Verfahren zu gehen, das heißt, einen Konsens mit den Betroffenen in diesem Punkt herbeizuführen.

Zur weiten Zusatzfrage, welche Erfahrungen haben Sie als Umweltlandesrat mit den bisher in Oberösterreich durchgeführten UVP-Verfahren, insbesondere mit deren Verfahrensdauer? Da kann ich, schon kurz angedeutet, wirklich von einer Erfolgsgeschichte in Oberösterreich sprechen. Oberösterreich hat im mehrjährigen Vergleich sehr schnelle Umweltverfahren, die schnellsten der Bundesländer, im Jahr 2017 etwa, um die letzte Statistik herzunehmen, sind im Durchschnitt sieben Monate von der öffentlichen Auflage einer UVP bis zur Entscheidung vergangen. Das ist ein beachtliches Tempo. Wir sind dabei das noch weiter zu beschleunigen, Schritt für Schritt durch weitere Professionalisierungsmaßnahmen.

Vielleicht interessant noch, Feststellungsverfahren, das sind die Verfahren, wo nicht sicher ist, ob eine UVP vonnöten ist für ein Verfahren, auch da ist es natürlich wichtig, dass das schnell geht. Bei uns dauerten im Vorjahr derartige Feststellungsverfahren lediglich 3,2 Monate, auch das ist ein Rekordtempo, viel schneller als in den meisten anderen Regionen in Europa.

Im langjährigen Schnitt sind die von den oberösterreichischen Umweltbehörden verhandelten Umweltverfahren die österreichweit schnellsten. Und dies trotz der Tatsache, dass in den letzten Jahren im Industrieland Oberösterreich sehr komplexe Verfahren etwa im Bereich der

AMAG, etwa im Bereich der Lenzing AG, etwa im Bereich der voestalpine umgesetzt wurden, dazu etwa auch Wasserkraftprojekte in Ebensee, in Stadl-Paura, in Traunleiten und überall dort sind wir diesen konsensualen Weg der Einbeziehung der Umweltseite umfassend gegangen. Das hat zu kurzen Verfahren geführt, das hat zu Bescheiden geführt, die nicht beeinträchtigt wurden.

Warum funktioniert das in Oberösterreich sehr gut? Weil wir in einem ständigen Prozess der Kooperation mit den Antragstellern sind, weil wir frühzeitig alle Betroffenen inklusive der Bürgerinitiativen, Anrainer und NGOs einbinden, weil wir regelmäßig Stakeholdergespräche abhalten und weil durch all diese Fakten eine bessere Vertrauensebene aller Interessensvertreter und eine bessere Vorbereitung der Projekte möglich wurde.

Wenn die Umweltseite davon ausgeht, dass der Antragsteller keiner ist, der etwas Negatives will, sondern auch einen positiven Beitrag für diese Gesellschaft leisten will und wenn umgekehrt die Wirtschaft davon ausgehen kann als Antragsteller, dass die Umweltseite nicht Verhinderung per se realisieren will, sondern das Beste für unsere Lebensqualität erreichen will, dann ist das eine Verfahrensbasis, auf der man arbeiten kann. Und um die müssen wir uns sorgen, um die müssen wir uns kümmern und da fürchte ich sehr, dass sie durch die Negativentwicklungen auf Bundesebene auch bei uns massiv gefährdet würde.

Besonders verweisen kann ich noch zum Schluss auf die UVP zum Ausbau der voestalpine im Jahr 2005. Das war meine erste dicke Nuss als Umweltreferent, denn eine Produktionssteigerung in Linz, am Standort Linz um gut 20 Prozent, damals beantragt von der voestalpine, 300, nein Entschuldigung, 400 Mitarbeiter/innen mehr, die damit verbunden sind, und das gleichzeitig in einer belasteten Luftsituation, das war am Beginn etwas wie die notwendige Quadratur des Kreises. Wir haben miteinander so lange geredet, bis dass wir eine innovative Lösung zustande gebracht haben.

Europaweit erstmals wurde die sogenannte Schadstoffglocke realisiert. Das heißt, es kommt nicht mehr darauf an, was aus der Anlage xy emittiert wird, sondern in Summe kann die voestalpine die Menge xy beim Schadstoff x emittieren und kann für sich selbst entscheiden, durch welche Modernisierung sie diese Schadstoffglocke unterschreitet. Das heißt, die voestalpine hat nach dieser UVP massiv in die Modernisierung der Altanlagen investiert, um sich damit weitere Kapazitäten zusätzlich für neue Produktionsstätten zu erarbeiten. Das hat super funktioniert. Wir haben die Produktionssteigerung, wir haben einen starken Ausbau der Arbeitsplätze und wir haben die Schadstoffemissionen in Linz seitens der voestalpine durch diese UVP um rund 30 Prozent reduziert.

Interessant ist im Übrigen, dass diese Vertrauensbasis nicht ausgenutzt wird, sondern dass die voestalpine sogar massiv unter der Schadstoffglocke mittlerweile ist und etwa bei Staub diese Schadstoffglocke, diese Obergrenze der Emissionen nur zu 23 Prozent derzeit ausnützt, weil sie eben noch innovativer als erwartet unterwegs ist. Und genau das ist unser gemeinsamer Erfolgsweg, den ich einfach sehr, sehr gerne weiter bestreiten möchte.
(Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke, Herr Landesrat für die Anfragebeantwortung. Ich darf jetzt die Frage stellen, wünscht jemand das Wort dazu? Der antragstellende Klub verzichtet auf die Erstwortmeldung. Bitte Kollege Frauscher!

Abg. KommR **Frauscher:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, lieber Herr Landesrat! Bei manchem oder vielem stimmen wir eh oft überein. Es gibt aber natürlich auch

Interpretationen, die ich ein bisschen anders bewerte. Natürlich sollen Umweltverträglichkeitsprüfungen gründlich sind, transparent sein, jeder soll seine Rechte bekommen, das soll natürlich gewährleistet sein. Was uns aber auch ein Anliegen ist, das ist die Geschwindigkeit dieser Verfahren. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.) Du hast zurecht auch von einer geringen Dauer in Oberösterreich gesprochen, wobei man aber sagen muss, dass es natürlich dort auch immer Verfahren sind, wo wenig Widerspruch zu erwarten ist.

Wenn man große Infrastrukturverfahren hat, wie zum Beispiel den Westring, da reden wir von neun Jahren, Flughafen Wien, da reden wir von zehn Jahren, dann schaut die Sache natürlich anders aus. Und ein Grund ist natürlich, und das Gefühl hat man immer wieder, dass die Menschen dort, die das verhindern wollen oder aufhalten wollen, ihre Beschwerden immer scheinbarweise einbringen. Jetzt geben wir einmal das rein, dann wird das behandelt, bewertet und vom Gericht wird es dann dokumentiert. Dann heißt es, jetzt ist das weg, nehmen wir das andere wieder und so setzt sich das fort über viele Jahre.

Und wie ja bekannt ist, sollte das jetzt ein bisschen anders gemacht werden. Es sollten auch frühzeitig diese Beschwerden eingebracht werden, auch schon bei der mündlichen Verhandlung, dass man dann wirklich rechtzeitig auch Bescheide ausstellen kann und dass natürlich auch die Behörde dann dementsprechend auch aufgefordert wird, rasch zu reagieren.

Ich glaube, das ist wichtig, es bleibt ja als zweite Instanz das Bundesverwaltungsgericht. Man bringt da ein bisschen ein Tempo rein. Und ich glaube das ist nicht nur wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes, für die Standortqualität, sondern, glaube ich, auch für die Motivation der Investoren, dass sie sagen, wenn ich weiß, mit meinem Projekt, mit meiner Investition kann ich rechnen, dass ich zu einem halbwegs vernünftigen Zeitpunkt dort beginnen kann, dann wird sich derjenige dementsprechend früher drüber trauen.

Zu den NGOs jetzt: Natürlich sind sie eine wichtige Institution, sind sie wichtige Institutionen, haben auch viele Verdienste, keine Frage, auch in den letzten Jahren immer gehabt mit Bürgerbeteiligung, mit Information, mit Vorantreiben gewisser Bereiche, aber natürlich muss man auch sagen, man muss es ein bisschen relativieren, sie sind ein Faktor natürlich, was jetzt diese 100 Personen betrifft, gut die Zahl wird man wahrscheinlich diskutieren können. Auf der anderen Seite eine Organisation oder Non-Governmental Organisation, der Name drückt irgendwie schon aus, dass das eine gewisse Breite haben soll und dass man praktisch auch Einzelkämpfer, Menschen mit Eigeninteressen, durchaus auch Querulanten und so weiter natürlich nicht braucht, das ist überhaupt keine Frage. Und deswegen ist eine gewisse Größenordnung, glaube ich, schon vonnöten. Wie hoch die sein soll, das kann man diskutieren, aber auf jeden Fall sollte schon eine gewisse Zahl da sein, damit das Ganze einen Sinn macht.

Wenn man dann eine Zahl hat, dann muss man natürlich das auch hinterfragen, wie kann man die Zahl jetzt belegen, da muss man fragen, wer ist da dabei? Inwieweit das dann veröffentlicht wird, das glaube ich ja nicht, das wird die Behörde haben, diese Namen. Und nach dem Datenschutzgesetz, also was ich jetzt so gelesen habe, wenn man das in einem Gesetz verankert, dürfte das möglich sein. Was jetzt unionsrechtlich dort passiert, schaut das an sich, glaube ich, jetzt nicht so schlecht aus, wenn was aufgehoben wird, geht es uns wie beim jeden Gesetz, dann muss man das praktisch wieder regulieren. Es wird nichts anderes übrig bleiben.

Ich glaube, es ist wichtig, dass man im Gespräch bleibt, der Standortanwalt, der jetzt in Diskussion ist, sollte ja auch nicht jetzt der Gegenpol zum Umweltschutz sein oder ein Verhinderer sein, aber der bringt halt eine andere Sichtweise natürlich ein und es ist auch wichtig, es soll ein Interessensausgleich erfolgen und ich glaube auch, man lässt auch den Umweltorganisationen sehr viel Raum zum Beispiel jetzt nach Aarhus-Konvention, jetzt zum Beispiel haben viele Mitspracherechte und Beteiligungsrechte und im Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz haben sie ohnehin Parteistellung. Wie gesagt, diese Größenordnung wird man diskutieren müssen, auf der anderen Seite, dass einfach jeder sagen kann, ich bin jetzt eine Organisation, die Parteistellung hat, damit werden wir wahrscheinlich auch nicht leben können, auch wenn du sagst, dass es bei der Regierung sozusagen ja auch bestätigt werden muss, aber ich glaube, man wird einen Weg finden, aber der wird irgendwie in der Mitte liegen, ist meine Meinung. (Dankeschön)

Präsident: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Präsidentin Gerda Weichsler-Hauer. Bitte!

Abg. Präsidentin **Weichsler-Hauer:** Sehr geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Sie erlauben mir, dass ich zu dieser dringlichen Anfrage mit den Worten beginne, eigentlich eine Hiobsbotschaft, die uns da ereilt hat. Als man plötzlich erfahren durfte, dass zukünftig bei entsprechenden UVP-Verfahren maximal fünf NGOs zugelassen sein sollen und diese fünf zumindest eine Mitgliederstärke von hundert Mitgliedern haben, eigentlich haben wir, und überlegen Sie sich, in Oberösterreich in letzter Zeit einige gute Maßnahmen gemacht, auch wenn sie nachjustierbar und bedürftig sind.

Wenn ich an den Windmasterplan denke, den wir eigentlich gemeinsam abgestimmt haben, wenn ich jetzt an den Trassenfindungsleitfaden denke, um das Wort richtig zu erwähnen, da haben wir uns zusammengesetzt, um zu überlegen, wie können wir zukünftig für elektrische Leitungen entsprechende Trassen finden, die wir schon im Vorfeld so weit wie möglich friktionsfrei über die Bühne bringen, gemeinsam mit der Bevölkerung.

Jetzt beginnt genau der umgekehrte Weg, dass man dann hergeht und sagt, wir wollen nur mehr eine bestimmte Anzahl, oder auch repräsentativ müssen diese NGOs stehen für eine bestimmte Anzahl an Mitgliedern, dann ist das doch genau das Verkehrte oder genau das Umgekehrte, das hier vom Bund vorgeschlagen wird, zu dem, was wir in Oberösterreich eigentlich gemacht haben, unter Vorsitz von Landeshauptmann-Stellvertreter Strugl.

Jetzt sage ich Ihnen etwas. Eine dieser NGOs, die möglicherweise davon betroffen sein könnte, das sind die Naturfreunde, aber da glaube ich, darf ich alle anderen Alpenvereine und NGOs durchaus auch mitnehmen. Ich habe 47.000 Mitglieder in Oberösterreich. Sie werden nicht von mir erwarten, dass ich auch nur ein Mitglied bekanntgebe und Ihnen sage, wer das ist. Vielleicht meldet sich jetzt irgendjemand da herinnen und sagt, ich bin Mitglied und schreit auf und sagt, dich darf ich draufschreiben oder den darf ich draufschreiben.

Sie werden sich das doch nicht wirklich erwarten? Wer soll denn das überhaupt vollziehen? Und was ist, wenn das hunderteinste Mitglied hinkommt, das ich nicht auf der Liste habe? Was hat denn dieses Mitglied beziehungsweise ich als Vorsitzende zu erwarten? Das sind doch alles Dinge, bitte sind Sie mir nicht böse, aber wie ich das das erste Mal gehört habe, habe ich mir gedacht, das ist ja reine Bespitzelung.

Ich liefere sozusagen die Liste derjenigen, die nachher dann aufgezeichnet werden auf einem Videomitschnitt, um gleich einmal entsprechend das auch dokumentiert zu haben. Das kann doch nicht in eurem Sinn sein? Das kann doch in niemandes Sinne sein, dass wir

unsere Mitglieder beziehungsweise das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern dermaßen desavouieren, dass wir derartige Dinge machen.

Der Landesrat hat es schon angesprochen. Die Datenschutzgrundverordnung spricht doch restlos dagegen. Das heißt, zu jedem Mitglied, das mir beitrifft, müsste ich schon sagen, bitte unterzeichne mir heute schon, falls irgendetwas ist, wogegen du protestieren würdest oder wir als Naturfreunde Oberösterreich, und jetzt sage ich es wirklich nur für die Naturfreunde, protestieren möchten, dass ich das entsprechend auch tun darf, und dass ich deinen Namen bekanntgeben darf. Und wer garantiert mir denn, was hintennach mit der Liste und mit den Namen passiert? Das sind alles Dinge, Entschuldigung bitte, aber lasst euch das auf der Zunge zergehen, was da gerade abrennt.

Das hieße reine Bespitzelung. Und wer wählt die fünf NGOs aus, die dabei sein dürfen? Wenn es eine sechste, eine siebte oder möglicherweise wirklich ein größeres Interesse gäbe, wäre das alles nicht mehr möglich. Ich sage das auch ganz bewusst, weil erinnern wir uns, wir haben jetzt 40 Jahre Zwentendorf. Letzten Freitag ist die Ausstellungseröffnung im Wissensturm gewesen. Was wäre denn heute los, wenn man damals eine Liste erstellen hätte müssen und diese entsprechend auch weitergeben hätten müssen?

Erinnern wir uns an den Nationalpark Kalkalpen, Reichraminger Hintergebirge, wie das damals gewesen ist. Wie wäre das denn ausgegangen, wenn wir damals eine Liste erstellen hätte müssen und das entsprechend auch weitergeben oder eine NGO zu sein, wo man über hundert Mitglieder zumindest hat? Da haben sich viele gefunden, die das entsprechend haben wollten.

Oder erinnern wir uns an das Kraftwerk St. Pantaleon, das uns auch betroffen hätte. Alles Dinge, auf die wir heute stolz sind, dass es Gescheiterte gegeben hat, die damals aufgestanden sind, und dass das alles nicht passiert ist bei uns. Und heute wollen wir das alles mit solchen Dingen erschweren und unmöglich machen? Also, ich halte das wirklich gelinde gesagt für unfassbar, was hier abläuft, und ich warne vor weiteren Dingen, die daraus entstehen könnten. (Präsident: „Frau Präsidentin, darf ich dich bitten, zum Ende zu kommen!“) Ich bin fertig, und ich komme jetzt auch zum Schluss. Selbstverständlich unterstützen wir alles, was so rasch wie möglich und ohne großen Kostenaufwand zu einer Umsetzung gelangen kann, aber dort, wo Vernunft angesagt sein muss, dort muss sie auch weiterhin angesagt sein dürfen. (Beifall)

Präsident: Danke sehr! Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Michael Fischer. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Abg. Ing. Fischer: Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer hier im Saal und online! (Die Dritte Präsidentin übernimmt den Vorsitz.) Im Umweltausschuss wurde das neue UVP-Gesetz jetzt novelliert. Konkret sollen damit die UVP-Verfahren ja beschleunigt werden. Zudem werden auch noch weitere umweltrelevante Prüfbereiche im UVP-Verfahren mit aufgenommen. Von Seiten der NGOs und auch anderer Fraktionen gibt es jetzt Kritik, wonach der Umweltschutz ausgehebelt werden würde.

Jetzt bleiben wir doch alle einmal bitte am Boden der Realität. Durch die Umsetzung der Aarhus-Richtlinie wurden die Rechte von den NGOs erstens einmal gestärkt und nicht geschwächt. Die NGOs werden in den laufenden Verfahren Dank dem neuen UVP-Gesetz eine fixe Parteienstellung erhalten. Damit haben NGOs in Zukunft mehr

Überprüfungsmöglichkeiten und Bescheide können von diesen sogar nachträglich noch beeinträchtigt werden.

Sie erhalten somit mehr Rechte und Möglichkeiten als je zuvor. Für Verfahren benötigt es aber auch höchste Transparenz und Seriosität für alle Teilnehmer. Die Offenlegung der Mitgliederlisten im Ministerium und ein Mindestmaß von Mitgliedern ist daher unverzichtbar. Nur so kann vollste Sicherheit und Seriosität im Verfahren gewährleistet werden. Die Mitgliederliste, die dem Ministerium vorzulegen ist, stellt ein Beweismittel dar, denn es handelt sich bei den UVP-Prüfungen um ein behördliches Verfahren.

Das heißt, im Behördenverfahren muss jeder, der einen Einspruch macht, ja sowieso namentlich bekannt sein. Ob das jetzt ein Verein ist oder jemand alleine antritt, alleine kann man nicht antreten, als NGO kann er antreten. Ja, diese Daten werden im behördlichen Verfahren seit jeher verlangt. Daher ist es für mich unverständlich, warum die NGOs sich hier an den Pranger gestellt fühlen.

Jeder, der für mehr Transparenz steht, das fordern ja die NGOs auch von den Betrieben, dass sie vollste Transparenz bieten, aber die NGOs bieten keine Transparenz, wird das auch verstanden. Warum dieser Umstand so kritisiert wird, verstehe ich nicht. Ebenso sei die Mitgliederuntergrenze ein weiterer Punkt, der NGOs stärkt.

Derzeit ist es schon so, dass ein NGO drei Jahre bestehen und in ihrem Statut den Umweltschutz verankert haben muss, um in einem UVP-Verfahren gehört zu werden. Die EU gibt außerdem vor, dass die Mitgliederzahl einer NGO etwas darüber aussage, ob ein öffentliches Interesse besteht oder nicht. Es ist hier auch zu bezweifeln, dass eine NGO wirklich ein öffentliches Interesse vertritt, wenn man es nicht schafft, in drei Jahren mindestens hundert Mitstreiter zu finden. (Zwischenruf Landesrat Anschöber: „Aber das muss ja eh das Ministerium entscheiden!“)

Die Mitgliederuntergrenze sei ja eh im Vergleich zu einer Bürgerinitiative sehr niedrig angesetzt. Die Bürgerinitiative, da brauche ich 500 Personen, 500 Unterstützer. Also, es sollen so keine NGOs vergrämt werden. Überprüfungen seitens der Behörden sind auch nicht neu. Es bestand ja jetzt schon gesetzlich die Möglichkeit, NGOs überprüfen zu lassen.

Zusammenfassend habe ich jetzt also festgestellt, durch diese Novelle gibt es in Summe mehr Umweltschutz und nicht weniger. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Frau Kollegin Buchmayr, bitte!

Abg. **Mag. Buchmayr:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Offenbar haben wir sehr verschiedene Ansichten darüber, wo es mehr Umweltschutzpolitik gibt, und wo es weniger gibt. Nur ganz kurz vorangestellt, ich würde jetzt nicht unbedingt sagen, dass die Umwelt-NGOs an den Pranger gestellt werden.

Nein, die Umwelt-NGOs werden meiner Ansicht nach schlicht und ergreifend ausgehebelt und von diesen wichtigen Entscheidungen ausgeschlossen. Es ist ja letztendlich auch der Zweck und auch das Gute an den Umweltvereinen, an den Umweltorganisationen, dass sie tatsächlich für die Umweltvorsorge auch da sind, und deswegen gibt es sie auch, dass sie schauen, dass mit der Umwelt hier auch gut umgegangen wird.

Das ist die ureigene Aufgabe. Also, ich fasse die Debatte für mich jetzt hier so zusammen, dass die Umweltorganisationen der Wiener Bundesregierung von ÖVP und FPÖ künftig ihre Mitgliederlisten offenlegen sollten. Das halte ich schlicht für unzulässig, weil sie der Datenschutzgrundverordnung widersprechen, also hier diese Listen, aber das hat die Frau Präsidentin auch schon sehr deutlich dargelegt, Name und Adresse hier darzulegen und auch entsprechend preiszugeben, widerspricht hier wirklich jeglichen Datenschutzverordnungen.

Dass nur solche Umwelt-NGOs künftig zugelassen werden, die mehr als hundert Vereinsmitglieder haben, ist ein viel zu enger Rahmen für die NGOs und würde in Zukunft, das kann man wirklich so sagen, damit etwa zwei Drittel der Umwelt-NGOs ausschließen, würde ungefähr zwei Drittel der Umwelt-Vereine verwehren, wie bisher ihre Arbeit und ihre Anliegen in UVP-Verfahren entsprechend einzubringen.

Die jetzt auch schon oft zitierte zugrunde liegende Aarhus-Konvention sagt ja ganz klar, dass allfällige Voraussetzungen, die die Umweltorganisationen erfüllen müssen, so festgelegt werden müssen, dass sie dem, ich zitiere, Ziel der betroffenen Öffentlichkeit einen weiten Zugang zu Gerichten ermöglichen, Zitatende, nicht entgegenstehen. Das heißt, der Zugang zu Gerichten für solche NGOs darf nicht signifikant beschränkt werden.

Das wird ja ganz klar und deutlich mit dieser geplanten Novelle. Es wird ja auch im Zuge der Debatte, oder es wurde ja auf dieses schwedische Recht verwiesen, um die Mindestmitgliederzahl von hundert Personen entsprechend zu rechtfertigen. Dazu muss man aber schon ganz klar und deutlich sagen, das verschleiert aber den zweiten Teil der schwedischen Regierung, den man hier nicht erwähnt beziehungsweise nicht berücksichtigt.

Dort gibt es nämlich neben der Hundert-Mitglieder-Grenze noch die Möglichkeit, dass eine Umweltorganisation, eine Umwelt-NGO anerkannt wird, wenn sie nachweist, dass sie sonst die Unterstützung der Öffentlichkeit hat. Das kann auch beispielsweise eine hohe Anzahl von Spendenzahlerinnen und -zahlern sein. Sie wissen ja wie ich, dass viele Menschen in Österreich sehr gerne für Projekte spenden, die sie gut und wichtig finden, die sie unterstützenswert finden, für Organisationen, auch für Vereine, aber deswegen nicht unbedingt gleich Mitglied werden.

Diese Unterstützung wird nicht unbedingt gleich mit Mitgliedschaften verknüpft. Daher ist diese konstruierte Zahl von Hundert aus meiner Sicht überhaupt nicht gerechtfertigt. Und zudem, und das muss man auch immer wieder dazusagen, benötigen Umweltorganisationen ohnehin die Anerkennung durch das Ministerium. Jetzt abschließend komme ich dann noch grundsätzlich auf die Werte in unserer Demokratie, auch was Mitspracherecht und was Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung betrifft.

Was ist denn die Aufgabe von Umweltschutzorganisationen in unserer Gesellschaft?
Was ist hier selbstverständlich und warum organisierten sich Menschen, umweltbewegte Menschen, überhaupt in Umwelt-NGOs? Also, diese Fragen muss man sich stellen. Und wozu sollten eigentlich Umwelt-NGOs bei der Genehmigung von großen Bauprojekten in UVP-Verfahren eingebunden werden?

Es ist ganz klar die Antwort, nicht wie oft suggeriert wird, oder wie oft unterstellt wird, die Umweltschützer, nicht um zu verzögern, sondern wirklich ganz klar im Sinne einer Umweltvorsorge und im Sinne und im Interesse der Umwelt und damit natürlich auch für alle Menschen. Dieser Umweltvorsorge und der Umwelt entsprechend, Kollegin Böker, du darfst

ruhig deine Zustimmung äußern, das geht wirklich darum, die Umwelt zu schützen und diesem Anliegen auch das entsprechende Gewicht zu geben, und auch, dass Projekte eine Akzeptanz in der Öffentlichkeit erreichen.

Auch, um Konflikte großer Projekte schon vorab zu vermeiden, bevor sie überhaupt entstehen können und damit natürlich auch zu einer gewissen Planungs- und Investitionssicherheit beitragen. Also, alles im Sinne einer intakten Umwelt, im Sinne auch der Menschen. Das muss man sich wirklich auch vor Augen halten. Dieser jetzige Vorstoß der ÖVP-FPÖ-Bundesregierung ist unserer Ansicht nach ein Höhepunkt in einer Serie von Verschlechterungen im Umweltschutz innerhalb bereits eines Jahres.

Die Bundesregierung will potenziell umweltschädliche Großprojekte offenbar durchbringen, ohne dabei von kritischen Stimmen, die ja natürlich von den Umwelt-NGOs kommen würden, gestört zu werden, ohne aber auch die Chance zuzulassen, kritische Stimmen zu hören und entsprechend darauf zu reagieren. Kritische Stimmen im Sinne der Umwelt, das muss man hier immer wieder voranstellen.

Ich appelliere daher an die ÖVP und an die FPÖ, an die Kollegen und Kolleginnen, hier im Landtag, wirken Sie auf Ihre Kollegen und Kolleginnen im Nationalrat ein, damit diese umweltfeindliche Verschärfung, möchte ich sagen, der Zulassungsregelungen von Umwelt-NGOs zurückgezogen wird, und das Umwelt-NGOs ihrer Aufgabe, derentwegen sie sich gegründet haben, auch entsprechend nachkommen können. Dankeschön. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Keine weitere Wortmeldung? Herr Landesrat Anschöber, bitte!

Landesrat **Anschöber:** Ja, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Frau Präsidentin! Nur ein paar Präzisierungen und Reaktionen. Erster Punkt. Grundsätzlich bin ich sehr froh darüber, dass es eigentlich in dieser Debatte einen Grundkonsens gegeben hat. Die Umweltverfahren, die wir in Oberösterreich haben, funktionieren. Wir haben bisher keinerlei Beschwerden seitens der Wirtschaft gegenüber der Behörde wegen zu langer Verfahren oder ähnlichem mehr gehabt.

Das geht den richtigen Weg. Zweitens, verwehren möchte ich mich ein bisschen dagegen, dass die UVP-Verfahren, die wir in Oberösterreich zu behandeln haben, so einfach sind und kein Widerspruch, wie du formuliert hast, zu erwarten gewesen wäre. Das voestalpine-Verfahren war das größte UVP-Verfahren in Österreich, wo es um ganz viel gegangen ist. Auseinandersetzungen, Umweltverfahren, zu einem Pumpspeicherkraftwerk, zu zwei Pumpspeicherkraftwerken, Molln und Ebensee sind normalerweise ein Hort der Konfrontation oder Auseinandersetzung.

Die Verfahren der AMAG, Lenzing AG, et cetera, et cetera, das waren alles Größtverfahren, und ich bin stolz auf eine Behörde und einen Kurs, die diesen Verfahrensbereich mit Ausgewogenheit, Vertrauensbildung, Professionalität und Interessensausgleich geht und deswegen auch in einer kurzen Zeit.

Tatsächlich ist es drittens aber so, dass die eigentlichen Probleme, was die Verfahrensdauern betrifft, ja ausschließlich im Bereich der Verkehrsinfrastrukturprojekte des Verkehrsministeriums vorhanden sind. Da haben wir im Durchschnitt zehn bis zwölf Mal längere Verfahren. Das hat unterschiedliche Gründe. Ich bin sehr dafür, dass wir da Beschleunigungsmaßnahmen suchen. Die finden wir auch, wenn wir vernünftig miteinander umgehen.

Ein Vorschlag zum Beispiel wäre, wenn man nämlich analysiert, warum die Verfahren so lange dauern, das kann man tun, das ist auch schon passiert, dann kommt man darauf, dass es teilweise massive Verzögerungen wegen einem Mangel an Sachverständigen gibt. Das kann man beheben, ist relativ einfach machbar, kostet ein bisschen etwas, spart uns aber viel Geld in Summe.

Zweiter Bereich, die Projektvorbereitung. Professionalisierung dabei, optimale Projektvorbereitungen sparen in Summe vieles in der Verfahrensdauer, weil das Projekt nicht hin und her geht, wieder zurückgeschmissen wird, detailliert werden muss, aufgearbeitet werden muss, neu bearbeitet werden muss. Also, das ist auch ein wichtiger Punkt.

Die Fristen im Verfahren, das ist vielleicht unpopulär bei Kollegen von mir und Freunden von mir, aber ich sage, ich bin da gesprächsbereit. Da muss man sich anschauen, wie macht man das auf eine sinnvolle Art und Weise und im Konsens? Da ist auch die Umweltbewegung zu haben dafür, dass man da sinnvolle Optimierungen und Verbesserungen erreicht, und viertens, ganz, ganz wichtig:

Wir brauchen so etwas wie einen Stakeholderprozess, wo alle am Tisch sitzen, wo man sich austauscht, wo man die gemeinsamen Interessenslagen einbringen kann.

Fünftens, ganz, ganz wichtig: Über uns schwebt ja immer so diese unendliche Verfahrensdauer des Westrings. Zum Westring ist zu sagen, dass mit diesen Erschwernissen für die NGO's der Westring um keinen Tag früher genehmigt worden wäre. Warum? Weil nämlich dort nicht die NGO's die Beschwerdeführer waren, sondern Bürgerinitiativen, und die sind davon nicht betroffen.

Das ist ein Scheinargument. Ich grenze eine Gruppe aus, mit einem Argument, das einfach nicht stichhaltig ist. Der Westring wäre keinen einzigen Tag schneller genehmigt worden in dem Zusammenhang. Und, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, zu sagen, die NGO's werden zwar durch das Ministerium zugelassen, aber man muss schon auch eine gewisse Breite haben, und deswegen sollte man die Namen veröffentlichen.

Ich frage mich, wie ist denn das, wenn wir das dann bei allen so machen? Wo kommen wir denn hin, wenn wir dann von den Baufirmen die Namen der Mitarbeiter verlangen oder einiges mehr? Ein Land, das nicht imstande ist, Transparenz in Verfahren herzustellen, das nicht imstande ist, das Amtsgeheimnis endlich abzuschaffen, das wagt es, einzelne, engagierte Bürgerinnen und Bürger, die sich in NGO's aktiv betätigen, an den Pranger zu stellen, indem sie veröffentlicht werden?

Das hat mit vielem zu tun. Das kann zu beruflichen Nachteilen führen, und, und, und. Das geht ganz einfach nicht. Und ich sage Ihnen ein Letztes, wer Konfrontation sät, wird längere Verfahren ernten. Es ist ganz logisch. Überall dort, wo Konflikte entstehen, braucht man dann für die Verfahrensabhaltung, Umsetzung und die Bescheiderstellung ganz einfach länger. Das wollen wir doch beide nicht, also gehen wir doch beide nach Wien und bringen wir ÖVP und FPÖ in diesem einen Punkt zumindest einmal zu einer richtigen Vorgangsweise. Danke! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Es liegt mir keine weitere Wortmeldung mehr vor. Ich schließe diese Wechselrede zur dringlichen Anfrage. Damit ist der Tagesordnungspunkt der dringlichen Anfrage erledigt und wir kommen nun zu den Beilagen. Ich beginne mit der Beilage 846/2018. Dies ist der Bericht des Finanzausschusses betreffend der Genehmigung einer

Mehrjahresverpflichtung aus dem Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der OÖ. Thermen-Immobilien-GmbH. Ich darf Frau Kollegin Gabriele Lackner-Strauss bitten, darüber zu berichten.

Abg. KommR **Lackner-Strauss:** Beilage 846/2018, Bericht des Finanzausschusses betreffend den Bericht über die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung aus dem Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der OÖ. Thermen-Immobilien-GmbH. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 846/2018.)

Der Finanzausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung (Betreuungsvertrag) mit der OÖ. Thermen-Immobilien-GmbH sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung und eröffne die Wechselrede. Ich darf als erster Rednerin Frau Kollegin Gabriele Lackner-Strauß das Wort erteilen.

Abg. KommR **Lackner-Strauss:** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf den Inhalt noch ganz kurz zusammenfassen. Vielleicht so kurz wie schon im Ausschuss. Seit 2007 bestand ein Finanzierungsübereinkommen, befristet für zehn Jahre, zwischen dem Land Oö. und der OÖ. Thermen-Immobilien-GmbH für die Pflege von Liegenschaften.

Das sind verschiedene Gebäude und der Kurpark in Bad Hall, der ja auch öffentlich genutzt wird. Die Abdeckung dieser Kosten ist von der TIG betriebswirtschaftlich nicht darstellbar und daher wird dieser Kostenersatz vom Land Oberösterreich zur Verfügung gestellt. Ein entsprechendes Finanzierungsabkommen wird nun wieder für die nächsten zehn Jahre abgeschlossen. Das sind 500.000 Euro jährlich.

Aufgrund der Mehrjahresverpflichtung ist ein Beschluss im Landtag zu fassen. Daher ersuche ich um Ihre Zustimmung. Danke! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Günter Pröllner.

Abg. **Pröllner:** Ja, geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie bereits meine Vorrednerin angesprochen hat, der Finanzausschuss beantragt eine Finanzierungsvereinbarung bzw. einen Betreuungsvertrag. Und bereits 2007 ist die Betreuung und die Pflege der Liegenschaften an die Thermen-Immobilien-GmbH übertragen worden.

Sie ist eine hundert prozentige Tochtergesellschaft der Oö. Thermenholding und verwaltet diese Liegenschaften. Und wie bereits erwähnt, waren das in den letzten Jahren 470.000 Euro und jetzt soll es in Zukunft, in den nächsten zehn Jahren mit 500.000 Euro bereitgestellt werden.

Ich glaube das Geld wurde, ist und wird weiterhin gut angelegt sein. Und ich möchte aber diese Möglichkeit auch nutzen, die Eurotherme im Gesamten anzusprechen. Denn es ist wirklich eine Erfolgsgeschichte. Gerade Bad Schallerbach feiert dieses Jahr das 100jährige Jubiläum. Und es wurde nach Erdöl gebohrt, aber es wurde ein Schwefelthermalwasser gefunden. Und gerade in den 90-er Jahren wurde der Fokus dann auf den Privatgast gelenkt

und ein Gesamtkonzept entwickelt. Und war damit der Startschuss für den touristischen Anstieg für die gesamte Region.

Und die Eröffnung mit dem Wasserpark Aquapulco, mit der Sauna, mit der Therme und dem Hotel Paradiso wurde ein touristisches Highlight geschaffen. Und weiter, wenn man schon speziell auf das Jahr 2018 blickt, wurde jetzt mit der Feier die Thermen-Promenade erneuert und alle Zimmer wurden klimatisiert. Und gerade jetzt in Bad Ischl wurde im Februar 2018 auch begonnen, das Hotel Royal wieder auf den neuesten Stand zu bringen. 14 Millionen Euro wurden investiert. Und heuer im Herbst wird die Eröffnung sein. Und das Hotel wird in vollem Glanz strahlen.

Die Eurothermen, insgesamt mit 850 Mitarbeitern, sind ein großes Tourismusunternehmen, ein starker Wirtschaftsmotor und ein Impulsgeber in den verschiedensten Regionen. Daher einen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die hier gute Arbeit leisten und selbstverständlich stimmen wir auch für die neue Finanzierungsvereinbarung. Danke! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Michael Lindner.

Abg. **Mag. Lindner:** Ja geschätzte Frau Präsidentin, Mitglieder der Landesregierung, Herr Podgorschek, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich zum eigentlichen Thema rede, möchte ich vielleicht noch zwei, drei persönliche Punkte ansprechen. Ich möchte mich ganz herzlich persönlich für die freundliche Aufnahme in den Oö. Landtag bedanken. Die Frau Landesrätin Haberlander hat sich heute gewundert, dass man als neuer Abgeordneter gleich losstartet. So sind wir Mühlviertler halt. Wir fangen gleich gescheit an. (Beifall)

Schon bisher drei Jahre im Bundesrat. Es war eine schöne Aufgabe, das Land Oberösterreich im Bundesrat zu vertreten. Aber es ist für mich eine besondere Aufgabe, hier einer von 56 Abgeordneten zu sein und die unmittelbaren Lebensgrundlagen der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher zu gestalten. Auf das freue ich mich. Ich bin mit vollem Herzen Mühlviertler und deswegen will und werde ich auch mit aller Kraft für ein starkes Mühlviertel arbeiten.

Und da braucht man aus meiner Sicht einen raschen und breiten Ausbau des öffentlichen Verkehrs, der Kinderbetreuung und dringend auch mehr Arbeitsplätze in unserer Region und in den Gemeinden. Und als neuer Kommunalsprecher liegen mir auch die oberösterreichischen Gemeinden besonders am Herzen. Weil sie sind für mich der Lebensmittelpunkt der Menschen in Oberösterreich. Die Grundlage eigentlich für alle Lebensbereiche, die uns in unserem Leben begleiten und deswegen bin ich auch der klaren Meinung, dass wir den Gemeinden wieder mehr Luft zum Atmen geben müssen und mehr Gestaltungsspielraum geben müssen. Und als neuer Menschenrechtssprecher werde ich in diesem Bundesland mit dieser FPÖ-Regierungsbeteiligung wahrscheinlich ähnlich viel zu tun haben wie im Bundesrat.

Aber inhaltlich begleiten wird mich auch das Thema Tourismus und vor diesem Hintergrund komme ich auch zu dem eigentlichen Thema. Es ist schon dargelegt worden von der Kollegin Lackner-Strauss und auch vom Kollegen Pröller, wie diese Finanzierungsvereinbarung und diese Mehrjahresvereinbarung zustande kommt oder gekommen ist.

Die Liegenschaften der Therme sind ja mittlerweile seit zehn Jahren in der Thermen-Immobilien-GmbH zusammengefasst und Bestandteil daraus ist auch der Kurpark in Bad Hall mit seinen 35 Hektar und einem Erholungsgebiet. Und da muss man ganz klar sagen, das ist natürlich auch Bestandteil, ein guter Bestandteil einer guten Tourismusinfrastruktur in Oberösterreich. Und mit den jährlich 500.000 Euro, die wir hier als Land Oberösterreich zuschießen, schaffen wir es, dass dieser Park, der ja auch eine historische Substanz beinhaltet, wo es ja schon erste Bäder seit 1827 gegeben hat, dass der erhalten bleiben kann auf der einen Seite. Aber vor allem auch öffentlich zugänglich sein kann und bleiben kann und es ist schon angesprochen worden von Kollegen Pröllner, dass die Eurothermenholding insgesamt sozusagen ja auch ein Erfolgsprojekt ist.

Und ich glaube, als Eigentümer dieser Thermen-Immobilien-GmbH müssen wir auch weiterhin daran ein Interesse haben, damit die Zukunft positiv weitergeht. Obwohl ich schon vielleicht zum Schluss dazusagen möchte, dass wir vielleicht mittel- oder langfristig schon ein schönes Ziel erreichen würden, wenn diese Investitionen auch einmal selbstgetragen werden könnten aus der TIG oder aus Bad Hall selbst heraus. Und vielleicht kann ja dann der jetzige Geschäftsführer der Thermenholding GmbH, da Positives in die Landesregierung auch einbringen. Einen herzlichen Dank und auf eine gute Zusammenarbeit! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich ganz herzlich und darf die Frage stellen, ob es weitere Wortmeldungen gibt? Das ist nicht der Fall. Somit schließe ich diese Wechselrede und ich lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 846/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle die einstimmige Annahme dieses Antrages fest.

Darf ich um ein bisschen Ruhe bitten? Danke! Wir kommen nun zur Beilage 847/2018, das ist der Bericht des Sicherheitsausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Jugendschutzgesetz 2001 geändert wird. Ich bitte Herrn Abgeordneten Michael Gruber darüber zu berichten.

Abg. **Gruber:** Beilage 847/2018, Bericht des Sicherheitsausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Jugendschutzgesetz 2001 geändert wird. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 847/2018.)

Der Sicherheitsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Jugendschutzgesetz 2001 geändert wird, beschließen.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung und ich eröffne die Wechselrede. Wem darf ich das Wort erteilen? Zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Alexander Nerat.

Abg. **Nerat:** Geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Zuhörer auf der Galerie und zuhause im Internet! Ja, was hat das nicht letzte Wochen doch für Wellen geschlagen?

Ich war ganz erstaunt nach der letzten Ausschusssrunde, wo ich als leicht stimmlich gehandicapter Vorsitzender mich für eine sehr disziplinierte Sitzung in diesem Sinne auch noch einmal allgemein beim Haus bedanken möchte, wie ich dann am nächsten Tag die Berichterstattung darüber gelesen habe. Wo ja beinahe von einem multiplen Versagen des zuständigen Landesrates die Rede war. Was man ja natürlich so nicht stehen lassen kann. Denn warum ist diese Verlängerung in Wirklichkeit nötig?

Die Verlängerung ist deswegen nötig, weil es hier einfach gewisse Fristenläufe gibt, die ansonsten nicht einzuhalten wären. Und wen es interessiert, der kann ja gerne nachlesen, wie die Schritte gesetzt wurden. Und das hat auch alles seine Ordnung. Und wenn hier behauptet wird, mit dieser Verlängerung des alten Gesetzes beweist man quasi, dass man das nicht kann, dann möchte ich schon darauf hinweisen, dass ja Oberösterreich nicht das einzige Land ist, das eine Verlängerung der alten Regelung notwendig hat.

Denn in Kraft treten tut das neue Jugendschutzgesetz mit 1. Jänner 2019 nach derzeitigem Stand in Burgenland, in Niederösterreich, in der Steiermark und in Vorarlberg. In den Ländern Kärnten, Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Wien tritt es nicht mit 1. Jänner 2019 in Kraft. Und auch der Hinweis, dass aufgrund des Beharrens bei der alten Ausgangsregelung Oberösterreich quasi aus dem Kurs der Einigkeit ausscheren würde und das wäre auch etwas ganz Eigenartiges. Alle haben jetzt das gleiche Gesetz. Nur in Oberösterreich gibt es das natürlich nicht. Dazu möchte ich auch etwas sagen.

So gibt es zum Beispiel beim Schutzalter von 18 Jahren für Tabakwaren und gebrannten Alkohol gänzlich unterschiedliche Lösungen. Auch in den neuen, teilweise noch nicht in Kraft gesetzten Jugendschutzgesetzen. Im Burgenland ist ein Verbot von Erwerb, Besitz und Konsum an allen allgemein zugänglichen Orten und bei öffentlichen Veranstaltungen vorgesehen. Ansonsten natürlich nicht.

Niederösterreich hat genau die gleiche Lösung. In Tirol gilt das Verbot nur für den Konsum in der Öffentlichkeit. In Vorarlberg wird eine Übertretung nur sanktioniert, wenn sie in der Öffentlichkeit begangen wird. Also hier gehen zum Beispiel die Lösungen dieser Länder weniger weit als die oberösterreichische Lösung.

Was den gebrannten Alkohol betrifft, den die oberösterreichische Lösung ganz klar verbietet und regelt, gibt es hier auch Ausnahmestimmungen im Burgenland, in Kärnten und in Salzburg. Also möge mir keiner sagen, nur Oberösterreich hat einen eigenen Weg.

Und das Festhalten an den Ausgangsregelungen, also was die Ausgehzeiten betrifft, hat aus meiner Sicht auch wirklich Sinn. Wir werden das auch im Unterausschuss, wie gefordert, mit Experten auch sicherlich noch entsprechend erläutern und diskutieren.

Aber es gibt hier sehr wichtige und auch, wie ich glaube, sehr kompetente Stimmen. Die sagen, dass die oberösterreichische Lösung eine sehr kluge und sehr gute Lösung ist. Ich würde mir wünschen, dass wir wie bisher eine sehr konstruktive Arbeit im Unterausschuss fortsetzen. Und auch wieder auf den Weg zurückkommen, dass man nicht, ich will jetzt nicht sagen mit falscher, aber zumindest doch sehr stark von politischen Interessen gefärbter Medienarbeit, die bisher geleistete Arbeit hier irgendwie in Zweifel zieht. (Zwischenruf Abg. Mayr: „Das ist dir völlig fremd!“) Das ist nämlich ganz sicherlich für so ein wichtiges Thema nicht der richtige Weg, liebe Kolleginnen der linken Reihe und Kollegen! In diesem Sinne Dankeschön! (Beifall)

Dritte Präsidentin: Zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Petra Müllner.

Abg. Müllner, B.A.: Sehr geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen im Landtag! 2013 haben wir das letzte Mal eine umfassende Diskussion zum Jugendschutzgesetz diskutiert. In mehreren Unterausschusssitzungen, und ich möchte noch einmal betonen, das waren sehr, sehr gute, sehr konstruktive Diskussionen bei denen wir auch mit Experten und Expertinnen in Diskussion gegangen sind. Und geschaut haben, wie

können wir denn das Beste hier machen für die jungen Menschen? Und haben damals die Testkäufe eingeführt.

Das war ein gemeinsamer Diskussionsprozess. Das war eine gemeinsame Lösung, die wir hier gefunden haben. Und ich glaube, das war auch ein sehr erfolgreicher Weg. Ich möchte daran einfach noch einmal erinnern, weil ich glaube, wir müssen hier wirklich gemeinsam schauen, was denn das Beste ist. Und wir haben eben auch damals gesagt, wir wollen in fünf Jahren wieder über dieses Gesetz diskutieren. Weil in fünf Jahren haben wir eine völlig andere Zielgruppe, die das betrifft.

Wir haben deshalb auch gemeinsam entschieden, dass wir dieses Gesetz auf fünf Jahre befristen. Und jetzt ist es soweit. Offensichtlich hat dem Herrn Landesrat, der jetzt zuständig ist, das aber niemand gesagt, dass wir als Landtag darüber wieder diskutieren wollen. Weil er hat es hier einfach zu spät eingebracht. Und deswegen brauchen wir hier jetzt auch diese Verlängerung. Ich glaube trotzdem, und wir können jetzt mit dieser Verlängerung umgehen, weil ich bin schon froh, dass wir diese Diskussion jetzt führen können.

Wir haben schon gehört, es gibt ja, und wir haben es vor fünf Jahren schon als Ziel gehabt, diese Vereinheitlichung, vor fünf Jahren ist es uns leider nicht gelungen. Da war aber nicht Oberösterreich schuld daran, sondern es waren andere Bundesländer. Jetzt haben es die anderen Bundesländer auf den Weg gebracht, eine Vereinheitlichung zu finden. Jetzt scheitert es eigentlich nur an uns. (Zwischenruf Landesrat KommR Podgorschek: „Eben nicht!“ Zwischenruf Abg. Nerat: „Du hast nicht aufgepasst, was ich eben gesagt habe!“)

Es ist beim Rauchen in Wirklichkeit keine Vereinheitlichung nötig, weil da war es immer in allen Bundesländern gleich. Und wir erhöhen halt jetzt alle gemeinsam das Alter beim Rauchen statt ab 16 Jahren auf 18 Jahre.

Eine Vereinheitlichung beim Alkohol ist gelungen, da hat sich Oberösterreich aber auch nicht bewegen müssen. Und bei den Ausgehzeiten ist es fast gelungen, weil da finden alle Bundesländer einen gemeinsamen Weg. Manche verschärfen, manche machen es lockerer. Außer Oberösterreich, wir sagen: „Nein, nein, nein, wir wollen nichts verändern! Wurst ob es gescheit ist oder nicht. Auch egal, was die Experten und Expertinnen sagen.“

Ja, ich glaube es ist sehr gut, dass wir das jetzt noch einmal diskutieren. Ich habe keine Freude damit, dass wir das Gesetz, wie es jetzt ist, verlängern, weil ich glaube, dass wir eigentlich an dem festhalten sollten, dieses Gesetz alle fünf Jahre tatsächlich so zu diskutieren. Ich wünsche mir auch, dass das in fünf Jahren nicht wieder so der Fall ist. Dass wir sagen müssen, hoppla jetzt haben wir es übersehen, den Jugendschutz gibt es ja auch noch. Und dann, wie so gesagt wird, die Opposition das einfordern muss, dass wir über den Jugendschutz ausführlich diskutieren mit Experten und Expertinnen.

Aber immerhin, wir diskutieren ihn jetzt. Ich freue mich auf diese Diskussion. Und habe die Hoffnung, dass es uns doch in dieser Diskussion auch diesmal wieder gelingt, einen vernünftigen, gemeinsamen Weg zu finden. Der vielleicht doch eine österreichweite Vereinheitlichung noch ermöglicht. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Der Nächste Redner ist Herr Kollege Wolfgang Stanek.

Abg. **Stanek:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die heute zu beschließende Verlängerung der Befristung bis 31. Dezember 2019 ist einmal

grundsätzlich aus Gründen der Rechtssicherheit notwendig. Das ist einmal festzuhalten und diese Änderung soll sogleich mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung tatsächlich in Kraft treten. Jetzt haben wir die eigenartige Situation, auf der einen Seite wird von der Kollegin Müllner kritisiert, dass es verlängert wird, auf der anderen Seite gibt es aber offensichtlich eh diesen Diskussionsbedarf. Ich glaube, es gibt den Diskussionsbedarf, daher sollten wir in die Zukunft schauen und daher haben wir jetzt auch versucht, so rasch wie möglich zu handeln. Es wird am 14. November 2018 bereits die erste Unterausschusssitzung stattfinden. Ziel ist dann, dass wir das nach Möglichkeit in der Ausschusssrunde in den Sicherheitsausschuss am 22. November 2018 bringen und dann wäre eine Beschlussfassung im Landtagsplenum am 6. Dezember 2018 möglich und damit ein wahrscheinliches Inkrafttreten des Gesetzes mit 1. März 2019. Das werden wir sehen, aber das ist jetzt einmal das Ziel. Ich glaube, wir sollten jetzt nicht immer nur in die Vergangenheit schauen, sondern in die Zukunft, und die Zukunft bedeutet, dass wir am 14. November 2018 im Unterausschuss entsprechend intensiv darüber diskutieren werden. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Severin Mayr.

Abg. **Mayr:** Danke schön. Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Beim Jugendschutz gibt es neun verschiedene Landesgesetze und da geht es jetzt nicht um Details, da geht es um neun verschiedene Landesgesetze, die sich in einem wesentlichen Punkt unterscheiden. Ein wesentlicher Punkt, um den seit 35 Jahren in Österreich diskutiert wird, und das sind unterschiedliche Ausgehzeiten. Da gibt es gerade, was Oberösterreich betrifft, sehr skurrile Vorfälle. Stellen wir es uns einmal vor, ein 15jähriger Ennsner trifft sich mit Freunden, fährt über die Enns nach Ennsdorf, setzt sich dort um zwölf Minuten nach Mitternacht wieder auf sein Moped, will heimfahren, muss auf der Enns-Brücke stehen bleiben, weil er darf Oberösterreich nicht mehr betreten. Er kann zurückfahren, weil da hat er noch 48 Minuten, die er auf der Straße sein darf. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: "Dann muss er es sich besser einteilen!")

Das gleiche betrifft einen Jugendlichen, der in Salzburg fortgeht, ein Jugendlicher aus dem Innviertel und dann ebenfalls nicht mehr nach Hause fahren darf. Vielleicht bleibt er eh gerne länger unterwegs, in Oberösterreich darf er es nicht. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: "Soll er auch nicht!") Was er soll, sagen ihm immer noch die Eltern in letzter Konsequenz und nicht der Gesetzgeber, das sind die Erziehungsberechtigten. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: "Dann brauchen wir gar keine Regelung!")

Jetzt haben sich nach 35 Jahren Diskussion acht von neun Bundesländern geeinigt, übrigens in den acht anderen Bundesländern läuft die Diskussion ein bisschen weniger emotional geladen als bei uns, aber dort sind sich auch alle einig. Nach 35 Jahren einigen sich alle und letztendlich sind alle zufrieden, die Kinder- und Jugendanwaltschaft ist zufrieden, die schlägt seit Jahren vor, dass die Ausgehzeiten, die es in acht von neun Bundesländern geben soll, dass die überall eingeführt werden.

Es ist die Bundesjugendvertretung, die Vertretung der Jugendorganisationen einverstanden, die ebenfalls die Harmonisierung ewig lang gefordert haben. Es ist die Ministerin zufrieden, die sagt ein historischer Erfolg, dass diese Einigung möglich war. Es sind alle Parteien zufrieden, weil zumindest in der Vergangenheit alle vier Parteien, die hier herinnen im Landtag vertreten sind, von der Harmonisierung des Jugendschutzgesetzes gesprochen haben. Und es sind die Länder eigentlich im Großen und Ganzen auch zufrieden. Es gibt einzig und allein eine Person, die nicht zufrieden ist, das ist der Landesrat Podgorschek. Der ist nicht zufrieden mit dieser Vorgehensweise, der hält sich nicht an den Kompromiss, der

erzielt worden ist am 20. April 2018 bei dieser Konferenz der JugendschutzreferentInnen. Der geht in den Widerstand, der will das weiterhin, dass der Mopedfahrer und um zwölf Minuten nach Mitternacht nicht nach Oberösterreich fahren darf, der will, dass der Salzburger weiterhin nicht nach Mitternacht nach Oberösterreich heimfahren kann.

Mit der Konsequenz: Es wird gebremst und wir kriegen ein Gesetz hergelegt, das schlicht und ergreifend schlecht ist, weil es allen Vorgaben, weil es allen Wünschen schlicht und ergreifend nicht entspricht. Das ist das Eine und das Zweite ist, wir kriegen ein schlechtes Gesetz und das nicht einmal zeitgerecht. Man weiß seit 20. April 2018, dass es diese Einigung geben wird, andere Bundesländer sind deutlich schneller, haben das bereits beschlossen, Vorarlberg hat es letzte Woche beschlossen, die Steiermark hat es schon vor dem Sommer beschlossen. Nur in Oberösterreich gibt es auf einmal wieder die großen Diskussionen. Es ist nicht möglich, dass wir ein Gesetz rechtzeitig bekommen, dass wir uns rechtzeitig und ernsthaft damit auseinandersetzen können, um den 1. Jänner 2019 einhalten zu können. Selbst da gibt es noch Diskussionsbedarf, ob man das nicht auch schaffen könnte.

Und es ist ja jetzt nicht so, dass das ganz überraschend kommt. Ich habe im April das erste Mal darauf hingewiesen, ich habe im Mai einen Antrag gestellt mit dem Ersuchen, dass uns ein Entwurf übermittelt wird, der dieses Ergebnis widerspiegelt. Ich habe im Juni im Ausschuss darauf hingewiesen, dass es einen Widerspruch gibt von den Expertinnen und Experten von der Kinder- und Jugendanwaltschaft, dass man die vielleicht einmal im Ausschuss anhört, das ist abgelehnt worden. Die Abgeordneten haben ja damals nicht einmal den Wunsch gehabt, sich ernsthaft damit auseinanderzusetzen. Ich bin eh froh, dass es jetzt gelungen ist, dass es jetzt in letzter Sekunde noch einmal diese ernsthafte Auseinandersetzung gibt. Aber da geht es mir schon darum, wenn wir uns in sechs Wochen beim Unterausschuss treffen, warum man auch immer sechs Wochen für die Einberufung eines Unterausschusses braucht. (Zwischenruf Abg. Nerat: "Das sind vier Wochen!") Wenn wir uns in sechs Wochen im Unterausschuss treffen. Wenn wir uns mit den Expertinnen und Experten auseinander setzen, dann erwarte ich schon, dass das eine ernsthafte Auseinandersetzung ist und dass dann nicht ein Proforma-Termin eingezogen wird, damit es heißt, passt, jetzt muss die Opposition eh auch zufrieden sein, Änderungsbedarf und Änderungswille ist aus Sicht der FPÖ, eventuell auch aus Sicht der ÖVP nicht mehr zu sehen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich habe mir Diskussionen aus anderen Landtagen angeschaut, zum Beispiel Vorarlberg, wo noch einmal intensiv in Richtung Oberösterreich appelliert worden ist, auch von schwarzen Abgeordneten oder türkisen Abgeordneten und auch von blauen Abgeordneten, wo appelliert worden ist, dass man den gemeinsamen Weg der Länder nicht verlässt und ich gehe davon aus, dass das, wenn ihr mich schon nicht ernst nehmt, zumindest die eigene Partei ernst nehmt, dass das ernst genommen wird, dass das ein Anliegen ist, von praktisch allen in Österreich, außer vom Landesrat Podgorschek. Dass es am Ende ein Gesetz gibt, dass sich nicht mehr in den wesentlichsten Grundzügen widerspricht. Danke schön. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich darf Herrn Landesrat Elmar Podgorschek das Wort erteilen.

Landesrat KommR **Podgorschek:** Sehr verehrte Frau Präsidentin, geschätzter Landtag! Nachdem heute ja Kollege Lindner in den Landtag gewechselt ist, kenne ich ja auch die Situation, wenn man im Bundesrat ist. Ich war dann anschließend im Nationalrat, in Summe sechs Jahre lang in der Opposition und ich weiß, wie eine Opposition zu agieren hat. Aber

für mich war immer eine Maxime, wenn ich jemanden angegriffen habe, dass ich vorher recherchiere und vor allem auch, dass ich mit Seriosität angreife, dass vermisste ich teilweise.

Weil, wenn man genau schaut, wie diese Gesetzwerdung zu Stande gekommen ist, dann weiß man, dass wir bereits im März einen Entwurf fertig gehabt haben. Aber wir mussten warten, bis die Jugendreferentenkonferenz getagt hat. Und ich bin ja nicht Jugendreferent, sondern ich bin nur derjenige, der das Gesetz umzusetzen hat. Am 20. April 2018 war diese Konferenz. Es wurden dann im Anschluss sofort die Beschlüsse eingearbeitet, wir werden auch im Unterausschuss noch diskutieren über die Ausgehzeiten, da habe ich halt eine andere Meinung als die Grüne Fraktion und die SPÖ-Fraktion, aber ich gehe da heute gar nicht darauf ein. Aber wir haben sofort alle anderen Änderungen eingearbeitet und letzten Endes haben wir alle Beschlüsse umgesetzt, im Gegensatz zu anderen Bundesländern. Das stimmt nämlich nicht, das ist eine Mär, dass alle Bundesländer jetzt ein einheitliches Jugendschutzgesetz gemacht haben.

Das hat Kollege Nerat ja schon aufgezeigt und dankenswerter Weise habe ich auch vom Verfassungsdienst eine Aufstellung bekommen. Ich muss jetzt auch einmal mit Taferln kommen. Das was grün ist, das sind die, die das wirklich umgesetzt haben, die die orange sind, das sind Kärnten, zugegeben Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Wien, die haben noch keine Beschlüsse gefasst und werden sie auch aller Voraussicht nach nicht mit 1. Jänner 2019 umsetzen können.

Das muss ich leider zur Kenntnis nehmen, nicht weil ich das nicht will, dass es umgesetzt wird, sondern es gibt gewisse Fristen, die einzuhalten sind. Da gibt es zum Beispiel eine Frist, dass die Bundesregierung zustimmen muss, die hat nämlich acht Wochen Zeit, weil auch Bundesorgane betroffen sind, nämlich zum Beispiel die Polizei. Weil die Polizei das dann ja exekutieren muss, und daher brauchen wir auch eine Zustimmung der Bundesregierung, sonst würde das relativ einfach gehen. Am weitesten hinten interessanterweise ist die Stadt Wien, weil die erst am 22. Oktober 2018 den ersten Ausschuss haben und da liegt das Ganze jetzt noch beim Abteilungsleiter, nur so nebenbei.

Wir haben dann, um darauf zurück zu kommen, das sofort geändert. Es wurde von mir auch an den Verfassungsdienst weitergegeben und der Verfassungsdienst hätte nur einen einzigen Tag, ich glaube Herr Dr. Steiner, Sie geben mir Recht, einen einzigen Tag Zeit gehabt, dieses Gesetz zu überprüfen, damit es zeitgerecht mit dem Fristenlauf noch beschlossen hätte werden können.

Das heißt, das ist nicht zumutbar, dass der Verfassungsdienst in einem Tag das macht und dann haben wir noch diese drei Monate Wartefrist, weil Tabak im Spiel ist, sage ich jetzt einmal so salopp, da hat die EU eine Richtlinie herausgegeben, dass man drei Monate warten muss, bevor man überhaupt einen Beschluss fassen darf. Und das ist leider das Dilemma, in dem wir stecken.

Andererseits wollte ich mir nicht vorwerfen lassen, dass wir jetzt über die Fraktionen drüber hinweg fahren und dass man das letzten Endes rasch durchzieht. Daher ersuche ich auch um den Beschluss, um eine mögliche Verlängerung. Kollege Stanek hat es auch schon angeführt, wir werden so rasch wie möglich, ohne dass wir die Diskussion abwürgen wollen, jetzt einen Beschluss fassen müssen, damit wir, wenn die Bundesregierung rechtzeitig grünes Licht gibt, zumindest bis 1. Februar oder bis spätestens 1. März ein Gesetz beschließen können. Diese ähnliche Vorgehensweise haben andere Bundesländer ebenfalls

zu wählen. Einziger Nachteil in Oberösterreich ist, und darum diese Diskussionen, weil natürlich unser jetziges Jugendschutzgesetz mit 31.12.2018 limitiert war.

Nur auch zum Verständnis, wir haben in den letzten Jahren sehr viele Gesetze beschlossen, wenn ich jetzt an das Feuerwehrgesetz denke, das war jetzt vor meiner Zeit, aber trotzdem für das bin ich jetzt verantwortlich, hat in Summe 17 Monate gedauert und das Tourismus-Gesetz hat noch länger gedauert, ich glaube, das waren fast 24 Monate.

Also man sieht, Gesetzwerdung kann man nicht so schnell aus dem Ärmel schütteln und man kann nicht sofort sagen, so, jetzt setzen wir das um. Und vor allem wenn dieser Widerspruch da ist, wenn es Widerstände gibt, dann ist es ja zumindest aus Sicht der Opposition gut, wenn wir uns Zeit lassen und auch dementsprechend diskutieren können. Inhaltlich werden wir noch diskutieren, nur eines möchte ich schon jetzt vorbringen, wir sind nicht die Einzigen, die eine Abweichung haben. Wir haben zugegebenermaßen die Abweichung, dass wir bei den Ausgehzeiten den gemeinsamen Beschluss nicht vollziehen. Aber was das Tabakverbot und Alkoholverbot betrifft, haben wir zu 100 Prozent die Vorschläge der Jugendreferenten nachvollzogen. Interessanterweise in Tirol nicht, in Tirol sagen sie nein, uns ist es egal, wenn die Leute noch rauchen, Hauptsache, sie tun es nicht in der Öffentlichkeit bzw. beim Alkohol trinken ist es das gleiche.

Dann gibt es Bundesländer, wie auch Vorarlberg, die sagen ebenfalls, ja solange es nicht in der Öffentlichkeit ist, ist es uns nicht so wichtig. Wir verbieten es generell, eine andere Frage ist die Überwachung, das gebe ich selbst zu, aber wir haben zumindest eine Konsequenz gezogen, dass wir wirklich das Rauchen generell verbieten und dann liegt es auch bei den Eltern, dass sie das Rauchen dementsprechend verbieten.

Aber auch in Niederösterreich steht: Verbot von Besitz und Erwerb an allgemein zugänglichen Orten und Veranstaltungen. Das ist wieder nur in der Öffentlichkeit, das heißt, in geschlossenen Räumen können sie nach wie vor Alkohol trinken und rauchen und detto im Burgenland. Interessanterweise haben auch das Burgenland, Kärnten und Salzburg bei den Alkoholgetränken noch ganz kleine 0,5 Volumenprozent-Alkoholgrenzen. Das heißt, so leicht alkoholische Getränke sind dann trotzdem wieder erlaubt. Also ich sehe weit und breit keinen einheitlichen Jugendschutz auf uns zukommen. Wenn es wirklich allen Fraktionen, allen Parteien so ernst wäre mit dem einheitlichen Jugendschutz, spricht ja nichts dagegen, dass die SPÖ im Parlament die Initiative ergreift und wir den ganzen Jugendschutz und Jugendrecht in die Bundeskompetenz geben, dann machen wir ein Bundesgesetz daraus und dann ist es wirklich einheitlich.

Aber dann kommen auf einmal die Argumente, nein, das geht aber nicht, wir wollen das in den Ländern behalten, wofür ich auch stehe. Ich sage, es schadet überhaupt nicht, weil wir sind viel näher beim Menschen und wissen viel mehr, wo der Schuh drückt, als manchmal der Bund, aber wenn man es wirklich haben will, bedarf es eines Verfassungsgesetzes und ich weine keine Träne nach, wenn ich zum Beispiel diese Kompetenz nicht mehr hätte. Aber nichtsdestotrotz sage ich einmal Danke der ÖVP, dass sie einer Verlängerung des derzeitigen Gesetzes zustimmen und ich gehe auch davon aus, dass die anderen Fraktionen das tun. Das müssten sie sonst erklären, warum wir ab 1. Jänner keinen Jugendschutz mehr hätten. Danke, dass die Verlängerung beschlossen wird. Was das neue Jugendschutzgesetz anbelangt, kann ich nur eines sagen, wir werden das so rasch wie möglich umsetzen, damit wir auch wirklich mit einer einzigen Ausnahme einen einheitlichen Jugendschutz in Österreich haben. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich sehe keine weitere Wortmeldung. Ich schließe diese Wechselrede und lasse abstimmen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 847/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist einstimmig angenommen worden.

Wir behandeln die Beilage 848/2018, es ist dies ein Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend die 2. Oö. Landarbeitsordnungs-Novelle 2018. Ich bitte Frau Kollegin Brunner um die Berichterstattung.

Abg. **Brunner:** Beilage 848/2018, Bericht des Ausschusses für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft betreffend das Landesgesetz, mit dem die Oö. Landarbeitsordnung 1989 geändert wird (2. Oö. Landarbeitsordnungs-Novelle 2018. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 848/2018.)

Der Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem die Oö. Landarbeitsordnung 1989 geändert wird (2. Oö. Landarbeitsordnungs-Novelle 2018), beschließen.

Dritte Präsidentin: Danke. Ich eröffne die Wechselrede und darf Frau Abgeordneten Brunner auch das Wort erteilen.

Abg. **Brunner:** Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Wie schon im Bericht gehört, geht es ausschließlich um notwendige Anpassungen zur Gleichstellung der Landarbeiterinnen und Landarbeiter in das allgemeine Arbeitsrecht. In der Umsetzung und Vollziehung ist das Land Oberösterreich zuständig. Wir stimmen dem zu und es ist sehr, sehr erfreulich, wenn ich an die Diskussion am letzten Donnerstag denke, wo es um die Diskussion gegangen ist, Überführung der Landarbeitsordnung in die Bundeskompetenz. Da gibt es jetzt eine große Bewegung, wir sind auf einem guten Weg, dass die Landarbeitsordnung in die Bundeskompetenz übergeht und es gab diese Woche Gespräche auf Bundesebene zum Thema Entrümpelung der Gesetze. Ein umfassendes Paket wurde geschnürt und dabei ist auch für das Landarbeitergesetz in Zukunft der Bund zuständig und zwar ausschließlich. Und das ist eigentlich der Wunsch der auch artikuliert wurde. Es braucht derzeit noch einen Beschluss im Ministerrat und im November wird die Umsetzung im Parlament behandelt. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Nächster Redner zu diesem Thema ist Herr Kollege Graf. Bitte.

Abg. **ÖkR Ing. Graf:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer! Auf Grund der im Regierungsprogramm vorgesehenen Harmonisierung der Rechte von Arbeiter und Angestellten sollen wir heute die 2. Novelle zur Oö. Landarbeitsordnung 2018 in diesem Haus beschließen. Es ist eine allgemeine Harmonisierung der Rechte der Arbeiter und Angestellten. Und sie bewirkt im Wesentlichen eine dienstrechtliche und sozialrechtliche Besserabsicherung und Besserstellung, gleichzeitig werden auch manche Regelungen vereinfacht. So zum Beispiel beim Anspruch auf die Entgelt-Fortzahlung, wo in Zukunft bereits ab einem Jahr Beschäftigung für mindestens acht Wochen dieser Anspruch gegeben ist und der Anspruch je nach steigender Beschäftigungsdauer bis auf zwölf Wochen ansteigen wird.

Weitere Verbesserungen wird es auch im Kündigungsschutz geben, wo in Zukunft das Lösen des Dienstvertrages statt monatlich nur mehr vierteljährlich möglich sein wird und die Kündigungsfristen von mindestens vier auf mindestens sechs Wochen ansteigen und verlängert werden und je nach Beschäftigungsdauer auf bis zu fünf Monate auszudehnen

sind. Also durchwegs Weiterentwicklungen und Verbesserungen, denen wir bei der Novellierung zustimmen werden. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Danke. Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Gisela Peutlberger-Naderer.

Abg. **Peutlberger-Naderer:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu dieser Neverending-Story der Landarbeiterordnung möchte ich nur kurz festhalten, dass ich mich sehr freuen würde, wenn diese zweite Oberösterreichische Landarbeitsordnungs-Novelle auch die letzte wäre, und ehrlich gesagt, wenn wir diese Kompetenz verlieren, haben wir nicht viel verloren. Dankeschön. (Beifall)

Zweiter Präsident: Ich sehe keine weitere Wortmeldung mehr. Damit schließe ich die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Oberösterreichischen Landtags, die dem Antrag zur Beilage 848/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Wir behandeln die Beilage 849/2018, das ist der Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend das Oberösterreichische Bezirksverwaltungsbehörden-Kooperationsgesetz. Ich bitte Frau Kollegin Dr. Elisabeth Manhal um die Berichterstattung.

Abg. **Mag. Dr. Manhal:** Beilage 849/2018, Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend das Landesgesetz über die Kooperation zwischen Bezirksverwaltungsbehörden in Oberösterreich (Oö. Bezirksverwaltungsbehörden-Kooperationsgesetz - Oö. BVB-KG). (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 849/2018.)

Der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz über die Kooperation zwischen Bezirksverwaltungsbehörden in Oberösterreich (Oö. Bezirksverwaltungsbehörden-Kooperationsgesetz - Oö. BVB-KG) beschließen.

Dritte Präsidentin: Danke. Ich eröffne die Wechselrede, Frau Dr. Manhal bitte.

Abg. **Mag. Dr. Manhal:** Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sehen im Bezirksverwaltungsbehörden-Kooperationsgesetz eine große Chance. Durch die in diesem Gesetz enthaltenen Ermächtigungen können Synergiepotenziale in der Behördenorganisation im Bereich der Bezirksverwaltung noch besser genutzt werden.

Damit kann zum einen die Effektivität, aber auch die Effizienz in der Aufgabenerledigung gesteigert werden. Durch die Bündelung von Wissen und Nutzen von Synergieeffekten kann die Verfahrensdauer reduziert und der Ressourceneinsatz optimiert werden. All das entspricht dem Konzept einer modernen und wirkungsorientierten Landesverwaltung und bringt auch eine Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, denn die Verfahren werden rascher abgewickelt. Sie werden qualitätsvoll abgewickelt und sie werden auch günstiger sein am Ende des Tages.

Und weil im Ausschuss Bedenken geäußert wurden und meines Wissens nach nach wie vor bestehen, möchte ich auch hier explizit nochmals festhalten: Das Gesetz ist lediglich ein Ermächtigungsgesetz. Es gibt also vorerst nur den Rahmen vor, innerhalb dem die Landesregierung eine Verordnung erlassen kann.

Möglich ist es zudem nur für Angelegenheiten, die in die Zuständigkeit von Bezirksverwaltungsbehörden fallen, also nicht in Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs. Und auch die entsprechenden Verordnungen können nicht ohne weiteres erlassen werden. Hiefür gibt es entsprechende Modalitäten und Verfahren, wo allfällige Sorgen und Bedenken selbstverständlich vorgebracht werden können.

Wir erwarten uns von diesem Gesetz ein Mehr an Zweckmäßigkeit, ein Mehr an Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis. Dieses Gesetz ist aus unserer Sicht eine gute Basis für eine verbesserte Zusammenarbeit zum Nutzen der Menschen in unserem Land. Wir tragen es daher sehr gerne mit. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich. Zu Wort gemeldet ist Herr Klubobmann Herwig Mahr.

Abg. KO Ing. Mahr: Danke Frau Präsidentin. Ladies first, daher brauche ich nicht so viel sagen. Dieses Oö. BVB-KG, mit diesem vorliegenden Gesetz machen wir von dieser verfassungsgesetzlichen Ermächtigung nunmehr Gebrauch. Steht da. Ja. Ich sag das auch noch einmal.

Diese Ermächtigung beinhaltet in Wirklichkeit nur die Möglichkeit zur Schaffung von Übertragungen von gesetzlichen Zuständigkeiten. Ich bin immer dafür gewesen, dass wir Vereinfachungen in der Struktur machen. Bei diesem Verfahren, wie schon in der Verfassung vorgesehen, soll also die Zusammenarbeit in folgenden Fällen stattfinden: Bei Verfahren mit geringer Häufigkeit, bei Verfahren, die viel Sachverstand voraussetzen oder zur Erleichterung der Wahrnehmung von Zuständigkeiten außerhalb der Zeiten für den Parteienverkehr.

Die zu erwartenden Einsparungen durch dieses Gesetz hängen konkret vom Ausmaß des Gebrauchs der eingeräumten Verordnungsermächtigung durch die Landesregierung ab. Zusammengefasst, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist uns ein weiterer Schritt zur Verwaltungsvereinfachung gelungen und ich bitte um die Zustimmung. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Kollegin Ulrike Böker.

Abg. Böker: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen und Kolleginnen! Der Vorrednerin und dem Vorredner kann ich nicht zustimmen. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Das sind wir gewöhnt!“) Nein, das stimmt überhaupt nicht. Manches Mal sind wir uns sogar einig, aber bitte, schauen wir mal.

Unsere Bezirkshauptmannschaften leisten hervorragende Arbeit. Sie erfüllen ganz vielfältige Aufgaben für die Bürger und Bürgerinnen. Sind auch enorm wichtige Anlaufstellen für die Gemeinden und ich möchte gleich zu Beginn klarstellen, dass wir jeden vernünftigen Vorschlag, jede Maßnahme, die unsere Verwaltung noch effektiver und bürgernäher werden lässt, das wir das auch sehr begrüßen. Sprich, schon sehr lange, meine Damen und Herren, die Bündelung von Know-how und auch Kompetenzen, der Stärken der Kooperation, das Prinzip, nicht alle machen alles, all das unterstütze ich, unterstützen wir und ich habe das auf Gemeindeebene auch schon sehr intensiv lernen dürfen und das war auch gut so. Und selbstverständlich sind wir Grüne für eine Erleichterung der Zusammenarbeit auch von Bezirkshauptmannschaften und Magistraten. Alles, was deren Arbeit und den Erhalt der Qualität erleichtert, ist zu begrüßen, wobei ich auch immer wieder betont habe und auch betone, keine Effizienzsteigerung um jeden Preis, nur unter Beibehaltung der Qualität der Entscheidungen, der Beibehaltung einer gut funktionierenden Kontrolle und möglicher

Beachtung der in unserem Rechtssystem grundsätzlich vorgesehenen regionalen Zuständigkeiten der Behörden. Ja, wir sind gesprächsbereit, aber es haben ja leider keine Gespräche stattgefunden. (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Keine Notwendigkeit!“) Darum auch gleich vorweg, da es seitens der Regierung, keine Notwendigkeit, danke, lieber Herr Kollege Mahr, da es seitens der Regierungsfractionen von ÖVP und FPÖ im Ausschuss keine Bereitschaft gab, zentrale, offene Fragen, Auswirkungen und kritische Einwände zu diesem Gesetzesvorschlag zu klären, sondern darauf bestanden wurde, das Gesetz durchzuboxen, der Antrag auf Beratung in einem Unterausschuss, wo heute oftmals der Wert darauf gelegt wird, dass das noch öfter diskutiert werden sollte, auch dieser abgelehnt wurde, wird es von uns Grünen keine Zustimmung geben und ich möchte folgende Problembereiche jetzt ansprechen, die wir eben auch gerne in einem Unterausschuss geklärt hätten.

Erstens, eine sehr weite Selbstbeschränkung der Kompetenzen des Landtags, ja, die Details der zu übertragenden Zuständigkeiten soll die Landesregierung entscheiden, aber die Verantwortung dafür, welche konkrete regionale Behörde bestimmte Entscheidungen treffen darf, wird sehr breit und ohne inhaltliche Schranken an die Landesregierung übertragen.

Einzigste Grenze in diesem Gesetz sind Zweckmäßigkeit, Raschheit, Einfachheit und Kostenersparnis. Keinerlei andere Schranken sind festgelegt. Kurz gesagt, Hauptsache es wird billiger und schneller. Und wer entscheidet, was zweckmäßig, einfach ist? Das ist die nächste Frage.

Weitere inhaltliche Schranken oder inhaltliche Schranken legt derzeit zumindest noch die Bundesverfassung fest. Nur Verfahren geringerer Häufigkeit, die ein hohes Maß an Sachverstand voraussetzen oder personalintensive Rund-um-die-Uhr-Dienste dürfen derzeit auf andere Behörden übertragen werden.

Aber, aktuell gibt es ja derzeit eine Bund-Länder-Einigung über den ersten Teil einer Kompetenzreform, die auch den Entfall dieser einzigen inhaltlichen Beschränkungen bedeuten, und dies soll noch im November im Nationalrat behandelt werden. Daher möchte ich wissen, ist angedacht, dass unser Gesetz, das ja auf der Basis dieser inhaltlichen Schranken in der Bundesverfassung konzipiert wurde, geändert wird und wir als Landtag uns eigene sinnvolle inhaltliche Grenzen überlegen und beschließen oder bleibt unser Gesetz dann inhaltlich schrankenlos und wir als Landtag übergeben die ganze Angelegenheit der Landesregierung nach dem Motto, die werden das schon machen?

Ich als Abgeordnete habe schon den Anspruch, mich dieser zwar ein wenig sperrigen, aber dennoch sehr wichtigen Angelegenheit meiner Verantwortung zu stellen, und ich möchte mitbestimmen, welche Verschiebungen bei der Behördenzuständigkeit in Zukunft stattfinden werden.

Ich möchte nachvollziehen können, aus welchen Gründen der Vollzug konkreter Gesetze, also alle dazugehörigen Verfahren von einer Behörde abgezogen und zu einer anderen transferiert werden und was das in der Praxis bedeutet, und damit komme ich zu einem weiteren Kritikpunkt.

Denn damit verbunden ist der Transparenzverlust, da für Verordnungen kein Begutachtungsverfahren und kein sonstiger öffentlicher Dialog oder zumindest eine Einbindung der betroffenen Behörden üblich ist. Ich sage ja nicht, dass die Landesregierung keinesfalls die betroffenen Behörden einbinden wird, nur weil es nicht üblich ist, aber wir als Landtag geben das völlig aus der Hand, ob wir die Sichtweise von den Behörden oder

anderen Betroffenen einholen. Wir sind verantwortlich dafür, ob es eine Aufnahme von der grundsätzlichen regionalen Zuständigkeit gibt oder nicht, die Bundesverfassung schreibt die Zuständigkeit des Landtags vor. Wir und sie alle, ich, sie alle, die Mitglieder des Landtags sind auch zuständig für die Kontrolle des Vollzugs, und da komme ich zu einem weiteren gewichtigen Kritikpunkt.

Dritter Punkt, die Kontrollmöglichkeiten unseres Landesrechnungshofes können durch eine einfache Verordnung der Landesregierung beschränkt werden. Das muss man sich nun einmal so vorstellen, eine der wichtigsten Aufgaben des Landtags, und ich denke, das wissen alle hier herinnen, ist die Kontrolle der Verwaltung. Wir werden darin fachkundigst unterstützt von unserem unabhängigen Landesrechnungshof und jetzt kann die Landesregierung als Teil der Verwaltung die Kontrollmöglichkeit des Landesrechnungshofes beschränken, in dem sie Zuständigkeiten von einer BH auf eine Statutarstadt überträgt. Für diese Großgemeinden hat nämlich der Landesrechnungshof keine Möglichkeit zu einer Initiativprüfung.

Das hat der Oberösterreichische Landesrechnungshof auch im Begutachtungsverfahren kritisiert, aber es wurde uns nicht die Möglichkeit gegeben, im Ausschuss diese schwerwiegenden Bedenken unseres und ich wiederhole, unseres Landesrechnungshofes zu hören und zu beraten, und ich komme nun zum letzten Kritikpunkt.

Dieses Gesetz wurde ohne Anhörung von Landesrechnungshof oder Städtebund, ohne weitergehende Beratung durchgedrückt und das ist schade, denn vielleicht wäre es uns gelungen, alle Bedenken und Kritikpunkte, die unter anderem auch vom Städtebund eben oder auch vom Landesrechnungshof eingebracht wurden, zu klären, zu zerstreuen und ein Gesetz zu beschließen, in dem sich die betroffenen Institutionen und alle Abgeordneten wiederfinden. Lieber Herr Stanek, das ist gar nicht so lustig, aber vielleicht war es nicht mir zgedacht dieser Lächler, mag sein. (Zwischenruf Abg. Stanek: „Irgendwo muss ich hinschauen!“) Entschuldigung, wenn es nicht so war.

Wir sind grundsätzlich, ich möchte jetzt das noch kurz ansprechen, heute beim Jugendschutzgesetz haben wir ja das Problem einer Befristung oder das sogenannte „Sunset legislation“. Wir sind grundsätzlich bei Befristungen von Gesetzen sehr skeptisch, also da glaube ich, sind wir vielleicht sogar d'accord, weiß ich nicht, aber beim Jugendschutzgesetz macht es uns jetzt tatsächlich ein Problem, aber man sieht jetzt, dass es vielleicht in Einzelfällen, wie in diesem Fall, weil ja diese Bundesländerkonferenz und Kompetenzenbesprechungen, Kompetenzdiskussionen noch nicht zu Ende sind, würde es vielleicht einer als sinnvolle Maßnahme hier sehen.

Aber unter diesen Rahmenbedingungen können wir heute diesem Gesetz leider nicht die Zustimmung geben, und ich möchte wirklich alle Mitglieder des Oberösterreichischen Landtags noch einmal herzlich einladen, darüber nachzudenken, ob wir wirklich Kontrolle aus der Hand geben wollen. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich. Als Nächster zu Wort gemeldet ist Herr Kollege Peter Binder.

Abg. Peter **Binder:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohes Haus, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher! Ich möchte bei diesem Gesetz zuerst die Gelegenheit nutzen, mich an dieser Stelle bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Landesverwaltung und vor allem auch der Bezirksverwaltungsbehörden in den Bezirkshauptmannschaften und in den Magistraten der drei Statutarstädte zu bedanken.

Sie leisten eine hervorragende Arbeit. Sie leisten sehr viel Arbeit und sie leisten diese Arbeit auch unter immer mehr und stärker werdenden Druck, weil die Aufgaben komplexer, komplizierter, mehr werden, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger eiliger und drängender werden und darum begrüßen wir auch grundsätzlich das Gebot, hier zu mehr Effizienz, zu mehr Effektivität und auch zu mehr Bürgernähe kommen zu können.

Das erreichen wir aber in erster Linie nicht durch weniger Stellen, durch weniger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sondern da wäre es vielleicht zuerst einmal notwendig, und das ist ja von dieser Regierungskoalition mehrfach angekündigt worden, den Gesetzes- und Verordnungsdschungel zu lichten, der die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungsbehörden über die Maßen beschäftigt.

Davon sind wir weit entfernt, wie unsere Fraktion schon öfters hingewiesen hat, auch in dieser Legislaturperiode haben wir mehr Gesetze beschlossen, mehr Verordnungen erlassen, die das Leben und die Arbeit für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter schwieriger machen.

Hier wäre also unsere Aufgabe, zuerst darauf zu schauen, was muss denn noch gemacht werden? Was ist denn zeitgemäß? Was können wir besser und effizienter regeln, sodass weniger Arbeit anfällt, bevor wir uns Gedanken machen, wo und von wem diese Aufgaben dann erledigt werden.

Und dann kommt nach einem medial sehr gut präsentierten Kooperationsgespräch zwischen dem Landeshauptmann und den Vertretern der drei Städte mit eigenem Statut, wo man sich ja schon auf einzelne Kooperationen und Aufgabenübertragungen geeinigt hat, kommt plötzlich, wie aus heiterem Himmel, dieser Gesetzesentwurf daher.

Gestern ist der Appell der drei Statutarstädte an den Landtag noch einmal ergangen, dieses Gesetz heute nicht zu beschließen, weil er Kompetenzbeschneidungen ermöglicht oder Aufgabenübertragungen zu den Magistraten, ohne dass diese gehört werden müssen, ohne dass über die finanziellen und personellen Erfordernisse in den Magistraten gesprochen werden kann, die diese Aufgaben möglich machen.

Es ist nämlich so, dass diese Magistrate diese Bezirksverwaltungsaufgaben, diese Landesaufgaben auf eigene Rechnung machen. Alleine in der Landeshauptstadt Linz haben wir überschlagsmäßig einmal ausgerechnet, macht es einen Wert von rund zehn Millionen Euro aus, den die Landeshauptstadt hier für die Erledigung der Landesaufgaben aufwendet und wenn dann etwas nicht so gut erledigt wird, müssen sich die Magistrate auch noch gefallen lassen, dass mit dem Finger auf sie gezeigt wird, was bei den Bezirkshauptmannschaften, die ja Teil der Landesverwaltung auch sind, so nicht passiert.

Das ist also der Appell der Statutarstädte, dieses Gesetz heute nicht zu beschließen, sondern in Beratung zu gehen, um festzustellen, wie man das regeln kann, dass Kooperationen ermöglicht werden und die finanziellen und personellen Erfordernisse auch zur Verfügung gestellt werden im notwendigen Rahmen und rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden können und sie hier nicht überfahren werden. Das wäre eine Frage der Fairness.

Auch eine Frage der Fairness und vor allem der Demokratie wäre es gewesen, und auch eigentlich eine Fortsetzung des früheren konsensorientierten Klimas in diesem Land, dieses Gesetz nicht im Ausschuss durchzuboxen und heute hier durch den Landtag

durchzupeitschen mit der erforderlichen Regierungsmehrheit, sondern tatsächlich zumindest einmal in Beratung zu gehen. Ich muss jetzt eine Lanze brechen für Landesrat Podgorschek, der macht das beim Jugendschutzgesetz. Der hat das eingesehen, auch wenn wir dadurch die Befristung jetzt einmal verlängern müssen des alten Gesetzes, aber er war soweit einsichtig und hat gesagt, wir machen eine Unterausschusssitzung, wir beraten zumindest einmal darüber. Das Ergebnis ist nicht vorhersehbar, aber wir beraten darüber, wir holen uns die Experten, wir holen uns Betroffene.

Bei diesem Gesetz hat es diese Bereitschaft einfach nicht gegeben. Das ist offenbar eine neue Drüberfahrermentalität, und die gefällt mir nicht und das macht auch die Sorge in den Städten mit eigenem Statut aus, und das macht auch wahrscheinlich künftig die Sorgen in den Gemeinden aus, denn wenn man jetzt über die Städte mit eigenem Statut drüberfährt, was bedeutet denn dann künftig noch eine Gemeindeautonomie? Die angesprochenen Möglichkeiten zum Schluss, dass die Städte, sobald etwas verordnet wird, ja Möglichkeiten haben, sich dagegen zu wehren und Mechanismen auszulösen, das kennen wir aus der Vergangenheit auch mit dem berühmt berüchtigten Konsultationsmechanismus, da wird es Geschäftsbereiche geben, die die Wertgrenzen unterschreiten, sodass er nicht auszulösen ist oder selbst wenn er ausgelöst ist, wird man dann mit der entsprechenden Regierungsverordnung ermächtigt, über dieses Gesetz drüberfahren. (Zwischenruf Abg. Mag. Dr. Hattmannsdorfer: „Hör auf!“)

Ich appelliere also, wie die drei Städte mit eigenem Statut, beschließen wir dieses Gesetz nicht, es gibt keine Eile, es gibt keine Notwendigkeit, keine Befristung, die uns zwingt, das heute hier durchzupeitschen, nehmen wir das zurück, geben wir uns die Zeit als Antwort auf diese Frage der Fairness, der Demokratie und eines konsensorientierten Klimas in Oberösterreich. Dankeschön. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich. Es liegt mir keine weitere Wortmeldung vor. Ich schließe die Wechselrede, wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 849/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dieser Antrag ist mit Stimmenmehrheit angenommen worden.

Wir behandeln die Beilage 850/2018, das ist der Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend die Oberösterreichische Antidiskriminierungsgesetz-Novelle aus 2018. Ich bitte Kollegen Dr. Peter Csar um die Berichterstattung.

Abg. **Dr. Csar:** Beilage 850/2018, Bericht des Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschusses betreffend das Landesgesetz, mit dem das Oö. Antidiskriminierungsgesetz geändert wird (Oö. Antidiskriminierungsgesetz-Novelle 2018).

(Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 850/2018.)

Der Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge das Landesgesetz, mit dem das Oö. Antidiskriminierungsgesetz geändert wird (Oö. Antidiskriminierungsgesetz-Novelle 2018), beschließen.

Dritte Präsidentin: Ich bedanke mich für die Berichterstattung und ich darf Herrn Dr. Peter Csar als erstem Redner das Wort erteilen.

Abg. **Dr. Csar:** Frau Präsidentin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen hier im Saal, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer! Ich werde mich kurz fassen, wir haben die Notwendigkeit, dass in unserer Gesellschaft ein Antidiskriminierungsgesetz notwendig ist, das bedeutet für uns, dass Antidiskriminierung in unserer Gesellschaft noch gang und gäbe ist. Daher müssen wir auch mit gutem Beispiel vorangehen, um die Diskriminierung zu verhindern und möglichst hintanzuhalten. Mit der vorliegenden Novelle wird das Oberösterreichische Antidiskriminierungsgesetz noch einmal ergänzt mit der von mir bereits zitierten Richtlinie betreffend barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen bei öffentlichen Stellen. Wichtig ist, dass hier der nächste Schritt gemacht wird, um hier Benachteiligungen hintanzuhalten, um auch hier den barrierefreien Zugang zu ermöglichen. Seien wir uns aber auch bewusst, dass wir selber daran arbeiten müssen, insbesondere mit einzelnen Handlungen, aber auch mit unserer Sprache, um hier Barrierefreiheit zu ermöglichen und die Antidiskriminierung auszuschließen. Wir haben es erst dann geschafft, wenn das Oberösterreichische Antidiskriminierungsgesetz nicht mehr notwendig ist und wir hier Beschluss fassen können, dass wir dieses Gesetz aufheben, aber bis dorthin müssen wir noch daran arbeiten, dass wir die Antidiskriminierung unterstützen. Danke. (Beifall)

Dritte Präsidentin: Nächste Rednerin zu dieser Beilage ist Frau Roswitha Bauer.

Abg. **Bauer:** Sehr geschätzte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörer im Internet, auf der Tribüne haben wir keine mehr! Wir werden dieser Novelle zum Oberösterreichischen Antidiskriminierungsgesetz die Zustimmung geben, weil es hier einmal mehr um eine EU-Richtlinie geht und natürlich der barrierefreie Zugang zu Websites und zu mobilen Anwendungen in öffentlichen Stellen gegeben sein muss. Nichtsdestotrotz möchte ich schon anführen, dass das derzeitige Oberösterreichische Antidiskriminierungsgesetz nicht den Vorgaben der UNO entspricht. Wir haben das ja bereits bei der Novelle 2017 kritisiert. Diese Vorgaben wurden nämlich bereits 1993 in den sogenannten Pariser Prinzipien festgelegt.

Dort heißt es unter anderem, dass staatliche Menschenrechtsinstitutionen unabhängig von der Verwaltung sein müssen und eine angemessene Finanzierung bekommen müssen. Nachdem es sich bei der Antidiskriminierungsstelle um eine nationale Institution zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte handelt, sind die Unabhängigkeitskriterien der Pariser Prinzipien in jedem Fall zu beachten. Daher möchte ich schon festhalten, dass in der nun vorliegenden Novelle kein ausreichendes und transparentes Budget für den Monitoringausschuss vorgesehen ist. Damit verbunden wäre es für die nächste Novelle durchaus wünschenswert, dass es regelmäßig auch Berichte an den Landtag gibt und nicht nur an die Landesregierung, weil nämlich sonst diese Tätigkeitsberichte nicht das Licht der Öffentlichkeit erblicken werden. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Abschließend noch ein Punkt, den ich anführen möchte. Die Vorgangsweise bei der Bestellung des Leiters oder der Leiterin ist schon kritisch zu hinterfragen. Derzeit ist ja vorgesehen, dass ausschließlich Personen aus dem Landesdienst für diese Stelle in Frage kommen, juristische Kenntnisse werden ebenfalls nicht verlangt. Da möchte ich schon zu bedenken geben, dass die rechtliche Beratung von Diskriminierungsoffern sowie die Begutachtung von Gesetzesentwürfen mit Sicherheit juristisches Fachwissen voraussetzen und daher eine solche Beratung nicht ohne entsprechende Kenntnisse oder nur ungenügend

erfüllt werden können. In diesem Sinne und als Sprachrohr für Menschen mit Beeinträchtigung hoffe ich, dass diese Anregungen bei der nächsten Novelle Berücksichtigung finden. Wir werden diesem Bericht die Zustimmung geben. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete, als Nächster auf der Rednerliste ist Herr Abgeordneter Michael Gruber, bitteschön Herr Abgeordneter.

Abg. **Gruber:** Sehr geehrter Präsident, hoher Landtag, geschätzte Zuhörerschaft an den Bildschirmen! Jeder Diskussion muss eine Entscheidung folgen, ich glaube, das ist gut so, weil der Peter Binder jetzt nicht da ist, leider muss ich trotzdem noch einmal darauf eingehen. Die Länge, wie über ein Thema diskutiert wird, ist nicht der Wertmaßstab für eine gut funktionierende Demokratie. Das möchte ich noch einmal dazu sagen, ich bin sehr froh, dass in Oberösterreich seit 2015 und im Bund seit dem Herbst 2017 das Thema etwas reduziert worden ist mit den Warteschleifen, dass jetzt endlich einmal gute Entscheidungen rasch herbeigeführt werden. Ich glaube, das ist ein guter Maßstab für eine Demokratie, das leben wir vor. (Beifall)

Zum Thema der Umsetzung der EU-Richtlinien im Zuge der Novellierung des Antidiskriminierungsgesetzes ist es für die freiheitliche Fraktion eine Selbstverständlichkeit, zuzustimmen, meine Vorredner waren fast ein wenig düster unterwegs, was den Inhalt da betrifft. Ich glaube, wenn man konkret auf die Barrierefreiheit bei diesen Themen, die da angesprochen werden, wie Zugang zu Websites, mobile Anwendungen et cetera, im Zuge der Kompetenz des Landes Oberösterreich den zugeordneten Rechtsträgern entspricht, da sind wir bereits auf einem sehr guten Weg, da brauchen wir uns überhaupt nicht fürchten, dass wir da irgendwo hintennach sind, im Gegenteil, wenn man sich umschaute, ist das Land Oberösterreich auf einem sehr guten Weg und hat bis dato sehr viel gemacht. Die Einschränkung ist jedoch, jede Maßnahme muss in einer gewissen Verhältnismäßigkeit stehen, und dort, wo es überbordend ist, finden auch wir noch einen Weg, wie wir das dementsprechend abbauen können, so zu tun, wir würden da so nachhinken, wir müssen die Richtlinie umsetzen, das ist für uns kein Problem. Für die FPÖ Oberösterreich möchte ich schon einmal festhalten, wir sind nicht nur das Land der Möglichkeiten, sondern auch das Land der Gerechtigkeit, diese Novellierung ist ein Teil davon. Danke. (Beifall)

Präsident: Ich darf der Frau Abgeordneten Mag. Maria Buchmayr das Wort erteilen.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Sehr geehrter Herr Präsident, werten Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Auch wir werden selbstverständlich dieser Novelle zum Oberösterreichischen Antidiskriminierungsgesetz zustimmen, handelt es sich doch, wie ja schon vielfach ausgeführt wurde, um eine Anpassung an eine EU-Richtlinie, was den barrierefreien Zugang zu Websites und die mobilen Anwendungen von öffentlichen Diensten, sofern es die Kompetenz des Landes betrifft. Für uns ist es selbstverständlich, dass hier angepasst wird und dass wir dem auch zustimmen. Das Antidiskriminierungsgesetz ist ein sehr wichtiges Gesetz, es ist ja dazumals auch mit starker Grüner Mitarbeit entsprechend ins Leben gerufen worden. Wir wissen, es ist eine Tatsache, eine gesellschaftliche Tatsache, dass es Diskriminierungen in jedweder Form gibt, dagegen muss man auch gesetzlich vorgehen, dieses Antidiskriminierungsgesetz ist dazu eine gute und eine gangbare Unterlage, wie wir meinen.

Ich möchte ganz kurz auch nur erwähnen, in dieser vorliegenden Novelle geht es wirklich nur um diese Anpassung, ich denke, es ist trotzdem erwähnenswert, wir werden auch an

anderer Stelle und dann in weiterer Folge dieses sicher auch noch diskutieren. Die Kollegin Bauer hat es in weiten Teilen auch schon angesprochen, Sie haben auch die Stellungnahme des Klagsverbandes zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern bekommen und gelesen, wo es einfach darum geht, dass schon noch einige Mängel zu beheben sind im Antidiskriminierungsgesetz. Vor allem was den Monitoringausschuss betrifft, was die Struktur und die Zusammensetzung der Mitglieder im Monitoringausschuss betrifft, was selbstverständlich auch die finanziellen Ressourcen betrifft für die Antidiskriminierungsstelle, was auch die Besetzung der Leitung der Antidiskriminierungsstelle betrifft. Das sind alles Themen, die wir sicher nicht auf die lange Bank schieben und sicher auch nicht undiskutiert lassen, an dieser Stelle geht es tatsächlich um die Anpassung an die EU-Richtlinie, selbstverständlich erhält diese Anpassung unsere Zustimmung. Dankeschön. (Beifall)

Präsident: Danke Frau Abgeordnete. Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 850/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 851/2018, das ist der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung in Folge des beabsichtigten Abschlusses einer Finanzierungsvereinbarung mit der Fiber Service OÖ GmbH zur Förderung des Breitbandausbaus. Ich darf die Frau Abgeordnete Dr. Elisabeth Kölblinger ersuchen, über diese Beilage zu berichten.

Abg. Mag. Dr. Kölblinger: Beilage 851/2018, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung in Folge des beabsichtigten Abschlusses einer Finanzierungsvereinbarung mit der Fiber Service OÖ GmbH, Rainerstraße 6-8, 4020 Linz, zur Förderung des Breitbandausbaues. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 851/2018.)

Der Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung mit der Fiber Service OÖ GmbH sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung, die der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 10. September 2018 (Beilage 810/2018, XXVIII. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Präsident: Danke Frau Abgeordnete für die Berichterstattung. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen und ich darf dir das Wort dazu erteilen.

Abg. Mag. Dr. Kölblinger: Der Zweck der Fiber Service OÖ GmbH ist also ein Ausbau des Breitbandinternets, oder damit wir neue Abkürzungen lernen FTTH, Fiber to the home, und zwar in jenen Gebieten Oberösterreichs, in denen kein Ausbau durch private Provider erfolgt, weil sie derzeit nur unwirtschaftlich zu erschließen sind. Zudem soll für die Errichtung eines Fiber-to-the-home-Netzes ein einheitlicher Standard durchgesetzt werden. Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt, wie bereits erwähnt, durch das Land Oberösterreich in Form von Investitionszuschüssen über einen Zeitraum von fünf Jahren zu jeweils 20 Millionen Euro, insgesamt also 100 Millionen Euro. Was ist jetzt so wichtig im Bereich Breitbandinternet? Digitalisierung ist in aller Munde, auch der Breitbandatlas ist uns bestens bekannt. Da gibt es leider ein paar weiße Flecken, und genau diese weißen Flecken sollen von der Fiber Service geschlossen werden. Damit eben Fiber to the home wirklich ankommt. Denn

Funktechnologien sind limitiert. Man muss sich das so vorstellen, dass alle Nutzer der Funktechnologien einer Funkzelle sich eine Bandbreite teilen. Um es mit Weinflaschen zu vergleichen, die uns ja nachher erwarten werden, da ist zwar die Flasche vielleicht noch breit, aber der Hals wird dann eng. Deswegen ist dieser Breitbandausbau und Fiber to the home so notwendig.

Grundsätzlich handelt es sich bei der Telekommunikation um eine Bundesaufgabe. Daher gibt es auch die Breitbandmilliarde des bmvit, um daran teilzunehmen und dies noch mehr zu verstärken, gibt es eben in Oberösterreich diese Maßnahme mit dieser fünfjährigen Finanzierung über die Fiber Service. Kurzfristig wird auch 5G das Versorgungsproblem nicht lösen. Dort ist insbesondere wichtig, dass bei allen zwei- bis dreihundert Meter notwendigen Sendern auch die entsprechend hohen Frequenzen mit Glasfaseranschluss vorhanden sind. Deswegen noch einmal mehr die Notwendigkeit des Breitbandausbaus. Ich ersuche daher alle Anwesenden um ihre Zustimmung im Interesse eines guten Ausbaus für die Zukunft. (Beifall)

Präsident: Danke sehr. Ich darf als Nächster der Frau Abgeordneten Evelyn Kattnigg das Wort erteilen.

Abg. Kattnigg, BA (FH): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Besucher in der Galerie und im Internet! Bei der Vorlage handelt es sich um die Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung, in Folge des Abschlusses einer Finanzierungsvereinbarung mit der Fiber Service OÖ GmbH zur Förderung des Breitbandausbaus in Oberösterreich. Der Mitteleinsatz, wie wir schon gehört haben, beträgt 100 Millionen Euro über die nächsten fünf Jahre, Fiber baut nur dort aus, wo kein Ausbau durch einen anderen Netzanbieter erfolgt. Um als Exportland international wettbewerbsfähig zu bleiben, bedarf es auch einer gezielten Förderung des Breitbandausbaus in Oberösterreich und auch in Österreich, das versteht sich von selbst. Daher werden wir seitens der freiheitlichen Fraktion dieser Vorlage zustimmen.

Eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur ist in Oberösterreich immens wichtig für die regionale Entwicklung und das Wirtschaftswachstum. Die ländlichen Regionen sind mit Breitbandinternet stark benachteiligt und müssen dementsprechend ausgebaut werden, damit soll einer Abwanderung von Unternehmen aus dem ländlichen Bereich entgegengewirkt werden. Wichtig ist auch die Versorgung privater Haushalte im ländlichen Bereich mit einem schnellen Internet. Dabei denke ich zum Beispiel an die Telearbeit, die damit forciert werden kann. Auch ein Vorteil für berufstätige Frauen.

Ich als Mitarbeiterin eines großen Automobilkonzerns denke bei Breitbandausbau im Speziellen auch an die Weiterentwicklung des autonomen Fahrens. PKW-Teststrecken gibt es bereits auf der A2 und A12 in Richtung Graz, hier testen die AVL, Magna, Audi den Spurwechsel und die Streckenplanung. Für die Umsetzung dieses zukunftsorientierten Forschungsprojektes der Automobilindustrie werden Unmengen von Daten generiert, die auch einer raschen Weiterverarbeitung bedürfen. Dazu wird selbstverständlich ein schnelles Internet benötigt. Um das Projekt autonomes Fahren zügig voranzutreiben, bedarf es auch einer zuverlässigen und schnellen Breitbandinfrastruktur. Auch unsere Industriebetriebe, ich denke dabei an Industrie 4.0, benötigen eine entsprechende Breitbandinfrastruktur, um den Digitalisierungsanforderungen gerecht zu werden, um Innovationen rasch voranzutreiben zu können. Unsere Bildungseinrichtungen, Schulen, Fachhochschulen und Universitäten, können ohne eine Hochgeschwindigkeitsbreitbandtechnologie nicht effektiv arbeiten und forschen. Digitalisierung bedeutet rascher Zugang zu Wissen und Information sowie optimale

Vorbereitung für das zukünftige Arbeitsumfeld. Meine Heimatstadt Steyr, Statutarstadt, investiert rund eine Million Euro in den Ausbau des drahtlosen Zugangs zum Internet, es wurde derzeit bereits eine halbe Million Euro ausgelöst, der Rest erfolgt im Jahr 2019.

Wir leben in einem Zeitalter der Digitalisierung, daher müssen wir in Oberösterreich auch die Voraussetzungen mit einer entsprechenden Breitbandinfrastruktur schaffen. Daher Ja zu dieser Vorlage, zur Förderung des Breitbandausbaus, damit unser Wirtschaftsstandort Oberösterreich weiterhin den Anforderungen des internationalen Wettbewerbs gerecht wird und noch besser wird. Danke. (Beifall)

Präsident: Als Nächstem darf ich Herrn Abgeordneten Hans-Karl Schaller das Wort erteilen. Bitte Herr Abgeordneter.

Abg. **Schaller:** Sehr geehrter Herr Präsident, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Hinter dem sperrigen Wort Breitband versteckt sich ultraschnelles Internet, und die Versorgung mit Breitband stellt nicht nur einen Wirtschafts- und Wettbewerbsfaktor für den Standort Oberösterreich dar, sondern wird uns in den unterschiedlichsten Lebensbereichen nicht nur extrem herausfordern, sondern auch treffen oder betreffen.

Die Frau Kollegin hat es schon angeführt, wie wichtig es ist, gerade für ein Industrieland Oberösterreich, dass wir es haben, aber ich möchte auch darauf eingehen, es geht ja um ein Thema, das bereits heute, oder es geht um Themen, die bereits heute einem Wandel unterworfen sind. Künftige Kommunikation, Kaufverhalten, Arbeitswelt, Behördengänge oder dem Lernen von Hausaufgaben unserer Kinder bis hin zum E-Learning-Angebot aus den Betrieben heraus für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Und mir ist zuerst gerade dazu eingefallen, wie da berichtet worden ist, der Peter Binder und ich, wir waren gestern in einem Seniorenzentrum und haben dort nicht nur die Leitungen besucht, sondern auch die Menschen die dort in dem Seniorenzentrum wohnen. Und wir haben sie gefragt, was wünscht ihr euch von der Politik? Und wie aus der Pistole geschossen ist dort gekommen, mein Gott na, wir brauchen einen WLAN-Hotspot, das ist alles so langsam, da schlafen dir ja die Füße ein. Und ich habe mir dann gedacht, dass darf ja wohl nicht wahr sein. Das musst du dir auf der Zunge zergehen lassen, welche (Zwischenruf Abg. KO Ing. Mahr: „Wirklich? Wo war das?“) Seniorenzentrum in Linz, welche Herausforderungen das mehr oder weniger auch bedeutet, wir sind topfit für das Internet. Aber wie gesagt, die Leute sind topfit für das Internet, aber das geht ihnen einfach zu langsam.

Und daher braucht es eine flächendeckende Versorgung der Bevölkerung, Betriebe und Bildungseinrichtungen auch in Randlagen, in dünnbesiedelten Gebieten, die derzeit noch keine Versorgung mit Breitbandinternet haben.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, das ist eine große Herausforderung. Ich glaube, es hat irgendwer einmal gesagt, Breitbandversorgung ist mehr als nur ein Kabel zu verlegen in die Erde. Und ich glaube, da hat jeder Recht. Wir werden dieser Vorlage, dass im Zeitraum von 2018 bis einschließlich 2022 vom Land Oberösterreich insgesamt 100 Millionen Euro für die notwendigen Investitionsmaßnahmen bereitgestellt werden, zustimmen, weil wir Digitalisierung umfassend notwendig und als Chance sehen. Danke. (Beifall)

Präsident: Bitte sehr. Mir liegt keine Wortmeldung mehr vor. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 851/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 852/2018, das ist der Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend Zuweisung der Beilage 837/2018 an den Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft. Ich darf Frau Abg. Gabriele Lachner-Strauss ersuchen, über diese Beilage zu berichten.

Abg. KommR **Lackner-Strauss:** Beilage 852/2018, Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten betreffend Zuweisung der Beilage 837/2018 an den Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft. (Liest Motivenbericht der Beilage 852/2018.)

Der Ausschuss für Wirtschaft und EU-Angelegenheiten beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen: Die Beilage 837/2018 wird dem Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Präsident: Danke Frau Abgeordnete für die Berichterstattung. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die der Beilage 852/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass der Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 858/2018, das ist der Initiativantrag betreffend einen verpflichtenden Ethikunterricht für Schüler, die sich vom konfessionellen Religionsunterricht abmelden. Ich bitte Herrn Klubobmann Mahr über diese Beilage zu berichten.

Abg. KO **Ing. Mahr:** Beilage 858/2018, Initiativantrag betreffend einen verpflichtenden Ethikunterricht für Schüler, die sich vom konfessionellen Religionsunterricht abmelden. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 858/2018.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass in allen Schulstufen ehest möglich ein verpflichtender Ethikunterricht für jene Schüler, die sich vom konfessionellen Religionsunterricht abmelden, eingeführt wird.

Präsident: Danke Herr Klubobmann für die Berichterstattung. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen, zu der niemand zu Wort gemeldet ist. Ich schließe daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 858/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Die Abgeordneten der Fraktion der Österreichischen Volkspartei und die Abgeordneten der freiheitlichen Fraktion heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag mit Stimmenmehrheit angenommen worden ist.

Wir kommen nun zur Beilage 859/2018, das ist der Initiativantrag des Oberösterreichischen Landtags betreffend mehr Gewicht für den Klimaschutz. Ich darf Frau Abgeordnete Maria Buchmayr bitten, über diese Beilage zu berichten.

Abg. **Mag. Buchmayr:** Beilage 859/2018, Initiativantrag des Oberösterreichischen Landtags betreffend mehr Gewicht für den Klimaschutz. (Liest auszugsweise Motivenbericht der Beilage 859/2018.)

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, sich bei der Bundesregierung für einen verstärkten Klimaschutz in Österreich einzusetzen und sich bis Jahresende an der Erarbeitung engagierter Maßnahmen im österreichischen Klimaplan zur Erreichung der EU-Vereinbarungen aktiv zu beteiligen. Zudem sollen die Klimaanpassungsmaßnahmen im Hinblick auf Verbesserungspotenziale überprüft werden.

Präsident: Danke für die Berichterstattung Frau Abgeordnete. Ich darf darüber die Wechselrede eröffnen, zu der sich niemand zu Wort gemeldet hat. Ich schliesse daher die Wechselrede und wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte jene Mitglieder des Landtags, die dem Antrag zur Beilage 859/2018 zustimmen, ein Zeichen mit der Hand zu geben. (Alle Abgeordneten heben die Hand.) Ich stelle fest, dass dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist.

Es folgt nun die Zuweisung der Beilagen, die im Verlauf der Landtagssitzung eingelangt sind. Beilage 860/2018, Initiativantrag betreffend ein starkes Zukunftsprogramm für gute Pflege und Beilage 864/2018, Initiativantrag betreffend Raucherverbot in der Gastronomie. Diese Beilagen werden dem Sozialausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 861/2018, Initiativantrag betreffend eine Änderung der rechtlichen Grundlagen zur Erlangung der Lenkerberechtigung und die Beilage 862/2018, Initiativantrag betreffend Staufrei in den Sommer, neues ÖV-Konzept für den Attersee sowie die Beilage 865/2018, das ist der Initiativantrag betreffend ein Maßnahmenpaket, um die Einhaltung der Rettungsgasse auf Autobahnen und Schnellstraße sicherzustellen. Diese drei Beilagen werden dem Ausschuss für Infrastruktur zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 863/2018, Initiativantrag betreffend Änderung der Statuten der Städte Linz, Wels und Steyr hinsichtlich Transparenz und Kontrollmöglichkeiten im Gemeinderat. Diese Beilage wird dem Ausschuss für Kommunales und Land- und Forstwirtschaft zur Vorberatung zugewiesen.

Beilage 866/2018, Initiativantrag betreffend besserer Schutz gegen Cyberbelästigung. Diese Beilage wird dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur Vorberatung zugewiesen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgearbeitet. Ich bedanke mich und schliesse.

(Ende der Sitzung: 16.29 Uhr)